



SACHSEN-ANHALT

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Tätigkeitsbericht 2017/18 der Aufarbeitungsbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt am 20.3.2018 vorgelegt
gemäß § 6 Abs. 3 AufarbBG LSA

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt hat seit ihrem Bestehen jährlich, erstmals am 31.3.1995, einen Tätigkeitsbericht an den Ministerpräsidenten und den Landtag von Sachsen-Anhalt vorgelegt. Am 28.3.2017 wurde der 23. Tätigkeitsbericht nach dem AG StUG LSA übergeben. Seit 1.1.2017 führt die Behörde die Bezeichnung Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Tätigkeitsberichte nach AufarbBG LSA setzen somit die Reihe fort.

Impressum

Herausgeberin: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)
www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

Verfasserin: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker

Layout: Dr. Wolfgang Laßleben

Druck: Druckerei des Landtages von Sachsen-Anhalt

Erscheinungsjahr: 2018

Hinweis: Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung	5
I.1 Einordnung, Vorwort und Dank	5
I.2. AufarbBG LSA, in Kraft seit 1.1.2017	6
I.3 Überblick über die Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2017	7
I.4. Aufgabenstellungen und Perspektiven	17
II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten	19
1. Bürgerberatung	19
1.1. Organisation der Beratung	20
1.1.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt	20
1.1.2. Beratung in Niedersachsen	21
1.1.3. Beratung von DDR-Heimkindern	21
1.1.4. Beratung von Dopingopfern	22
1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung	22
1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt	24
1.3.1. Beratung und Beratungsnetzwerk	24
1.3.2. Projektaufgaben und Projektarbeit	25
1.3.3. Zusammenfassung und Ausblick	29
1.4. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sprechstunden in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt	31
1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	33
1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren	35
1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Gesetzgebungsvorhaben	35
1.6.2. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf	35
1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2017)	38

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	43
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	43
1.9. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen	45
1.9.1. Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter	45
1.9.2. Das 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz	45
1.9.3. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	47
2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen	48
2.1. Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder sowie der Stif- tung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	48
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	49
2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG):	49
Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst	51
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenk- stätten des Landes Sachsen-Anhalt	51
2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sach- sen-Anhalt	57
2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt	57
2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung	58
2.6. Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt	59
2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	62
2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle	65
2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	71
2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten	73

3.	Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	74
3.1.	Das Verbändetreffen	75
3.2.	Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.	76
3.3.	Dokumentationszentrum am Moritzplatz – Trägerverein Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.	79
3.4.	Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte	80
3.5.	Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	83
3.6.	Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer	85
4.	Forschung und Aufarbeitung	87
4.1.	Betriebsgesundheit und Arbeitsmedizin in der ehemaligen DDR – dargestellt am exemplarischen Fallbeispiel Magdeburg	89
4.2.	Forschungsprojekt: HCV-kontaminiertes Anti-D-Immunglobulin	90
4.3.	Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR und ihre Folgen	91
4.4.	Beitrag zum Reformationsjubiläum 2017: Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges: Der Einfluss des Staatssicherheitsdienstes auf die Kirchentage zum Lutherjubiläum 1983 und die Schmiedeaktion „Schwerter zu Pflugscharen“ – Lesungen	92
4.5.	Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene Venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)	93
4.6.	Spezialheime der Jugendhilfe in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt	95
4.7.	Weitere Forschungsvorhaben / Unterstützung der Forschung	96
5.	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	98
5.1.	Bücher, Broschüren und Info-Blätter	99
5.2.	Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ – Stationen	100
5.3.	Schulinitiative unter dem Thema: „DEUTSCHE demokratische REPUBLIK“ oder „Wieviel Demokratie brauchen wir?“	101

5.4. 21. Bundeskongress „Erinnern und Zeichen setzen! Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft“, 28.–30.4.2017 (Magdeburg)	103
5.5. 23. Halle-Forum 2017: „Vom ‚Roten Ochsen‘ nach Mühlberg (Elbe). Haft in den sowjetischen Speziallagern in der SBZ/DDR“	104
5.6. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung	106
5.7. Weitere Veranstaltungen	107
5.8. Rundbrief	111
5.9. Bibliothek	111
5.10. Internet	112
5.11. Pressemitteilungen der Landesbeauftragten	113
6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	124
7. Informationen zu einer Formulierungshilfe für die Novellierung der Rehabilitierungsgesetze und zum Stand der Rechtsprechung	126
7.1. Formulierungshilfe für die Novellierung der Rehabilitierungsgesetze	126
7.2. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	126
7.3. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zum Arbeits-, Renten- und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	127
7.4. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten): Staatsanwaltschaft Weiden	142
III. Ausstattung der Behörde	143
1. Personalausstattung	143
FSJ	144
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	145
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	146
4. Zuordnung	146

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung

I.1 Einordnung, Vorwort und Dank

Das Jahr 2017 war ein Besonderes in der Geschichte der Behörde der Landesbeauftragten. Sie hatte zusätzlich folgende Aufgaben zu bewältigen:

Die Zuordnung zum Landtag seit dem 1.1.2017, den Umzug im Februar 2017 aus der Klewitzstraße in das neue Quartier am Schleinufer 12 und die Durchführung des Bundeskongresses vom 28. bis 30. April 2017 in Magdeburg. Diese Kumulation von Aufgaben – neben den laufenden Beratungen und Projekten – stellte die Behörde vor große Herausforderungen, die nur durch die außerordentlich gute Organisation und Planung der Mitarbeitenden zu bewältigen waren.



Foto: Barbara Franke

Das Jahr 2017 war ein Jahr mit wichtigen Gedenktagen und Jubiläen, die den Auftrag der Landesbeauftragten berührten und zu denen die Landesbeauftragte Beiträge leistete: 500 Jahre Reformation, 100 Jahre Oktoberrevolution in Russland, 65 Jahre Grenzregime an der innerdeutschen Grenze am 26. Mai 2017 und 25 Jahre Beschluss der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze am 29.10.2017. Darüber wird in diesem vorliegenden Tätigkeitsbericht informiert.

Im Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten wird regelmäßig ausführlich über die Kooperationsprojekte mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, politischen Stiftungen und staatlichen Einrichtungen informiert. Deshalb gibt der jährliche Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten zugleich auch einen Überblick über die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt.

Die Notwendigkeit zur Aufarbeitung des Gesamtsystems der politischen Verfolgung besteht, solange so viele Menschen aufgrund ihrer verschiedenartigen politischen oder politisch motivierten Verfolgung mit ihrem Schicksal nicht versöhnt sind und angemessene Anerkennung nicht erfahren. Die Notwendigkeit der Aufarbeitung besteht aber auch in der Einsicht, dass die Nachwirkungen der Diktatur vielfältiger und langfristiger Natur sind. Dies betrifft sowohl die individuelle Verarbeitung von Verfolgung und Repression als auch die gesellschaftliche Verständigung darüber.

Das neugefasste Aufarbeitungsgesetz sieht die Einrichtung der Geschäftsstelle der Landesbeauftragten bei der Landtagspräsidentin vor, § 4 Abs. 2 Satz 1 AufarbBG LSA. Im vergangenen Jahr standen entsprechend die neue Einbindung und die neu zu formulierende Arbeitsbeziehung zur Landtagsverwaltung auf der Agenda. Dazu gehörte u. a. auch die Neuanschaffung/Migration der IuK-Technik nach dem Umzug der Behörde, die Einbindung in technische Abläufe der Landtagsverwaltung und die Bewirtschaftung des neuen Standorts der Behörde am Schleinufer. In diesem Zu-

sammenhang danke ich der Landtagspräsidentin und der Landtagsverwaltung für die Unterstützung der Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Behörde .

Die Fülle der Arbeitsaufgaben, insbesondere verbunden mit der neuen Zuordnung zum Landtag, war nur durch die Fachkunde und das überdurchschnittlich hohe Engagement der Mitarbeitenden zu erledigen. Dafür möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde, auf die ich mich immer verlassen konnte, an dieser Stelle ganz besonders herzlich danken.

Die Einleitung bietet einen einordnenden Überblick auf die Tätigkeit der Landesbeauftragten. Die ausführliche Darstellung findet sich im Berichtsteil.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, orientiert sich der Tätigkeitsbericht 2017/2018 im Wesentlichen an der Struktur der früheren Berichte.

I.2. AufarbBG LSA, in Kraft seit 1.1.2017

Die Gesetzesänderung war nötig geworden, weil sich der Auftrag der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit stärker auf die Aufarbeitung der Gesamtheit der staatlichen Verfolgung und Repression beziehen sollte, bei der die Staatssicherheit eine wichtige Rolle spielte, mit deren Aufarbeitung allein aber das Gesamtsystem nicht zu verstehen ist. Die Erweiterungen der Aufgaben der Landesbeauftragten bestehen mit der Neuregelung in der Aufarbeitung des Gesamtsystems der SED-Diktatur einschließlich der Zeit der SBZ. Die Landesbeauftragte soll ver-



Eröffnungstag 5.4.2018. Foto: LzA

stärkt die Bildung und Forschung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützen sowie psychosoziale Beratung realisieren. Der Gesetzgeber hatte hier zwischenzeitlich bereits durch die Zuweisung von Haushaltsmitteln die Verstärkung der Beratung von SED-Verfolgten und der Unterstützung der politischen Bildung insbesondere bei schulischen Projekten ermöglicht.

Es galt in 2017, dieses neue Gesetz mit seinen Aufgaben und Möglichkeiten für die Menschen umzusetzen und die

nächsten Schritte dafür zu entwickeln.

Dies wurde auch mit der Aufstellung des Haushaltes im Einzelplan des Landtages, mit der Entwicklung eines Konzepts zur personellen Ausstattung und zur inhaltlichen Gestaltung begonnen. Der Gesetzgeber hat der Landesbeauftragten mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 den Zuwachs von zwei Fachreferenten- und einer Sachbearbeitungsstelle bewilligt. (Die Landesbeauftragte hatte in ihrer Planung drei Fachreferenten vorgesehen sowie zwei Stellen für Sachbearbeiter.) Nach Zuweisung des Haushaltes wurde umgehend mit den Vorbereitungen für die Besetzung der Stellen begonnen. Neueinstellungen auf diese neuen Stellen sind bisher noch nicht erfolgt, stehen aber unmittelbar bevor.

I.3 Überblick über die Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2017

Im Folgenden sollen Schwerpunkte aus der Arbeit der Landesbeauftragten beleuchtet werden, die im Berichtszeitraum von besonderer Relevanz waren.

- **Rehabilitierung und Anerkennung für SED-Verfolgte ist weiter erforderlich**

Die nach Kriegsende von Deutschen – zumeist Frauen, Jugendlichen und Kindern – für eine ausländische Macht geleistete Zwangsarbeit, ist erst nach Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27.11.2015 in einem sehr kurzen Zeitraum bis 31.12.2017 mit einer Anerkennungsleistung in Höhe von 2.500 € gewürdigt worden. Die Betroffenen, die durch uns beraten wurden, haben dies dankbar zur Kenntnis genommen und sich über das – späte – Symbol der Anerkennung gefreut.

Vor 25 Jahren – am 29. Oktober 1992 – beschloss der Deutsche Bundestag das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung. Seit Inkrafttreten wurden in Sachsen-Anhalt 36.568 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt, 312 Anträge im Jahr 2017 (2016 waren es 299 Anträge) und dazu 927 neue Anträge (2016: 946) Anträge in weiteren Rehabilitierungsangelegenheiten. Damit wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.239 Anträge (2016: 1.245) nach den Unrechtsbereinigungsgesetzen gestellt. 13.045 Betroffene haben daraufhin Haftentschädigung erhalten, und 7.332 Frauen und Männer erhalten die sogenannte Opferpension, die nach strafrechtlicher Rehabilitierung und mindestens 180 Tagen Haft gezahlt wird.

Von diesen wurde wiederum bis 2017 bei insgesamt 62 Personen (2016: 62) eine rentenfähige Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden anerkannt. Bei 189 (im Jahr 2017; 2016: 189) wurde ein Gesundheitsschaden anerkannt, der jedoch – weil er unter 30 GdS liegt –, keine Rentenberechtigung nach sich zieht. Insgesamt wurden 1.251 Anträge gestellt. In 2017, 2016 und 2015 wurde kein Antrag positiv beschieden.

Die Landesbeauftragte ist hierzu mit der VOS und dem zuständigen Ministerium in einem fortlaufenden Gesprächsprozess. Vom Landesverwaltungsamt wurde mitgeteilt, dass ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt worden ist, das in einem eingehenden Gespräch erläutert wurde. Zudem wurde die VOS auf Anregung der Landesbeauftragten direkt in die Gespräche einbezogen.

Eine Problematik besteht in den Leitlinien zur Begutachtung. Diese enthalten den Sachverhalt der politischen Verfolgung in der DDR nicht. Hier sieht die Landesbeauftragte dringenden Anpassungsbedarf, insofern, als dass es eine Erleichterung bei der Nachweisführung geben sollte, wie den sogenannten „Bautzenbeweis“.

Der Konflikt um die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden resultiert häufig aus der Wahrnehmung der Betroffenen heraus, dass ihre Verfolgung und die damit einhergehende Beschädigung nicht genügend gewürdigt wird und sie heute in einer prekären sozialen Situation leben, die teilweise schon seit Jahren anhält.

Aus der Beratung SED-Verfolgter hat die Landesbeauftragte Kenntnis von vielfach prekären sozialen Situationen der Betroffenen und ihrer Familien. Aus ihrer Sicht ist es wichtig, die soziale Situation SED-Verfolgter in Sachsen-Anhalt systematisch zu untersuchen und konkrete Verbesserungsmöglichkeiten zu beraten.

Bei SED-Verfolgten geht es häufig auch um nachträgliche Gerechtigkeit und die Abmilderung der Folgelasten für die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen. Sie sind der Diktatur mit ihrem persönlichen Einsatz aktiv entgegengetreten oder haben sich ihr verweigert. Unsere Gesellschaft muss umfassend dafür Sorge tragen, die soziale, gesundheitliche und berufliche Situation SED-Verfolgter zu verbessern. Sie muss auch weiter dafür sorgen, dass diese Menschen öffentlich Verständnis, Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Viele Betroffene leisten mit ihren Zeitzeugnissen heute wichtige ehrenamtliche Beiträge für unsere Gesellschaft.

Zeitgleich mit dem 30. Jubiläum der Friedlichen Revolution endet nach aktueller Gesetzeslage am 31.12.2019 die Frist zur Geltendmachung von Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. – Ab diesem Zeitpunkt wird es für ehemals SED-Verfolgte nicht mehr möglich sein, Anträge zur strafrechtlichen, beruflichen oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung zu stellen.

Die Landesbeauftragte hat sich gemeinsam mit der Konferenz der Landesbeauftragten auf Bundesebene für die Aufhebung dieser Frist eingesetzt. Sie hat sich auch mit der Bitte an die Fraktionen im Landtag gewandt, dieses Anliegen auf der Bundesebene zu unterstützen. Eine Entfristung wird den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Sachsen-Anhalts direkt zu Gute kommen. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD ist dieses Thema aufgenommen worden.

- **Die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur**

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Landesbeauftragten stand weiter die Beratung für politisch Verfolgte. Diese findet in externen Angeboten überall im Lande statt und regelmäßig in Halle (Saale) sowie in der Behörde in Magdeburg. In 2017 fanden 30 Beratungstage der Behörde in Sachsen-Anhalt statt, die von insgesamt 624 Menschen genutzt wurden. Die Beratungsinitiative wird finanziell unterstützt durch Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung und in Kooperation mit speziell in Diktatur-Folgen-Beratung ausgebildeten Mitarbeitern des Caritas-Verbandes für das Bistum Magdeburg e. V. sowie teilweise mit Mitarbeitern der Außenstelle Halle (Saale) des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen realisiert. Der Anteil der Ratsuchenden mit Rehabilitierungsanliegen bei den Beratungstagen ist von im Jahr 2015 ca. 15 % auf nunmehr ca. 30 % gestiegen (200 Personen).

Um in unserem Flächenland die regionale Erreichbarkeit für SED- Verfolgte zu verbessern, hat die Landesbeauftragte mit dem Caritas-Verband weitere 63 Beratungssprechstunden in Dessau-Roßlau, Naumburg [bis Februar: Weißenfels], Stendal, Wernigerode, Lutherstadt Eisleben und Lutherstadt Wittenberg mit ca. 300 Einzelberatungen durchgeführt.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Landesbeauftragte zusätzlich allein zu den Sprechzeiten in Halle und Magdeburg in ca. 200 Rehabilitierungsfällen beraten.

Insgesamt wurden durch unsere Behörde im Jahr 2017 ca. 2.000 Personen beraten; hinzu kommen ca. 2.000 telefonische Anfragen. Davon sind ca. 700 Personen, die unter weitergehenden Diktaturfolgen leiden und sich damit auseinanderzusetzen haben.

In vielen Gesprächen erfahren die Beraterinnen und Berater, dass SED-Verfolgte einen engen Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einerseits und sie persönlich und konkret rehabilitierenden Entscheidungen bei Gerichten oder bei Versorgungsämtern andererseits sehen. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass immer wieder auch zu fragen ist, inwiefern die Betroffenen sich mit Ihren Repressionserfahrungen damals und den Belastungen heute verstanden und wertgeschätzt fühlen oder ob sie sich als bloße „Antragsteller“ behandelt fühlen. Deshalb ist es der Landesbeauftragten sehr wichtig, neben der Öffentlichkeit auch diejenigen über das Repressionssystem der SBZ/DDR und seine bis heute andauernden Folgen zu informieren und mit ihnen im Gespräch zu sein, die hier Verantwortung tragen.

Wesentliche Grundthemen der SED-Verfolgten sind: die Suche nach Gerechtigkeit, nach Verständnis und nach Anerkennung. Zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse, können ganz wesentlich auch die bessere öffentliche Wahrnehmung und Würdigung des Schicksals, Rehabilitation und Entschädigung durch die Gesellschaft beitragen.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde werden in der Öffentlichkeit allgemein damit in Zusammenhang gebracht, dass sie sich „irgendwie um Probleme aus der DDR-Zeit“ kümmert. Das erklärt die Vielfältigkeit der Anliegen, die an sie herangetragen werden. Teilweise muss aber hier auf andere zuständige Institutionen verwiesen werden.

Aufbau Netzwerk psycho-soziale Beratung

Das Projekt zum Aufbau eines Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung und Therapie wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes realisiert. Betroffene sollen nach einer psychosozialen Erstberatung an kompetente Stellen für Beratung, Selbsthilfegruppen oder Therapie verwiesen werden können. Zu den Aufgaben des Mitarbeiters gehörte die Konzeptionierung eines solchen Erstberatungssettings. Hier werden auch ehemalige Heimkinder in besonderen psychosozialen Notlagen und hinsichtlich ihrer möglichen strafrechtlichen Rehabilitation beraten. Die Berater/Therapeuten innerhalb des Netzwerkes wiederum brauchen gezielte zeitgeschichtliche und fachspezifische Fort- und Weiterbildung.

Folgende Beratungen bilden neben der Beratung für SED-Verfolgte nach Haft und Stasi-Überwachung besondere Schwerpunkte:

Beratung für ehemalige Heimkinder

Die Beratung ist bereits deutlich vor Einführung des Heimkinderfonds begonnen worden. Hier geht es vielfach um Biographiekklärung und strafrechtliche Rehabilitation.

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum zwei Gesprächsgruppen für ehemalige Heimkinder in Wernigerode und Magdeburg angeboten und durchgeführt.

Beratung für Doping-Opfer

Der Deutsche Bundestag beschloss im Juni 2016 das Zweite Doping Opferhilfegesetz. Die Antragsfrist wurde nach einem Votum der Konferenz der Landesbeauftrag-

ten bis Ende 2018 verlängert. Die Landesbeauftragte unterstützt Betroffene durch einen Ansprechpartner in der Behörde und die Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität.

Gemeinsam mit der Klinik für psychosomatische Medizin in der Universitätsklinik Magdeburg wurde ein Weg zur Begutachtung und Unterstützung der Betroffenen in Sachsen-Anhalt eröffnet.

Beratung für Opfer der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Ein Teil der betroffenen Frauen sind in Verbänden und Gruppen organisiert. Hier war aber eine angeleitete Gruppe mit der Möglichkeit zum persönlichen Austausch und Psychoedukation gewünscht. Diese Gruppe wurde Ende 2017 eingerichtet und wurde sehr gut angenommen.

Beratung für Frauen, die in geschlossene venerologische Stationen zwangseingewiesen worden waren

Betroffene Frauen werden fortlaufend in Einzelberatungen begleitet, bei der Klärung ihrer Biografie, bei der Vorbereitung ihrer Rehabilitierungsanliegen unterstützt und psychosozial beraten.

Beratung für Frauen und Familien, die fragen, wo ihr neugeborenes Kind verblieben ist

Diese Menschen suchen zunächst Sachinformationen zur Frage nach dem Verbleib und dem Weg ihres neu geborenen Kindes, um persönliche Klarheit zu finden. Sie werden bei der Klärung ihrer Fragen durch die Landesbeauftragte umfassend unterstützt.

• **Akteneinsicht und Aufarbeitung**

Die Landesbeauftragte arbeitet mit dem Bundesbeauftragten und seiner Behörde in Bezug auf Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes intensiv zusammen. Die neuen Forschungsanträge und -projekte beziehen sich regelmäßig auf aktuelle landesbezogene Fragestellungen, die sich aus konkreten Problemstellungen herleiten.

Weiterhin wollen viele Menschen durch Einsicht in ihre Stasi-Akten mehr über ihre persönliche Vergangenheit erfahren und sich mit ihr auseinander setzen. Die Anzahl der Anträge war im vergangenen Jahr nur leicht rückläufig. In den beiden Außenstellen des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Magdeburg und Halle wurden im Jahr 2017 insgesamt 6.287 (2016: 6.672 / 2015: 9.640 / 2014: 9.812 / 2013: 8.008) Anträge auf Einsicht in die Stasiakten gestellt, davon waren 3.237 Erstanträge (2016: 3.538). Im vergangenen Jahr wurden dort 318 Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierungsanliegen gestellt. Seit 1990 wurden insgesamt 404.482 Anträge auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt, davon in Halle 173.225 und Magdeburg 231.257.

Bundesweit wurden von 1990 bis 2017: 507.557 (bis 2016: 504.811) Ersuchen zu Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet.

Wer sich jetzt für einen Antrag auf Einsicht in die Stasi-Akten entscheidet, hat darüber gründlich nachgedacht und dafür gute Argumente. Die Antragsteller wollen Klarheit und suchen Antworten auf offene Fragen. Das Landesarchiv berichtet ebenso von vielen aktuellen Rechercheanfragen hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht, insbesondere von ehemaligen Heimkindern.

Die Landesbeauftragte arbeitet in sehr verschiedenen Kooperationszusammenhängen. Das neue Aufarbeitungsgesetz nimmt diesen Aspekt des Stasiunterlagengesetzes konsequent auf. Die Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden, Aufarbeitungsinitiativen, mit Universitäten, Beratungsstellen, der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, mit den Kirchen, den Archiven und mit vielen engagierten Einzelpersonen ermöglichte die Umsetzung einer Reihe von Vorhaben und Aktivitäten. Seit vielen Jahren wird ein herzliches, konstruktives und vertrauensvolles Miteinander gepflegt, in das immer wieder neue Partner einbezogen werden. Dadurch wird auch unsere Behörde weiterentwickelt und die Partner können ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen.

Die konstruktive, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen geschieht unter anderem beim regelmäßigen Verbändetreffen, zu dem die Landesbeauftragte in ihre Behörde einlädt. Die Landesbeauftragte nimmt ihren Sitz im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts und im Beirat der Stiftung Rechtsstaat wahr. Seit 2017 arbeitet sie im Beirat und Stiftungsrat der Stiftung Hohenschönhausen mit.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr seine Arbeit fort.

Die Landesbeauftragte pflegt einen regelmäßigen Austausch mit Ministerien, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden.

Aufarbeitung umfasst die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer und die Information der Öffentlichkeit über die Praxis der Diktatur. Aufarbeitung ist eine in die Zukunft gerichtete Arbeit für die Wertebasis unserer Gesellschaft. Aufarbeitung ist das Gegenteil von Vergessen. Die Aufarbeitung unserer jüngsten Diktaturgeschichte zielt auf das vertiefte Verständnis und auf die Stärkung demokratischer Werte und Haltungen. Zu fragen ist aus meiner Sicht hierbei auch, inwiefern Misstrauen gegenüber Politik und das Gefühl von politischer Ohnmacht als eine mittel- bis langfristige Diktaturfolge zu begreifen ist und wie ihr begegnet werden kann. Die Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter ist darauf ausgerichtet, Bürgerinnen und Bürgern sachlich und mit Wertschätzung zu begegnen und sie nach Kräften zu unterstützen.

Es wird immer deutlicher, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur nur in Teilbereichen von der Geschichtswissenschaft zu leisten ist. Wesentliche Beiträge werden zunehmend auch aus anderen Forschungsbereichen, wie den Rechtswissenschaften, der Medizin, Psychologie, Pädagogik, Kulturwissenschaften und Soziologie zu erwarten sein.

Ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung wurde im vergangenen Jahr in Niedersachsen durch den Abschluss der Arbeit der Enquete-Kommission „Stasi in Niedersachsen“ geleistet. Dabei wurde vielfach Handlungsbedarf formuliert in den Bereichen Rehabilitierung, Bildung und Öffentlichkeit. Die Landesbeauftragte ist dazu mit dem Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer im Gespräch.

- **Informieren, Erinnern und Gedenken**

„Vergesst uns nicht!“ war die Bitte der sterbenden Häftlinge in den sowjetischen Speziallagern. Dies wurde uns beim Halle-Forum 2017 von den ehemaligen Speziallagerhäftlingen sehr deutlich nahe gebracht und ist uns Auftrag und Verpflichtung.

Eine wesentliche Aufgabe der Landesbeauftragten besteht darin, über Ereignisse in der SBZ/ DDR zu informieren, sie aufzuarbeiten und daran zu erinnern. Erinnerung an konkretes politisches Unrecht ist immer verbunden mit konkreten Orten.

Die konkrete Aufarbeitung und öffentliche Darstellung politischen Unrechts ist bis heute vielerorts aufgrund unterschiedlicher Wissensstände und Deutungen der Vergangenheit kontrovers und schwierig. Es ist Aufgabe historisch-politischer Bildung, die Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur deutlich zu machen. Die Anerkennung und die Rehabilitierung der politisch Verfolgten und der Opfer der SED-Diktatur und die Errichtung von Erinnerungsorten ist Teil unserer demokratischen Wertebasis.

Auch im vergangenen Jahr blieb die Absicht zur Errichtung einer Gedenktafel für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Zeitz bestehen. Es ist für Betroffene unverständlich und schmerzlich, wenn die öffentliche Erinnerung an SED-Unrecht und früheres Leid erschwert und abgelehnt wird. Darin besteht ja auch die tiefe Bedeutung von Gedenkstätten und Erinnerungstafeln, die Opfer in der öffentlichen Erinnerung zu bewahren. Es ist für Verfolgte (erneut) verletzend, wenn dieses Anliegen von der Öffentlichkeit nicht geteilt wird.

Aufarbeitung des Grenzregimes

Auf ca. 342 km verlief durch das heutige Bundesland Sachsen-Anhalt die innerdeutsche Grenze. Die Auseinandersetzung mit dem Grenzregime in der DDR und in den anderen sozialistischen Ländern gewann durch historische und juristische Aufarbeitung neue Bedeutung. Anlässlich seines 30. Todestages hatte die Landesbeauftragte am 9. August 2016 mit dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Maik Reichel an der Indienstnahme eines Denkmals für den in der Nähe von Bratislava, unmittelbar an der Grenze zu Österreich, bei seinem Fluchtversuch getöteten Magdeburger Schüler Hartmut Tautz teilgenommen und dort eine Ansprache gehalten. Kurz danach wurde durch die *Platform of european memory and conscience* (mit Sitz in Prag) Strafanzeige beim Generalbundesanwalt gestellt. Wie die Presse berichtet, hat der Bundesgerichtshof im Juli das Landgericht Weiden als zuständiges Gericht festgelegt, somit musste die Staatsanwaltschaft Weiden die Ermittlungen aufnehmen. Zuvor hatte im März 2016 das Bezirksgericht von Bratislava Hartmut Tautz rehabilitiert und der Familie eine Entschädigung zugebilligt. Gegen die für seinen Tod verantwortlichen Grenzer müsse ein Strafverfahren eröffnet werden.

Am 6. Juli 2017 wurden durch den Forschungsverbund SED-Staat die Ergebnisse zum Forschungsprojekt „Todesopfer an der innerdeutschen Grenze“ übergeben. Damit sind jetzt 327 in den Archiven gründlich nachgeprüfte Todesfälle beschrieben, die mit dem Grenzregime in Zusammenhang stehen. Die Landesbeauftragte hat hierzu im Nachgang im August 2017 in Kooperation mit der Gedenkstättenstiftung und der Landeszentrale für politische Bildung eine Informationsveranstaltung zu den Forschungsergebnissen in Marienborn durchgeführt. Am 28. Februar 2018 hat die

Landesbeauftragte – wiederum in Kooperation – zu einer Fachveranstaltung in den Landtag in Magdeburg eingeladen, um dort (neu) die Informationen zu den Todesopfern an der innerdeutschen Grenze mit Bezug auf Sachsen-Anhalt darzustellen. Dabei wurde das Gespräch zur Frage des konkreten Gedenkens an diese Opfer begonnen. Die Namen der Todesopfer an der innerdeutschen Grenze dürfen nicht vergessen werden, ihre Lebensgeschichten und die ihrer Angehörigen verdienen es, erzählt und erinnert zu werden. Die Landesbeauftragte regt deshalb an, einen Erinnerungsort für die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt zu schaffen.

An dieser Fachveranstaltung nahmen Mitglieder des Landtags, Kommunalpolitiker, Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, Zeitzeugen, Schüler und ein interessiertes Fachpublikum aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen teil.

Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen

Die Landesbeauftragte setzte sich in der Vergangenheit für die Errichtung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums im ehemaligen Jugendwerkhof Burg als Ort für Erinnerung, Aufarbeitung und Perspektiventwicklung für ehemalige Heimkinder und deren Angehörige in Sachsen-Anhalt ein. In der Zwischenzeit ist deutlich geworden, dass dies derzeit nicht möglich ist. Der Magdeburger Verein mapp e. V. hat ein



Screenshot des Pageflow. Foto: LZA / MAPP e. V.

multimediales Internet-Präsentationsprojekt geschaffen, mit dem an den ehemaligen Jugendwerkhof erinnert wird, bei dem Zeitzeugen und Fachleute zu Wort kommen und das auch in Kooperation mit dem Gymnasium Burg realisiert wurde. Dadurch ist es gelungen, Information und Beschäftigung mit diesem historischen Ort in Burg selbst zu initiieren.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, über Spezialheimerziehung in der DDR und ihre Folgen zu informieren. Der Ausschluss aus der Teilhabe an Gesellschaft und Öffentlichkeit und die Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder muss wirksamer unter-

brochen werden. Weiterhin wird von den Betroffenen ein Gedenkstein in der Innenstadt von Burg gewünscht. Es gehört zur geschichtlichen Aufarbeitung und moralischen Verantwortung gegenüber den Opfern politischer Gewalt diese konkrete Erinnerungsarbeit zu leisten.

- **Politische Bildung**

Politische Bildung verfolgt das Ziel der Information der Öffentlichkeit und Förderung der kritischen Auseinandersetzung sowie der Begleitung und Sammlung ehemals SED-Verfolgter mit der Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, über die Geschichte der kommunistischen Diktatur zu informieren. Deshalb unterstützte die Landesbeauftragte die Eröffnung der Ausstellung „Terror und Gewalt“ der Gedenkstättenstiftung anlässlich des 100. Jahrestages der Oktoberrevolution, veranstaltete in Halle (Saale) in Kooperation einen Filmabend zu Holodomor, bei dem auf Einladung des Zeitgeschichten-Vereins Botschaftsrat Oleksii Antoniuk teilnahm und sich intensiv in das Gespräch einbrachte. Im Berichtszeitraum wurde die politische Bildungsarbeit in Bezug auf schulische Projekte und mit Jugendlichen unter dem Titel: Thema „DEUTSCHE demokratische REPUBLIK“ oder „Wieviel Demokratie brauchen wir?“ fortgeführt. Die Schulinitiative wurde im vergangenen Jahr mit Projekten in 12 Schulen mit dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ fortgeführt. Daran nahmen 580 Schülerinnen und Schüler sowie 37 Lehrkräfte teil.

Am 25. und 26.10.2017 fand das 23. Halle-Forum mit ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Diese Veranstaltung ist als Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt konzipiert und wird jährlich in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ und der Gedenkstättenstiftung realisiert. In diesem Jahr gab es zudem eine Zusammenarbeit mit dem Elisabethgymnasium Halle. Die Veranstaltung stand unter dem Thema „vom „Roten Ochsen“ nach Mühlberg (Elbe) – Haft in sowjetischen Speziallagern in der SBZ/DDR“ statt. Dazu waren Zeitzeugen eingeladen, die mit dem Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts Dr. Reiner Haseloff und Schülerinnen und Schülern des Elisabeth-Gymnasiums unter der Moderation von Maik Reichel und Birgit Neumann-Becker ins Gespräch kamen. Frau Landespräsidentin Gabriele Brakebusch und Herr Bürgermeister Egbert Geier hatten am Donnerstag die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnet. Mit der Themenwahl ging das Halle-Forum auf die Umstände der Herrschaftsausübung durch das NKWD in der SBZ/frühen DDR ein.

Die zeitgeschichtlichen Gedenktage und Jubiläen des Jahres 2017 – 65 Jahre Grenzregime und Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze unter der „Aktion Ungeziefer“, 100 Jahre Oktoberrevolution, 25 Jahre SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – wurden durch vielfältige Veranstaltungen, Gespräche und Diskussionen begleitet.

Die Landesbeauftragte hat (bisher) die im Haushalt dargestellte Personalstelle für politische Bildung noch nicht besetzen können. Sie veranstaltet deshalb Tagungen (fast) immer in Kooperation mit anderen Trägern politischer Bildung.

- **Unterstützung von Forschungsprojekten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die nachfolgenden Schwerpunkte der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Schwerpunkten in der Beratung sowie Forschungsprojekten und Publikationen:

Im Nachgang zum Halle-Forum begann die Landesbeauftragte ein Projekt mit Zeitzeugeninterviews, die als Video aufgezeichnet werden. In einer ersten „Staffel“ wurden vor allem Zeitzeugen mit Erfahrungen aus der Zeit der SBZ/frühen DDR interviewt. Diese sollen nach Schnitt Projekten und Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem die Landesbeauftragte 2016 in ihrer Studienreihe den Sonderband „Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen“ von Florian Steger u. A. publiziert hatte, wurde ein Diskurs mit den betroffenen Frauen und Politikerinnen und Politikern begonnen. Mit dieser Publikation wurde ein Thema der Aufarbeitung aufgegriffen, das mit dem ehemaligen Bezirksinstitut für Blutspende- und Transfusionswesen in Halle (Saale) eng verbunden war. Im hier aufgearbeiteten Arzneimittelskandal wurden mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C infiziert. Die Arbeit beschreibt die Einwirkung der Politik und des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Umgang mit dem Skandal, dem verantwortlichen Direktor des Instituts sowie mit den betroffenen Frauen und deren Familien. Alle betroffenen Frauen und ihre Familien haben durch ihre schweren Erkrankungen einen Bruch in ihrer Biografie erleben müssen. Der Umgang mit ihnen in der DDR, wo sie über den Strafprozess gegen den Verantwortlichen nicht einmal informiert worden waren und nach der Deutschen Einheit ist ebenfalls Gegenstand des Bandes. In einer Gesprächsveranstaltung, an der die betroffenen Frauen und ihre Verbände sowie Fachmediziner und Politikerinnen und Politiker aus Bund und Land teilnahmen, wurde über den Wissensstand informiert und Handlungsmöglichkeiten ausgelotet. Im Nachgang zu diesem Gespräch initiierte die Landesbeauftragte zunächst eine Gesprächsgruppe mit drei Sitzungen zur Unterstützung der betroffenen Frauen.

Die Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“, die von der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und UOKG erstellt wurde, konnte im vergangenen Jahr an 6 Orten in Sachsen-Anhalt, in verschiedenen Orten in Hessen und in Berlin gezeigt werden.

Die Landesbeauftragte meldete sich in Presse und Medien zu verschiedenen aktuellen Themen und Anlässen proaktiv zu Wort und informierte über Publikationen oder zu Veranstaltungen und beteiligte sich an öffentlichen Diskussionen.

- **Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit**

Der Landtag hat sich im Jahr 2016 zu seiner 7. Wahlperiode konstituiert. Nach der Übergabe des 23. Tätigkeitsberichtes und vor dem Bundeskongress der Landesbeauftragten in Magdeburg, der von der Landtagspräsidentin unterstützt wurde, fand auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eine aktuelle Debatte zu „DDR-Unrecht weiter aufarbeiten – Versöhnung fördern“ statt. Auf die Debatte folgte die Abstimmung

über den Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR“.

Diesem Antrag stimmten 61 Abgeordnete zu, 20 Abgeordnete stimmten dagegen, 3 Abgeordnete enthielten sich. Damit wurde der Ausschuss zur Überprüfung der Landtagsabgeordneten auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit eingesetzt.

In Sachsen-Anhalt wurden in der (neuen) Landesregierung selbst in 2 Fällen (diese ohne Belastung), und dazu in den Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen 2017 insgesamt 67 Überprüfungen nach Stasiunterlagengesetz vorgenommen und dabei in einem Fall eine Belastung hinsichtlich der Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst (das Arbeitsverhältnis wurde beendet) festgestellt.

Die Landesbeauftragte tritt für die Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten ein, damit auch zukünftig ggf. politische Transparenz hergestellt werden kann.

Die Landesbeauftragte beriet zu einigen Anfragen zu den Überprüfungsverfahren aus Kommunen.

- **Zur Zukunft der Aufarbeitung und zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission**

Zur Aufarbeitung gehört auch die Klärung individueller Schicksale. Nach 25 Jahren Beschluss über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, setzte sich die Landesbeauftragte gemeinsam mit den Opferverbänden und der Konferenz der Landesbeauftragten für eine Aufhebung der Antragsfrist ein, weil eine stabile Zahl von ca. 1.300 Anträgen jährlich nach diesen Gesetzen allein in Sachsen-Anhalt gestellt werden. Dieses Anliegen wurde im Bundesrat unterstützt und in den aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD aufgenommen. Der Landtag hatte dazu am 24.11.2017 eine aktuelle Debatte „Kein Verfallsdatum für die Rehabilitierung politischer Verfolgung“ gehalten und beauftragte die Landesregierung sich hier auf Bundesebene für die Aufhebung der Fristen einzusetzen.

Die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit: Der Deutsche Bundestag hatte unter der Leitung des ehemaligen Ministerpräsidenten Prof. Wolfgang Böhmer eine Expertenkommission eingesetzt, die über die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten beraten und Vorschläge unterbreitet hat. Auch die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen in Sachsen-Anhalt brachten sich aktiv in die Diskussion ein.

Die Landesregierung hat sich in Folge der Bundesratsinitiative zum Erhalt der Außenstellen der Freistaaten Sachsen und Thüringen angeschlossen. Zugleich ist die Verbesserung der archivgerechten Verwahrung und die wissenschaftliche Nutzung der Akten eine Aufgabe des Bundesbeauftragten, die dringend einer Lösung bedarf.

Die Landesbeauftragte beteiligt sich an der öffentlichen auch kontroversen Diskussion über den Umgang mit den Stasi-Unterlagen und damit über den Umgang mit unserer jüngsten Zeitgeschichte. Diese breite Diskussion ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung unseres Gemeinwesens. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass

die gute Zusammenarbeit in verschiedenen Zuständigkeiten von Bundesbeauftragtem und Landesbeauftragter weiter entwickelt worden ist.

Gute Zusammenarbeit mit Archiven

Bedeutsam ist für die Arbeit der Landesbeauftragten aber auch die sehr gute Zusammenarbeit v. a. mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Universitätsarchiven und kommunalen Archiven. Insbesondere letztere können zur Klärung von biografischen Fragen außerordentlich viel beitragen. Diese Bestände gilt es zu bewahren.

I.4. Aufgabenstellungen und Perspektiven

Folgende Aufgabenstellungen leiten sich aus den oben genannten Schwerpunkten ab:

1. Die Wertschätzung ehemals politisch Verfolgter in Sachsen-Anhalt durch Entschädigung und öffentliche Aufmerksamkeit ist für die Betroffenen selbst, für ihre Familien und für die politische Kultur in unserem Land unerlässlich. Dazu sind Verbesserungen der gesetzlichen Norm und ein transparenter Vollzug notwendig. Die Landesbeauftragte tritt weiter für die Würdigung der SED-Verfolgten und für die bessere Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden ein.
2. SED-Verfolgte formulieren aus ihren Erfahrungen der Verletzung von Menschenrechten wichtige Botschaften für unser Zusammenleben. Die Landesbeauftragte unterstützt deshalb Zusammenschlüsse und Aktivitäten SED-Verfolgter als wichtige zivilgesellschaftliche Beiträge.
3. Die Beratung und Unterstützung für SED-Verfolgte in der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen wird ein Schwerpunkt in der Arbeit der Landesbeauftragten bleiben. Sie bietet bei Bedarf auch psychosoziale Beratung an. Dies wird durch die Besetzung der neu zugelegten Personalstelle kontinuierlich möglich sein. Damit wird die Qualität der Arbeit für die SED-Verfolgten gesichert.
4. Die Landesbeauftragte wird die Bildungsarbeit in schulischen Projekten und in der Erwachsenenbildung verstärken. Für das mentale und affektive Verständnis der Vergangenheit sind die Beiträge von Zeitzeugen sehr wichtig. Deshalb will die Landesbeauftragte gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung hier in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt setzen durch die Möglichkeit direkter Beiträge von Zeitzeugen in der Bildungsarbeit – oder alternativ – durch Videos mit Mitschnitte von Zeitzeugenberichten. Die Landesbeauftragte führt das in 2017 begonnene multimediale Projekt-Vorhaben fort. Dies wird nach der zeitnahen Besetzung der neuen Referentenstelle für Bildung verstärkt möglich sein.
5. Die Erinnerungskultur und das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft muss in der Öffentlichkeit einen regelmäßigen Platz finden. Die Landesbeauftragte unterstützt deshalb lokale bürgerschaftliche Aktivitäten, die oft über Jahre hinweg an ihren Zielen arbeiten. Dazu gehört die Initiative zur Einrichtung der ehemaligen StVE Naumburg als Erinnerungsort. Sie fordert und unterstützt die Errichtung eines Begegnungs- und Dokumentationszentrums in einem

ehemaligen Jugendwerkhof in Sachsen-Anhalt. Sie unterstützt die Initiativen für die Erinnerungstafeln für Opfer kommunistischer Gewalt und der SED-Diktatur in Burg und Zeitz.

6. Das Thema „Grenzregime in der DDR und in den früheren sozialistischen Ländern“ hat im vergangenen Jahr neue Bedeutung gewonnen. Auf der Grundlage der aktuellen Forschungsergebnisse der Studie zu den Todesopfern an der innerdeutschen Grenze wird dieses Thema in diesem und im nächsten Jahr intensiv durch Veranstaltungen und Konsultationen bearbeitet. Es wird dabei in Aussicht genommen, die Vorhaben zum Grünen Band mit der Erinnerung an das Grenzregime an der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu verbinden. Die Landesbeauftragte schlägt vor, Gedenkzeichen mit namentlicher Erinnerung an die Grenzopfer an der sachsen-anhaltinischen Grenze und an die Toten aus Sachsen-Anhalt zu schaffen. Dies soll dazu beitragen, dass die Namen der Todesopfer nicht in Vergessenheit geraten und ihre Lebensgeschichten und die ihrer Angehörigen weiter erzählt werden. Dazu wird eine Verständigung mit den niedersächsischen Nachbarn angestrebt.
7. Die Aufarbeitung der Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Staatssicherheit durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist eine nicht abgeschlossene Aufgabe, die der Erweiterung um die Aufarbeitung des Gesamtsystems der politischen Repression in der SED-Diktatur bedurfte. Dabei sollen das System der Zwangsarbeit im Strafvollzug, das System der Spezialheime, die Repression Jugendlicher, die politische Instrumentalisierung der Medizin und die politisch motivierte Umordnung der Landwirtschaft, des ländlichen Raums und die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze (weiter) besondere Beachtung finden und die davon Betroffenen unterstützt werden. Hier wird die Landesbeauftragte nach personeller Verstärkung neue Schwerpunkte setzen.
8. Am 8. März 2018 wurde die Landesbeauftragte vom Landtag von Sachsen-Anhalt mit 59 von 80 Stimmen für eine zweite Amtszeit wieder gewählt. Damit wurde ihr das Vertrauen für eine konstruktive weitere Zusammenarbeit ausgesprochen.

II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten

1. Bürgerberatung

Die rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit bildet das Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA) vom 10. Dezember 2015 (GVBl. vom 16.12.2015 S. 627), in Kraft getreten am 1.1.2017, sowie nach § 1 Satz 2 dieses Gesetzes auch das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG), Ausfertigungsdatum: 20.12.1991, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 40 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern ist nach §§ 2, 5 Absatz 2 AufarbBG eine zentrale Aufgabe der Behörde, die durch den Einsatz personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen fortlaufend bearbeitet wird. Dabei wurden zusätzlich zur Bürgerberatung, die an Sprech- und Beratungstagen über die Fläche des Landes Sachsen-Anhalt organisiert wird, die psychosoziale Beratung und das Netzwerk für Beratung, Therapie und Seelsorge weiter aufgebaut.

Die Zahl der Ratsuchenden bei der Landesbeauftragten bleibt auf einem hohen Niveau mit 2.000 stabil.

Anlass für Beratungsgespräche mit der Landesbeauftragten bieten Fragestellungen, die von der Landesbeauftragten bearbeitet und publiziert wurden bzw. über die in den Medien berichtet wurde. So wandten sich auch im vergangenen Jahr eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen Heimerziehung, ehemalige politische Häftlinge, Kindesentzug bzw. Zwangsoption, Frauen, die auf geschlossenen Venerologischen Stationen zwangsbehandelt worden waren, sowie Betroffene von Zwangsdoping im DDR-Leistungssport an die Berater.

In diesem Zusammenhang kommen auch bisher in der Forschung nicht berücksichtigte historische Ereignisse zur Sprache: so z. B. das Thema der erzwungenen Arbeit in Jugendwerkhöfen oder Eigentumsfragen im ländlichen Bereich.

Anlässe für die Aufarbeitung biografischer Fragen entstehen häufig erst im Zusammenhang mit Rentenkontenklärungen, nachdem die eigene Vergangenheit über viele Jahre ausgeblendet wurde. Im Zusammenhang mit Rehabilitierungsanliegen werden oft auch Anträge auf Einsicht in die Stasiunterlagen, gestellt.

Anlass zur Aufarbeitung mit der eigenen Biografie sind aber nicht selten auch die Fragen von Kindern oder Enkeln nach SED-Verfolgung oder auch von Nachfahren früherer Verantwortungsträger im staatlichen Dienst.

Ein weiterer Beratungsaspekt entsteht durch den Leidensdruck von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie der nachfolgenden Generation. Sie müssen sich mit ungeklärten Fragen zur Biografie, mit somatischen oder psychosomatischen Erkrankungen, teilweise Angststörungen und den psychosozialen Folgen politischer Verfolgung auseinandersetzen. Insbesondere direkte Angehörige unterliegen einem hohen Risiko in Bezug auf sekundäre Folgeschädigung. Eine Belastung stellt vielerorts dar, dass die Betroffenen auch heute in ihrem persönlichen Umfeld, z. B. mit Nachbarn,

nicht über ihre Erlebnisse sprechen können, ohne sich der Gefahr von Verständnislosigkeit oder gar Anfeindungen auszusetzen.

Mit besonderer Belastung verknüpft sind Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, denen eine Rehabilitierung für sie unverständlich verwehrt blieb oder aufgrund der Gesetzeslage verwehrt bleiben musste.

Beratung wird allerdings auch gesucht, weil sich verschiedene Betroffenenengruppen bisher kaum organisieren, keine Netzwerke bilden und auf der Suche nach Ansprechpartnern sind. Dies gilt ausdrücklich für die verfolgten Schüler, die Zersetzungsoffer, die ehemaligen Jugendlichen aus Jugendwerkhöfen und Spezialheimen, die politischen Häftlinge der siebziger und achtziger Jahre sowie deren Angehörige.

Zu den öffentlich angekündigten Sprechstunden in Halle und Magdeburg erscheinen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit den unterschiedlichsten Anliegen. In Magdeburg besuchen Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der Sprechzeiten mit ihrem Anliegen die Behörde, die natürlich beraten werden, wenn sie erscheinen und Rat suchen. Grundsätzlich wird, aus der Erfahrung der Beratungen heraus, niemand ohne Erstberatung weggeschickt.

In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, um ihr Problem selbst lösen zu können. Eine Reihe Betroffener braucht längere Begleitung bei dem Antrag auf Rehabilitierung und den Folgeanträgen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, die allgemein eine längerfristige Begleitung und Stabilisierung benötigen.

Die Beratung endet also nicht automatisch nach einem ersten Gespräch, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge sollen Ratsuchende gezielt an möglichst wohnortnahe fachkundige Stellen verweisen.

Auf hohem Niveau stabil ist auch die Zahl der telefonischen Anfragen (ca. 2.000 pro Jahr). Dabei variieren die Telefongespräche zwischen kurzen Anfragen zur Art und Weise der Antragstellung bei Akteneinsichten bis hin zu sehr ausführlichen Schilderungen der Lebensumstände in der DDR, besonders bei Verhaftungen und Gefängnisaufenthalten oder Aufenthalten in Jugendwerkhöfen und Kinderheimen. Hier ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen, nicht die Geduld zu verlieren und auf den Ratsuchenden einzugehen. Oftmals haben die Anrufer schon mehrere Institutionen vergeblich angefragt, oder haben sich nach Jahren der Zweifel jetzt entschieden zu reden. Da braucht es die Empathie und die volle Aufmerksamkeit der Zuhörenden.

1.1. Organisation der Beratung

1.1.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt

Durchgeführt werden

- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt (Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen; siehe unten 1.4., Seite 31 ff.)

- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle
- Sprechtag an prominenten Terminen: am Tag der Deutschen Einheit in der Gedenkstätte in Marienborn
- Sprechstunden zur Rehabilitation durch Kooperationspartner (siehe unten 1.5., Seite 33 ff.) in Dessau-Roßlau (seit 2010 bis Ende 2017) und Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Wernigerode (Mitte 2012 bis Januar 2018; ab Februar in Quedlinburg), Weißenfels (September 2013 bis Februar 2016) bzw. Naumburg (ab April 2016), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015) und der Hansestadt Salzwedel (seit September 2017).
- Telefonische Beratung
- Beratungs-Lehrgänge für andere Landesbehörden und Beratungsstellen (Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt; Berater der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimkinderfonds in Sachsen-Anhalt; Mitglieder des Netzwerks für psychosoziale Beratung)
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

1.1.2. Beratung in Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres
und Sport
Referat 46, Klaus Bittner
Clemensstr. 17
30159 Hannover
Tel. 05 11 - 1 20 47 68
Fax 05 11 - 1 20 99 47 68

Im Juni und September 2016 fanden zwei gemeinsame Beratungstage statt: in den Landkreisen Goslär und Celle.

Zum gemeinsamen Netzwerk- und Verbändetreffen siehe unten 3.6., Seite 85 f.

Für Juni bzw. September 2018 sind erneut zwei gemeinsame Beratungstage in den Landkreisen Hildesheim und Uelzen geplant.

1.1.3. Beratung von DDR-Heimkindern

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum 1.7.2012 bis 30.9.2014 in Rahmen eines Fonds Unterstützung beantragen und können dort längstens bis 31.12.2018 Beratung bekommen. Bund und



Beratungsraum in Celle. Foto: LzA

Länder haben dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt. Die individuelle Beratung der ehemaligen Heimkinder ist in Sachsen-Anhalt über eine Beratungsstelle erfolgt (siehe im Einzelnen unter 2.1., Seite 48):

Anlauf- und Beratungsstelle „Fonds DDR-Heimerziehung“ Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Tel.: 03 91 - 5 67.40 23
Fax: 03 91 - 5 67.40 32
E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Weiter bei der Landesbeauftragten angesiedelt ist der Schwerpunkt der Beratung wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG (dies ist nicht Aufgabe der Beratungsstelle des Fonds). Hinsichtlich der Beratung ehemaliger Heimkinder besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten, siehe auch 1.3. (Seite 24 ff.).

1.1.4. Beratung von Dopingopfern

Im Juni 2016 hat der Bundestag das 2. Dopingopferhilfegesetz mit einer Laufzeit von 12 Monaten verabschiedet. (siehe 1.9.2., Seite 45 ff.) Diese ursprünglich verankerte Frist für die Antragstellung wurde auf den 31.12.2018 verlängert. Dafür hat sich auch die Konferenz der Landesbeauftragten ausgesprochen.

Dieser Fonds richtet sich an Betroffene, denen als Hochleistungssportler oder Nachwuchssportler der ehemaligen DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingmittel verabreicht worden sind oder die als Kind einer Mutter, die während ihrer Schwangerschaft Dopingsubstanzen hatte einnehmen müssen, an Gesundheitsschäden leiden. Kinder und Jugendliche, die in Trainingszentren des Leistungssports in der DDR systematischem Zwangsdoping ausgesetzt waren, leiden teilweise an schweren und schwersten Folgeerkrankungen. Einige Betroffene wissen nicht um den Zusammenhang ihrer Erkrankung mit Dopingmitteln. Viele wissen bis heute nicht, dass sie gedopt wurden. Bereits 2016 hatte die Landesbeauftragte aus diesem Anlass Aufarbeitung und Bekanntmachung der Entschädigungsmöglichkeiten mit einem Presse- und Zeitzeugengespräch sowie mit öffentlichen Informationsveranstaltungen in Magdeburg und Halle und daran anschließenden Einzelberatungen in Zusammenarbeit mit dem Dopingopferhilfeverein e. V. unterstützt.

Seit 2016 bietet die Landesbeauftragte für betroffene ehemalige Leistungssportler Unterstützung bei der Antragstellung durch Beratung und Begutachtung in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin in Magdeburg an (siehe 1.3.2., speziell Seite 28).

1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung

Zu den wichtigsten Anliegen ratsuchender Bürgerinnen und Bürger gehört die Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie in die Unterlagen verstorbener Angehöriger.

In den Gesprächen mit Beratung Suchenden wird zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eine für eine Rehabilitierung relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem bis einschließlich Sommer 2016 seit Jahren gleich gebliebenen Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen wie in den oben beschriebenen Fällen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen; seit dem zweiten Halbjahr 2016 stieg dieser Anteil spürbar auf ca. 25–30 % an. So kam es auch im Jahre 2017 zu einer Bearbeitung von rund 200 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen weiterhin Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem SED-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren.

In solchen Gesprächen kommt es zunächst darauf an, Gesprächspartnern aktiv zuzuhören, weil sie an anderer Stelle schon öfter mit dem Hinweis abgewiesen wurden, sie würden sich ihre Verfolgung nur einbilden. Für diese Menschen ist das aber keine Einbildung, sondern Realität. Ihre Realität hängt in der Regel ursächlich mit einem realen Ereignis in der Vergangenheit zusammen. Dieses Ereignis zu finden und Zusammenhänge herzustellen ist Aufgabe der Beratung. Die fortgesetzte Aufarbeitung oder Therapie muss später nach professionellen Standards erfolgen.

An dieser Stelle muss erneut auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es schier unmöglich ist, verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren. Dies gilt auch für den neu in den Fokus der Aufmerksamkeit gekommenen Bereich der Heimeinweisungen in Kinderheime (einschließlich Jugendwerkhöfe) in der DDR.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstand gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung. Dies gilt ebenfalls für die insbesondere seit der 2010 in Kraft getretenen Änderung des StrRehaG nach dem 4. Gesetz zur Ver-

besserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze häufig von den Gerichten zu beurteilenden Einweisungsbeschlüsse der Jugendhilfe der DDR: wenn die Jugendhilfe auch in einer demokratischen Grundordnung einzuschreiten hätte, wird zumindest eine Einweisung in ein Normalkinderheim (vgl. aber Seite 130 f.) nicht rehabilitiert; die Unterbringungsbedingungen können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materiellen Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?
Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?
Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z. B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet werden, geht es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Tätigkeitsbericht zum Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von DDR-Unrecht“ (Landesbeauftragte in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität)

1.3.1. Beratung und Beratungsnetzwerk

Bereits seit dem Jahr 2010 besteht das erfolgreiche Kooperationsprojekt zwischen der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt und der Universität Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie unter Leitung von Prof. Dr. Jörg Frommer, das psychosoziale Beratung für Menschen anbietet, die Opfer politischer Gewalt und von SED-Unrecht in der ehemaligen DDR geworden sind. In Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle erfolgt seit 2015 zudem psychosoziale Beratung von DDR-Heimkindern.

Seit dem Januar 2014 erfolgt der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge. Neben dem weiterhin bestehenden niederschwelligen und kostenfreien Angebot der psychosozialen Beratung für SED-Verfolgte, sollte sich das Hauptaugenmerk des Projektes nun besonders auf die Vernetzung der im Bereich tätigen Fachkräfte richten. Das Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von DDR-Unrecht“ wurde bereits im Jahre 2014 erfolgreich implementiert und konnte auch 2017 weitergeführt werden.

Die Weiterführung war von 1.1.2017 bis 31.12.2017 befristet, und wurde in Teilzeit mit Herrn Adrian Gallistl, Sozialwissenschaftler und MSc Psychologe in fortgeschrittener Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in psychodynamischen Verfahren, besetzt. Die Anstellung ist nahtlos ab 1.1.2018 erneut befristet bis 31.12.2018 verlängert worden.

In der vergangenen Berichtsperiode konnten zudem mit Unterstützung der DAK-Krankenkasse psychosoziale Gruppenangebote für Betroffene realisiert werden. Diese wurden unter Leitung von Frau Winja Lutz, Traumafachberaterin und MSc Psychologin in fortgeschrittener Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in psychodynamischen Verfahren, auf Honorarbasis realisiert (Projektlaufzeit 1.10.2016 bis 30.3.2018).

1.3.2. Projektaufgaben und Projektarbeit

Die Projektarbeit insgesamt fokussierte auf unterschiedliche Personenkreise: zum einen auf Professionelle: Fachkräfte, die eine psychosoziale Beratung oder medizinische/therapeutische Behandlung anbieten bzw. Personen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld mit Betroffenen von DDR-Diktatur tätig sind oder auf diese treffen können, und zum anderen auf die Betroffenen: Menschen, die zu Unrecht inhaftiert waren, von Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR-Staatssicherheitsdienst betroffen waren, durch Repressalien in Beruf oder Ausbildung beschädigt wurden, verschleppt wurden, nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten haben, Hinterbliebene und Angehörige von Opfern, Betroffene von Heimerziehung in der DDR, Nachkommen von Funktionsträgern, inoffizielle Mitarbeiter sowie Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Der Personenkreis Betroffener, die während der Projektlaufzeit betreut wurden, setzte sich zusammen aus denjenigen, die sich bereits in Beratung befanden, und Personen, die sich entweder bei externen Beratungstagen/ bei der Anlauf- und Beratungsstelle interessiert an einer (therapeutischen) Weitervermittlung zeigten oder aber sich für die Sprechstunden anmeldeten.

Über die laufenden Klientenkontakte soll formativ eruiert werden, welche spezifischen Bedarfe bezüglich therapeutischer und beraterischer Hilfsangebote auf Betroffenenenseite vorhanden sind und welche Fachkräfte/Therapeuten durch das Netzwerk angesprochen werden müssen, um eine bedürfnisgerechte Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.

Das Kompetenznetzwerk diene demnach dazu, Übergänge von einer Erstberatung zu gewünschter (Langzeit-) Beratung bzw. -Therapie zu gestalten, aber auch unter-

stützend zu begleiten. Der Personenkreis nicht-therapeutischer Fachkräfte (z. B. Mitarbeiter im Gedenkstättenkontext) sollte einerseits durch persönliche Gespräche und Angebote von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen auf klinische Problemlagen der Betroffenen, sowie Möglichkeiten einer therapeutischen Nachsorge aufmerksam gemacht werden, um weiterführenden psychosozialen Beratungsbedarf erkennen zu können. Andererseits zielte das Projekt aber auch darauf ab, die fachlichen psychosozialen Ansprechpartner (Psychotherapeuten, Beratungsstellen, Kliniken des Landes, Seelsorger etc.) mit Beratungsangeboten für die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind, für das Thema der Rehabilitierungsgesetze und der zeithistorischen Hintergründe zu sensibilisieren und fachlich weiter zu qualifizieren.

In der laufenden Beratungsarbeit hat sich in der Vergangenheit zunehmend herausgestellt, dass im Bereich psychosozialer Gesprächsgruppen für Betroffene subjektiv wie objektiv großer Bedarf besteht, der von den Angeboten der Regelversorgung nicht abgedeckt wird. Aus diesem Grund wurden im Beratungsprojekt psychosoziale Gruppenangebote für Betroffene eingerichtet.

Das Projekt hatte somit in dieser Berichtsperiode drei Schwerpunkte: Einzelberatung, Gruppenangebote und Netzwerkarbeit.

Einzelberatung

Bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beratungsangebote (z. B. Beratungstage, Sprechzeiten) regelmäßig und häufig durch die Betroffenen in Anspruch genommen wurden. Auch aktuell ist ein Beratungs- und Behandlungsbedarf für Betroffene von DDR-Unrecht immer noch vorhanden. Festzustellen ist dabei, dass die Einzelfälle nunmehr in ihrer Art durchaus komplexer und schwieriger geworden sind. Mit dem psychosozialen Beratungsangebot sollte ein kostenfreier und vor allem niedrigschwelliger Zugang zu einer informierten, psychosozialen Erstberatung sichergestellt werden. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Projektstelle psychologisch und zeitgeschichtlich kompetent besetzt werden. Die Beratung hilft den Betroffenen auch im Bedarfsfall die Zeit bis zu einer weiterführenden Therapie zu überbrücken (Wartezeiten von 9–12 Monaten für eine ambulante Therapie sind aktuell eher die Regel als Ausnahmen). Dabei fungiert der Berater/die Beraterin vor Ort als vertrauensvoller Vermittler für die betroffenen Klienten, die häufig Psychotherapeuten/Psychiatern ein großes Misstrauen entgegen bringen. Auf diese Weise können somit Ängste und Misstrauen gemindert und in eine Weiterbehandlung begleitet werden. Des Weiteren bestehen auf Seiten der Betroffenen verschiedene weitere Hürden, professionelle Hilfs- und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Dies liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome sowohl auf Seiten der Verfolgten als auch der behandelnden Personen. Aber auch an der Scheu vieler Betroffener, sich an therapeutische Fachkräfte zu wenden, etwa aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (Vermeidungsverhalten), starkem Misstrauen (z. B. schlechte Erfahrungen mit systemnahen Psychiatern), ausgeprägten Schuld-

und Schamgefühlen (z. B. jemanden verraten zu haben oder vergewaltigt worden zu sein) und der Furcht vor Stigmatisierung (z. B. „für verrückt erklärt zu werden“).

Die Klienten, die das Beratungsangebot im hier berichteten Zeitraum annahmen, waren vorwiegend betroffen durch Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von politischer Haft, beruflicher Benachteiligung oder anderen sogenannten Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), von Erfahrungen aus Aufenthalten in Heimen und Spezialheimen der Jugendhilfe der ehemaligen DDR, von DDR-Staatsdoping sowie von politisch motivierter Beschädigung im medizinischen Kontext.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen litt und leidet an (psychischen) Beschwerden in unterschiedlichen Ausmaßen (z. B. Angstzustände, Schlafstörungen, psychosomatische Beschwerden, Alpträume, Depressionen, innere Unruhe, Gereiztheit, Verfolgungsideen). Besonderer Bedarf an Beratung und Begleitung besteht im Kontext von beantragten gesundheitlichen Folgeschäden aufgrund politischer Verfolgung. Um die fachliche Beratungsqualität zu sichern, hat der zuständige Berater während der gesamten Projektlaufzeit regelmäßig an fachspezifischen Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Supervisionen teilgenommen.

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden durch den Projektmitarbeiter kontinuierlich an 2 Tagen in der Woche feste Sprechstundenzeiten angeboten. Jedoch waren auch jederzeit anderweitig Gesprächstermine nach Absprache und Vereinbarung möglich. Innerhalb der Projektlaufzeit fanden mit Betroffenen insgesamt 142 Beratungstermine statt, sowohl in Form von Einmalberatungen, als auch in regelmäßigen Wiederholungsterminen (monatlich, zweiwöchentlich oder wöchentlich, inkl. Telefonberatungen).

Netzwerkaufbau und Netzwerkfortbildung

Der Auftrag besteht darin, im Flächenland Sachsen-Anhalt eine möglichst wohnortnahe psychosoziale Versorgung SED-Verfolgter zu ermöglichen. Zielgruppe des Netzwerkaufbaus sind (niedergelassene) Psychotherapeuten (ärztlich und psychologisch), Ärzte, Psychologen, Kliniken, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Gedenkstätten, sozialpsychiatrische Dienste und städtische Hilfseinrichtungen und Seelsorger, aber auch offizielle Behörden wie das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt). Das Netzwerk verfügt inzwischen über 96 Kooperationspartner.

Zu diesem Zweck wurde die Konzeption der seit 2014 bestehenden modularisierten Fortbildungseinheiten für Fachkräfte fortgeführt. 2017 fanden wieder Fortbildungsveranstaltungen in zwei Formaten statt. Speziell für den Kreis professioneller Fachkräfte, welche bereits im Bereich Beratung Betroffener von SED-Unrecht tätig sind, wurde im September 2017 in Magdeburg eine Fortbildung zum Thema „Die Gefahr Sekundärer Traumatisierung im Beratungskontext“ mit dem Psychologischen Psychotherapeuten und Traumatherapeuten Michael Klesse durchgeführt. Ebenfalls für Fachkräfte, allerdings ebenso an ein breites Publikum gerichtet, fand im Juni eine öffentliche Lesung mit dem Medizinhistoriker Prof. Dr. Florian Steger zum Thema „Vertuschter Skandal: Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979

und ihre Folgen“ statt. Steger stellte hier die Ergebnisse seines kurz zuvor veröffentlichten gleichnamigen Buches vor. Auch hier erfolgte anschließend eine Diskussion mit dem Publikum unter Moderation von Frau Neumann-Becker. Durch das Format der öffentlichen Lesung wurde eine Begegnungsmöglichkeit zwischen Professionellen verschiedener Provenienz mit Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Interessierten eröffnet.

Im Rahmen des bestehenden Projektes hatte sich die Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Magdeburg seit November 2016 bereit erklärt, Betroffene von DDR-Staatsdoping bei der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden zu unterstützen. Bei der Thematik handelt es sich sowohl in der medizinischen sowie der historisch-institutionellen Forschung um randständig beachtete Gebiete. Für die Entwicklung von Fachexpertise, eine fachgerechte Beratung und Weitervermittlung war Netzwerkarbeit im Forschungsbereich notwendig. Inhaltlich erfolgte hier eine enge Zusammenarbeit mit der mecklenburg-vorpommersche Forschungsgruppe zu Folgeschäden von DDR-Staatsdoping um Prof. Harald Freyberger, Dr. Jochen Buhrmann, Prof. Ines Geipel, Anne Drescher, Simon Buhrmann und Jens Netzker. Zusätzliche Unterstützung erfolgte zudem durch die Orthopädische Universitätsklinik Magdeburg unter Leitung von Prof. Lohmann.

Gruppenangebot

Prinzipiell bieten Gruppenangebote für Betroffene politischen Unrechts eine einzigartige und notwendige Ergänzung zur Beratung im Einzelsetting, welche sich bisher in der Form in der Regelversorgung nicht finden lässt. Einmal sind die allgemein anerkannten positiven psychosozialen Wirkungen unterstützender Gruppen bei gleichzeitiger hoher Ressourceneffizienz zu erwarten. Speziell für im politischen Kontext Traumatisierte bietet eine Gruppe aber auch eine Form von Öffentlichkeit, was zu speziellen heilsamen Effekten von Anerkennung führt. Weiterhin bietet ein solches Angebot durch aktivierendes Empowerment und Einbezug in Teilhabe- und Beteiligungsprozesse der modernen Demokratie heilsame korrigierende Erfahrungen nicht nur im symbolischen Raum der Einzelberatung sondern im realen gesellschaftspolitischen Raum. Insofern ergänzen sich Einzel- sowie Gruppenangebote gut. Ein derartiges zweigleisiges Vorgehen entspricht dem speziell für Betroffene von politischer Verfolgung entwickeltem Beratungskonzept „Normatives Empowerment“ von Dr. Freihart Regner.

Zur Realisierung von Gruppengesprächen konnte zusätzlich zur bestehenden Projektstruktur die DAK als Partner gewonnen werden. Mit ihrer Unterstützung wurde in Kooperation mit dem Caritas-Verband für das Bistum Magdeburg e. V. in der vergangenen Berichtsperiode ein konzeptuell neuartiges Angebot für Gruppengespräche durchgeführt. Aufgrund der Schnittstelle zwischen psychologischer und gesellschaftspolitischer Kompetenz und der Kombination mit Spezifika der Gruppendynamik handelt es sich hier weitgehend um thematisches Neuland. Die Gruppen wurden von zwei sich interdisziplinär ergänzenden Fachkräften durchgeführt und von Prof. Frommer supervisorisch begleitet.

In der vergangenen Berichtsperiode wurden an drei Standorten in Sachsen-Anhalt insgesamt 23 Termine für Betroffene angeboten. In Wernigerode wurden von Februar 2017 bis Januar 2018: 10 Termine für Betroffene von DDR-Heimerziehung durchgeführt. In Magdeburg wurden von April 2017 bis März 2018: 10 Termine für Betroffene von DDR-Heimerziehung durchgeführt. In Halle wurden von Januar 2018 bis März 2018: drei Termine für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe durchgeführt. Insgesamt nahmen 22 Betroffene regelmäßig an den Gruppentreffen teil. Weitere 6 Teilnehmer nahmen die zusätzlich angebotenen Informationssprechstunden in Anspruch ohne anschließend an der Gruppe teilzunehmen. Die Laufzeit der Gruppen war begrenzt und zunächst bis 31.1.2018 geplant.

Die Gruppen waren mit homogenen Betroffenenengruppen zusammengestellt, so dass der Austausch unter Gleichgesinnten über das Erlebte im Zentrum stehen konnte. Als besonders belastender Faktor für die Betroffenen stellten sich die Ungerechtigkeitserfahrung und Erlebnisse von institutionellem Verrat dar. Dem gegenüber stand die Erfahrung, bei diesem Gruppenangebot von Seiten einer institutionellen und professionellen Struktur Verlässlichkeit zu erfahren und ernst genommen zu werden. Die Gruppenleiter klärten über Erscheinungsweisen von Traumafolgen und den gesundheitsgerechten Umgang auf.

Da die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit vorübergehend zu verstärkter Belastung führen kann, wurden flankierend zusätzliche Einzelgespräche angeboten, die mit insgesamt 27 erfolgten begleitenden Einzelberatungen gut in Anspruch genommen wurden. Bereits vor der Gruppe wurden vorbereitende und informative Einzelgespräche angeboten, welche sich mit nochmals 16 Einzelberatungen ebenfalls bewährt haben.

In und zwischen den Gruppentreffen wurde zudem aktiv die eigenständige Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Teilnehmer und der Aufbau von Unterstützungsnetzwerken gefördert. Die Inhalte der Gruppentreffen in Magdeburg und Wernigerode wurden so konzipiert, dass es den Teilnehmern der Gruppen in Magdeburg und Wernigerode möglich ist, die Gruppen auch nach Beendigung der geleiteten Treffen eigenständig fortzuführen. Die Gruppe in Magdeburg wurde zu diesem Zweck in den Räumen des Kooperationspartners Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen der Caritas eingerichtet, wo sich die Gruppe strukturell verankern kann. Die Gruppe in Wernigerode wurde in den Räumen der St. Bonifatius Gemeinde abgehalten, die die Räume auch weiterhin für die Gruppe zur Verfügung stellt.

1.3.3 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Angebot „Psychosoziale Beratung für Betroffene von DDR-Unrecht“ im Jahr 2018 sich – mit einem neuen Fokus auf den Aufbau eines landesweiten Kompetenznetzwerkes – in einer fortgeschrittenen Aufbauphase befindet, sich allerdings inzwischen langsam zu konsolidieren beginnt und gerade im Beratungsangebot von den Betroffenen auch weiterhin gut angenommen wird. Durch Kooperationen und Medienberichte sollen deshalb sowohl Inanspruchnahme durch Betroffene als auch ein Netzwerkausbau weiterhin angeregt werden.

Die seit Beginn kontinuierlich gestiegene Anzahl an Einzelberatungen hat in dieser Berichtsperiode nochmal durch einen sprunghaften Anstieg einen neuen Höchststand von 185 Gesprächen erreicht (in der vorhergehenden Periode 114 Gespräche). Der um über 50% gestiegene Bedarf an Einzelberatungen gegenüber der Vorperiode lässt sich auf Beratung der neu hinzugekommenen Betroffenengruppe der DDR-Doping-Betroffenen sowie auf die zusätzlich benötigten Einzelgespräche im Rahmen der durchgeführten Gesprächsgruppen zurückführen.

Die Veranstaltungsreihe von Weiterbildungen für die Netzwerkpartner und interessierte Fachkräfte soll außerdem kontinuierlich weitergeführt und themenspezifisch an den Bedarfen der Fachkräfte und Betroffenen ausgerichtet werden. Dazu wird weiterhin aktiv die Akquise für eine Mitarbeit im Kompetenznetzwerk vorangetrieben und darüber hinaus die bisherigen Netzwerkpartner als Multiplikatoren in den eigenen Fachnetzwerken genutzt, sodass auch zukünftig Betroffene von einem flächendeckenden und niedrigschwelligen fachkompetenten Beratungsangebot landesweit profitieren können.

Während die Fortbildungen in den vergangenen Jahren sich auf Abendveranstaltungen beschränkten, soll für 2018 das Format eines Fachtages mit parallelen Workshops ausprobiert werden. Dies hat den Vorteil, dass die Fortbildungen auch für weiter entfernt ansitzende Fachkräfte an Attraktion gewinnen.

Weiterhin wird das Beratungsangebot im Einzelsetting aufrechterhalten werden und soll durch vermehrte öffentliche Bekanntmachung weitere Betroffene mit Beratungsbedarf erreichen und zur Verfügung gestellt werden.

In der vergangenen Berichtsperiode lag ein Fokus auf der Durchführung des psychosozialen Gruppenangebotes, bei dem nun die Pilotphase und der Erfahrungsaufbau abgeschlossen worden ist. Dieses wurde von den Betroffenen gut angenommen und zeigt sich als eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Regelversorgung, so dass geplant ist, weitere Gruppenangebote bereitzustellen.

Aufgrund der Schnittstelle zwischen der individuellen psychosozialen und der gesellschaftlichen soziopolitischen Sphäre, in der sich das Beratungsangebot bewegt, zeigt sich mit zunehmender Etablierung des Angebotes immer deutlicher die formale konzeptuelle Neuartigkeit. Auch inhaltlich treten mit zunehmender Offenheit der Klienten sowie der politischen Akteure immer mehr bisher unerforschte Bereiche und Problemlagen zu Tage. Hierbei hat sich bisher die Anbindung an aktuelle Forschungsergebnisse sowie aktiver eigener Forschungsbeteiligung über die Universität als innovativer Faktor erwiesen.

Aus diesen Gründen und aufgrund der bisherigen jahrelangen Erfahrungen ist ein weiterführendes Beratungsangebot und eine längerfristige Durchführung des Projektes bzw. die Überführung in eine mittelfristige Struktur zur Verstetigung der Arbeit nötig. Nur so können kompetente Ansprechpartner für die speziellen psychosozialen Anliegen Betroffener und deren Angehörigen kontinuierlich zur Verfügung stehen.

1.4. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sprechstunden in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt

Beratungstage

Durch die Behörde wurden von 13.3. bis 31.5.2017 an 12 Kalendertagen in 12 Orten Beratungstage und von 29.8. bis 28.11.2017 an 18 Kalendertagen in 17 (weiteren) Orten Beratungstage durchgeführt.

Die Beratungsgespräche im Rahmen der Beratungstage wurden durch einen oder zwei Berater aus der Behörde (30 Tage) und einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (28 Tage – kofinanziert durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Landesbeauftragte), unterstützt von Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstelle Halle (7), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 8 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige bis 17 Uhr angeboten werden.

Bei den Beratungstagen erforderten Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung, besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

Anzahl der Besucher bei den 30 Beratungstagen 2017 (März bis November):

Seehausen (Altmark)	14	Merseburg	14
Elbe-Parey	20	Magdeburg Bürgerbüro Ost	9
Halberstadt	34	Weißenfels	19
Sangerhausen	18	VG Beetzendorf-Diesdorf: Dies.	30
Hettstedt	44	Lutherstadt Wittenberg	31
Hansestadt Salzwedel	50	Hansestadt Havelberg	17
Genthin	19	Magdeburg Bürgerbüro Mitte	22
Halle (Saale)	9	Annaburg	13
Mücheln (Geiseltal)	5	Bernburg (Saale)	22
Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	9	VG Obere Aller: Hötensleben	18
Dessau-Roßlau OT Dessau	6	Naumburg (Saale)	29
Wernigerode	17	Wolmirstedt	65
Aschersleben	21	Leuna	10
Ballenstedt	9	Dessau-Roßlau OT Roßlau	11
Stendal	12	Kalbe (Milde)	26
		Summe 2017	624

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (47); 2007 (85); 2008 (59); 2009 (77); 2010 (44); 2011 (47); 2012: (42); 2013: (41); 2014: (32); 2015 (35); 2016: (28); 2017: (21).

Die diesjährige Entwicklung zeigt eine Verstetigung der Anfrage in Bezug auf komplexe Rehabilitierungsfragen, während die Anzahl der Personen, die **nur** Akteneinsicht beantragen wollten, stark rückläufig war. Hinzuweisen ist auf die stark gestiegene Nachfrage nach den monatlichen Sprechtagen, deren Zahl deutlich erhöht werden musste:

Sprechtage in Mittel-/Oberzentren

Hinzu kamen regelmäßige Sprechstunden in sechs Mittelzentren Sachsen-Anhalts an (Januar bis Ende Juni) 36 Kalendertagen einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung). Im zweiten Halbjahr fanden regelmäßige Sprechstunden in übergangsweise sieben Mittelzentren Sachsen-Anhalts an (September bis 18. Dezember) 27 Kalendertagen statt, einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung). Die monatlichen Sprechtage in den Mittelzentren (hinzugekommen: Hansestadt Salzwedel) waren durchweg ausgebucht, von Besuchern, die – in beiden Halbjahren – überwiegend sehr aufwändig zu Rehabilitierungsfragen zu beraten waren.

Die Beratungsgespräche im Rahmen der Sprechtage wurden durch einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (63 Tage [Vorjahr: 52] – kofinanziert durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur [30] und die Landesbeauftragte [33]), bei Rufbereitschaft in der Behörde durchgeführt. Die Sprechtage dauerten durchschnittlich 7 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige z. T. bis 18 Uhr durchgeführt werden.

Für die Beratungstage und Sprechtage ab 2018 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- um weiterhin flexiblere, d. h. nicht auf einen Kalendertag alle (ein oder) zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anbieten zu können, muss weiterhin die Möglichkeit genutzt werden, auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine anzubieten, welche namentlich aus der Altmark, Anhalt und Wittenberg, der Harzregion und dem Burgenlandkreis nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen sind.
- In Folge der Fristverlängerung vom 2.12.2010 (in Kraft seit dem 9.12.2010) bis zum 31.12.2019 ist mit konstanten Besucherzahlen zu rechnen; weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i.d.R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.
- Es wird weiterhin versucht, für alle Bewohner Sachsen-Anhalts mindestens alle zwei Jahre ein wohnortnahes Angebot (unter 20 km Fahrtweg) bereitzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass längere Anfahrtswege kaum in Kauf genommen werden.
- Bei jedem Beratungstag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-)Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.

- Antragsberechtigte auf Rehabilitation benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können; dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der Beratungsoffensive vor. EFL- (Ehe-, Familien- und Lebens-)Beratungsstellen insbesondere der Caritas und der Diakonie zeigen häufig diese spezifische mit sehr speziellem Fachwissen kombinierte Sensibilität nicht; es wird allerdings versucht, dies zu verbessern.
- Bei dem Beratungsangebot in Niedersachsen (1.1.2., Seite 21) und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen im Früheren Bundesgebiet (FBG, also in den alten Bundesländern) zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitation nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten.

In Abhängigkeit davon, wann die künftigen Rentner die Kontenklärungen bei der DRV (früher BfA, LVA, ...) durchführen lassen, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem, wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage wurden im Berichtszeitraum bereits verstärkt in Mittelzentren monatliche Sprechstage zur Rehabilitation im Auftrag der Landesbeauftragten durchgeführt (siehe oben 1.1.1. und unten 1.5.)

1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Die Beratung von SED-Verfolgten muss im Flächenland Sachsen-Anhalt insbesondere auch in den Regionen angeboten und vorgehalten werden. Die wohnortnahe Beratung stellt sicher, dass das Angebot durch Betroffene gut wahrgenommen werden kann. Die Angebote werden durch einen im Themenbereich Diktatur-Folge-Beratung geschulten Mitarbeiter der Caritas (Dipl.-Soz.-Arb. [FH]) realisiert. Seit 2010 wurden neben den regelmäßigen Sprechtagen in Magdeburg und Halle Sprechstunden in Mittelzentren des Landes etabliert. Der Mitarbeiter steht für Einzelgespräche zur Verfügung und verweist Betroffene nach Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter. Konkret: Die Sprechstunde zu Rehabilitierungsfragen und zur psycho-sozialen Beratung.

Diese Sprechstunden finden seit 2010 durchgehend, an folgenden Orten in Sachsen-Anhalt statt und erfuhren im zurückliegenden Berichtszeitraum immer wieder die notwendige Bedarfsanpassung:

- in Dessau-Roßlau (auch für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zunächst auch den Landkreis Wittenberg – siehe aber nachfolgend),
- seit September 2016 ist diese Sprechstunde schrittweise nach Lutherstadt Wittenberg verlegt worden, mit Parallelführung der Sprechstunden von September 2016 bis Dezember 2017.

dann folgten:

- die zweite Sprechstunde seit August 2011 in Stendal (für die Altmark), seit September 2017 ergänzend in der Hansestadt Salzwedel (= Nr. 6),
- eine dritte seit September 2012 in Wernigerode (für den Landkreis Harz), welche zum Februar 2018 nach Quedlinburg verlegt wurde,
- eine vierte in Weißenfels (für den Burgenlandkreis und den südlichen Saalekreis) seit September 2013, die ab April 2016 nach Naumburg (Saale) verlegt wurde und
- eine fünfte in Lutherstadt Eisleben seit September 2015 (für Mansfeld-Südharz und den südlichen Salzlandkreis).

Dieses Angebot wird im Laufe der kommenden Jahre weitergeführt und sogar erneut ausgeweitet werden – vor der festen Einrichtung fanden mehrere Probeläufe in wechselnden Orten statt.

Auszug aus dem Jahresbericht 2017 des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., Beratungsstelle für homosexuelle Männer und Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

Im Bereich der DIKTATUR FOLGEN BERATUNG (Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR) die Zusammenarbeit mit der Behörde des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter fortgesetzt.

An Insgesamt ca. 90 Beratungstagen, Sprechtagen und Veranstaltungen wurden 1.563 (2016: 2.161) Beratungen durchgeführt.

Davon 283 (2016: 333) in den Sprechstunden an 7 verschiedenen Standorten (CV Wittenberg, CV Dessau, CV Stendal, CV Eisleben, FBS Naumburg, kath. Pfarramt Wernigerode und im Rathaus Salzwedel), 654 (2016: 1.209) im Rahmen der „Beratungsoffensive“ der LzA in 30 Mittelzentren in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.

Telefon- und Mailkontakte gab es 626 (2016: 616).

Die Gesamtzahl der Beratungskontakte ist zwar im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein Viertel zurückgegangen (Besonders an den öffentlichen Beratungstagen in den Kreisstädten und Landkreisen). Dafür ist die Anzahl der Ratsuchenden mit einer komplexen Problemlage (Rehabilitierungen, Stiftungsanträge, Opfer von Zersetzungsmaßnahmen, Heimkinder, Dopingopfer) weiter kontinuierlich angestiegen.

Allein in den Insgesamt 283 Beratungsgesprächen in den o. g. Sprechstunden, hatte etwa jeder/jede Dritte Fragen zur strafrechtlichen, beruflichen oder andere Möglichkeiten der Rehabilitation und Unterstützung von Opfern der SED-Diktatur.

Um die Vielfalt und Menge der Arbeit bewältigen zu können, stand unserer Beratungsstelle für die Diktatur Folgen Beratung (DDR-Unrecht) außer mir ein Mitarbeiter für 35 Tage und ein Mitarbeiter für 15 Tage im Jahr zur Verfügung, die aus den Mitteln des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt finanziert wurden.

Dieses Angebot wird zum einen finanziert aus Mittel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, zum anderen aus Landesmitteln (siehe oben Seite 32).

1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren

1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Gesetzgebungsvorhaben

Das Fünfte Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22.12.2014 ist am 1.1.2015 in Kraft getreten. Damit wurden die Leistungen nach § 17a des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 8 Absatz 1 des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes erhöht.

Entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 24.11.2017 „Kein Verfallsdatum für die Rehabilitierung politischer Verfolgung“ mit der Bitte an die Landesregierung beschloss der Bundesrat in seiner Sitzung vom 2.2.2018 gemäß Bundesratsdrucksache 743/17(B), die Bundesregierung um Schaffung der Voraussetzungen für die „Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“ zu bitten. Da es sich nicht um einen Gesetzentwurf handelt, greift hier **nicht** die Regelung (Art. 76 Absatz 3 GG), somit ist die Bundesregierung auch **nicht** an die sechs-Wochen-Frist zur Zuleitung an den deutschen Bundestag gebunden.

Gemäß der Bundesratsdrucksache 642/17(B) „Verbesserung der Lage von Heimkindern“ hatte der Bundesrat bereits in seiner Sitzung vom 3.11.2017 bereits einen Gesetzentwurf zur Ergänzung von § 2 Absatz 1 StrRehaG beschlossen, der nach aktuellem Stand dem Bundestag zugeleitet, aber noch nicht beraten ist.

Aus Sicht der Landesbeauftragten sind diese Gesetzesänderungen unbedingt zu begrüßen.

1.6.2. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf

Aufgrund des Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, S. 1744), das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr bis zum **31. Dezember 2019** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalent-

schädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde bei der JVA Halle, Am Kirchtor 20, 06108 Halle (Saale), Tel.: 03 45 - 2 20.12 34 eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2017 wurden 170 (Vorjahr: 211) Anfragen bearbeitet.

Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 300 Euro.

Gemäß der Entscheidungen des Landgerichts Halle vom 23. Juni 2015 (vgl. 23. Tätigkeitsbericht, S. 141 f.) ist hierbei unerheblich, ob zum Zeitpunkt dieser Antragstellung die strafrechtliche Rehabilitierung bereits vorlag:

Maßgeblich ist hier deshalb der Antrag des Antragstellers vom 24. September 2007.

*Gemäß § 44 Abs. 4 SGB X werden in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes Leistungen **längstens für einen Zeitraum von vier Jahren** vor der Rücknahme des Verwaltungsaktes erbracht. ... Erfolgt die Rücknahme auf Antrag, tritt bei der Berechnung des Zeitraumes, für den rückwirkend Leistungen zu erbringen sind, anstelle der Rücknahme der Antrag.*

Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2018) 1.248 bzw. 1.664 Euro zzgl. je 416 Euro. Renten und Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER

Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle (Saale)

Tel. 03 45 - 5 14.31 43

bzw. das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg

Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 207 (HHG-Behörde)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,
Tel. 03 40 / 65 06.3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 207
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum bis 2017 wurden in Sachsen-Anhalt **36.568** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **15.919** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.982**, davon 1 Erstantragsteller im Jahr 2017.

Berufliche Rehabilitierung

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt,
Referat 207
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 207
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2015 bis zu 214 Euro bzw. für Rentner 153 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2020**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den (doppelten) Sätzen für das ALG II (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2017: 163 [Vorjahr: 158]).

1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2017)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Gerichte und der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte (Rehabilitierungskammern) in Sachsen-Anhalt **36.568** Eingänge insgesamt bis 2016. Für die Jahre ab 1999 wird auf den 21. Tätigkeitsbericht verwiesen; für 2016 und 2017 folgt, getrennt nach den Landgerichten Halle und Magdeburg, eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

LG Halle	2016	2017	LG Magdeburg	2016	2017
Eingänge	122	154	Eingänge	177	158
Erledigungen	126	129	Erledigungen	185	143
unerledigt	97	122	unerledigt	106	121
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	106	111	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	147	109
begründet	24	30	begründet	76	51
teilweise begründet	11	11	teilweise begründet	23	9
nicht begründet	59	58	nicht begründet	40	37
unzulässig	12	12	unzulässig	8	12
Erledigung durch Sonstiges	20	18	Erledigung durch Sonstiges	38	34

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2017–2018
(Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.)

In zweiter Instanz ist für beide Landgerichte das Oberlandesgericht Naumburg (Rehabilitierungssenat) zuständig.

OLG Naumburg	2016	2017
Eingänge	32	45
Erledigungen	34	42
unerledigt	3	6
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	33	42
begründet	3	13
teilweise begründet	5	2
nicht begründet	21	23
unzulässig	4	4
Erledigung durch Sonstiges	1	0

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2017–2018

Folgeleistungen:

(aus der vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 5.2.2018 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen; ohne HHG-Fälle)

	2016					2017				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	18	105	3	19	0	14	114	5	6	0
Bewilligungen	13	95	4	0	0	12	92	4	0	0
Ablehnungen	5	15	1	12	0	5	13	1	7	0
Sonstige Erledigungen	1	4	0	5	0	1	2	0	8	0
offene Fälle	7	34	1	18	0	3	41	1	9	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf den 4. bis 21. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2017 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21*	§ 22
Anträge	8.294	15.919	9.410	1.251	169
Bewilligungen	7.914	13.045	8.555	251	13
Ablehnungen	251	1.112	48	667	103
Sonstige Erledigungen	126	1.721	806	324	53
offene Fälle	3	41	1	9	0

* Rente (62) und Anerkennung von Schädigungsfolgen ohne rentenberechtigten GdS (189)

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.

Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,42 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,95 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,91 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

§ 17a StrRehaG – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2016 bundesweit 3.150 Ersuchen Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (GESAMT seit 1992: 504.811). (Pressemitteilung des BStU Nummer 01 vom 4.1.2017)

	Stand: 31.12.2016			Stand: 31.12.2017		
StrRehaG	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
Formblatt-Anträge			10.298			10.485
Bewilligungen	6.273	933	7.206	6.381	951	7.332
Ablehnungen	887	60	947	970	61	1.031
unter Mindesthaftzeit	371	12	383	386	12	398
keine Bedürftigkeit	167	17	184	176	17	193
Ausschließung § 16 Abs. 2	349	31	380	87	5	92
Ausschließung § 17 Abs. 7				14	2	16
sonstige Gründe				307	25	332
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.722	199	1.921	1.731	199	1.930
offene Fälle			224			192

Erläuterung: Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.417 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2017	19.238.387,21 €
2016	19.533.595,60 €
2015	19.724.324,18 €
2014	16.710.307,13 €
2013	16.906.289,95 €
2012	17.184.018,73 €

Jahr	bewilligte Summe
2011	17.565.285,31 €
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €
Summe	180.526.675,07 €

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, (nach erneuter Umstrukturierung) Referat 207. Von dort wurden 9 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG (Vorjahr: 8) und 1 Fall der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 1) gemeldet. Am Jahresende waren keine Fälle mehr offen. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2017	1	4.852,24 €	4.852,24 €
2016	1	1.595,26 €	1.595,26 €
2015	1	5.281,74 €	5.281,74 €
2014	2	5.649,88 €	2.824,94 €

Hinweis: die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken; für die Zahlen ab 2000 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 30

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2017 wurden insgesamt 251 bzw. 13 – einschließlich der bis 2002 erneut überprüften Fälle – bewilligt:

§ 21 StrRehaG: 20,06 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Anerkannte Beschädigte nach dem BVG und StrRehaG mit Anzahl der Empfänger von Berufsschadensausgleich (BSA) (Stand: 31.12.2016)

GdS	BVG	davon Empfänger BSA	StrRehaG	davon Empfänger BSA
30	313	6	27	–
40	135	18	6	1
50	122	31	0	–
60	55	19	5	1
70	53	27	1	1
80	33	24	–	–
90	22	19	–	–
100	15	11	–	–
Gesamt	748	155	39	3

Gut zu erkennen ist, dass die vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Fälle nur knapp 5,2 % aller Fälle dem StrRehaG zuzurechnen sind (Steigerung des Anteils

ausschließlich zurückzuführen auf die stark zurückgegangene Zahl der anerkannten Beschädigten außerhalb des StrRehaG, vgl. 23. Tätigkeitsbericht, Seite 39).

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2017 (zum Vergleich: 31.12.2016) folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 207:

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2016	2017		2016	2017
Eingänge	6.543	6.593	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.177	5.199
Erledigungen	6.365	(6.400)	begründet	2.086	2.090
unerledigt	178	193	teilw. begründet	916	917
Erled. d. Bescheid	5.177	5.199	nicht begründet		
Erled. d. Sonstiges	1.188	1.201	oder unzulässig	2.175	2.192

Berufliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2016	2017		2016	2017
Eingänge	18.520	18.683	Erled. d. Bescheid: Antrag war	14.079	14.275
Erledigungen	17.985	(18.236)	begründet	9.191	9.291
unerledigt	536	447	teilw. begründet	1.305	1.318
Erled. d. Bescheid	14.079	14.275	nicht begründet		
Erled. d. Sonstiges	3.905	3.961	oder unzulässig	3.583	3.666

Für (unverändert) 686 Anträge wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet. Seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht: im Jahr 2017 wurden 4 Klagen eingereicht (gesamt nun 378), es sind (einschließlich Klagen aus den Vorjahren) 16 Verfahren noch offen, 2 Klagen wurde im Jahr 2017 stattgegeben (gesamt nun 12), 7 Klagen wurden im Jahr 2017 abgelehnt (gesamt 168) und 1 Verfahren hat sich auf sonstige Weise erledigt (gesamt 182).

Ausgleichsleistung nach dem BerRehaG

Die (monatliche) Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG beträgt bis zu 214 Euro bzw. für Rentner 153 Euro (einkommensabhängig). Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen, welche vom Land hierfür Rückerstattung erhalten (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2017: 163 [Vorjahr: 158]).

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, An der Marienkapelle 10, 53179 Bonn, hat mit Schreiben vom 22.12.2017 die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2017	388	543.950 €	1.401,93 €
2016	417	618.100 €	1.482,25 €
2015	414	634.100 €	1.531,64 €
2014	443	726.500 €	1.639,95 €

Hinweis: die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge; für die Zahlen ab 1993 siehe 22. Tätigkeitsbericht, Seite 36

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2017: 3.520, Vorjahr: 3.635). Bundesweit zahlte die Stiftung im Bereich StrRehaG im Jahr 2017: 5.219.300 €, Vorjahr: 5.534.550 € als Unterstützungsleistung aus.

Die Leistungen nach dem § 18 HHG sind ausgelaufen. Eine niedrige zweistellige Zahl von fristgerechten Anträgen (vor dem 30.6.2016) liegt noch bei den HHG-Behörden der Länder zur Anerkennung.

Die Stiftung teilte in ihrem Schreiben vom 22.12.2017 zudem mit:

... die angekündigte Übertragung der Rechtsaufsicht auf das BMJV wird definitiv nicht zum 1.1.2018 erfolgen.

1.8. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitation durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen bei der Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitation möglich.

Rehabilitationsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung
an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dokumentationsstelle
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 4 69 55.47

Die Dokumentationsstelle „Widerstands- und Repressionsgeschichte in der NS-Zeit und SBZ/DDR“ ist eine historische Forschungseinrichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft mit Sitz in Dresden.

Thematische Schwerpunkte:

- *Widerstands- und Repressionsgeschichte der Zeit des Nationalsozialismus, des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit*
- *Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)*
- *Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ...*

Weitere Arbeitsbereiche:

- *Unterstützung von Betroffenen und Hinterbliebenen bei der Antragstellung auf Urteilsüberprüfung und Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Gesetz der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 (seit Juni 2008 Aufgabe offiziell vom Auswärtigen Amt an Stiftung übergeben)*
- *Auskünfte zu Antragstellung auf Urteilsüberprüfung und Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem genannten Gesetz der Russischen Föderation*
- *Schicksalsklärung von Internierten und deutschen Bürgern, die in der Nachkriegszeit von sowjetischen Justizbehörden verurteilt worden sind (Verurteilte sowjetischer Militärtribunale)*

Über die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen und humanitären Tätigkeit unterrichtet die Dokumentationsstelle die Öffentlichkeit mit entsprechenden Publikationen und aktuellen Meldungen.

Leiter der Dokumentationsstelle ist Dr. Bert Pampel.

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst München
Chiemgaustr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

Das Auswärtige Amt hatte bis Juli 2007 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000. Diese Zuständigkeit ist 2008 auf die Stiftung Sächsische Gedenkstätten übertragen worden. Dort ist unter <http://www.dokst.de/main/node/1114> eine Datenbank zu den so Rehabilitierten abrufbar.

1.9. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen

Von den Rehabilitierungsgesetzen nicht erfasst sind – wie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat – eine Reihe von Fallgruppen von individuell erfahrenem Unrecht, bei denen sich der Gesetzgeber veranlasst sah, eine Sonderregelung für diese Gruppen einzuführen. Im weiteren Sinne handelt es sich um Sonderfälle der sogenannten Aufopferung in Anlehnung an §§ 74, 75 Einleitung ALR (Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten) von 1794, das (obwohl außer Kraft) in dieser Hinsicht als Richterrecht fortgilt (vgl. Entscheidung des BGH, unter 7.3., Seite 127).

1.9.1. Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter

Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter

Da die Ausschlussfrist zur Antragstellung am 31.12.2017 eingetreten ist, können keine weiteren Anträge mehr mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden. ...

Insgesamt wurden 46.336 Anträge registriert, davon 11.016 allein im Dezember 2017.

Auf Antrag konnten ehemalige deutsche Zwangsarbeiter, die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit kriegs- oder kriegsfolgenbedingt von einer ausländischen Macht zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, bis zum 31.12.2017 einen Antrag auf Gewährung einer einmaligen Anerkennungsleistung stellen.

Die Durchführung der Richtlinie der Bundesregierung über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter wird durch das BVA übernommen.

Antragstellern steht bei Fragen zu ihren bereits gestellten Anträgen eine Service-Telefonhotline unter der Nummer 022899358 - 9800 zur Verfügung. E-Mails können an folgende Adresse gerichtet werden: AdZ@bva.bund.de.

Die Voraussetzungen zum Erhalt der Leistung sind in der AdZ-Anerkennungsrichtlinie näher geregelt. [Im Internet] sind der Richtlinienentwurf sowie ein Merkblatt und weitere Informationen eingestellt. Über die linke Auswahlseite finden Sie auch Hinweise in russischer, polnischer, rumänischer, englischer und ungarischer Sprache.

Quelle: Bundesverwaltungsamt,

http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_VII/Zwangsarbeiter/zwangsarbeiter_node.html

1.9.2. Das 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz

Im Juni 2016 hat der Bundestag das 2. Dopingopferhilfegesetz verabschiedet mit (ursprünglich) einer Laufzeit von 12 Monaten. Zum aktuellen Stand:

Hilfeleistung für Dopingopfer

Datum 13.10.2017

Seit dem 3.7.2016 ist das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, diejenigen Hochleistungssportler und -nachwuchssportler der ehe-

maligen Deutschen Demokratischen Republik, die durch staatlich in Auftrag gegebenes Doping erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben, aus humanitären und sozialen Gründen finanziell und moralisch zu unterstützen.

Zu diesem Zweck ist beim Bundesverwaltungsamt ein finanzieller Hilfsfonds eingerichtet worden. Betroffene erhalten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, eine einmalige finanzielle Hilfe in Höhe von € 10.500, sofern sie beim ersten Dopingopfer-Hilfegesetz nicht berücksichtigt worden sind. **Die ursprünglich im 2.DOHG verankerte Frist für die Antragstellung bis zum 30.06.2017 wurde auf den 31.12.2018 verlängert.**

Das Gesetz sieht die gleichen Antragsvoraussetzungen vor wie im ersten Dopingopferhilfegesetz, insbesondere den Nachweis der Zugehörigkeit zum Leistungssport und den Nachweis erheblicher Gesundheitsschäden infolge (aus Sicht der Opfer) unwissentlicher Dopingverabreichung.

Wenn Sie einen Antrag auf eine Hilfeleistung stellen wollen, senden wir Ihnen das entsprechende Antragsformular sowie einen Vordruck für das erforderliche fachärztliche Gutachten auf telefonische oder schriftliche Anforderung gerne zu. Ergänzend hierzu erhalten Sie Hinweisblätter, die wichtige Informationen zum Antragsverfahren enthalten.

Die Antragsformulare und Hinweisblätter können Sie sich auch hier herunterladen und ausdrucken:

- Antragsvordruck H für Hochleistungssportler/-innen oder Nachwuchshochleistungssportler/-innen der ehemaligen DDR
- Antragsvordruck A für Abkömmlinge von Hochleistungssportlerinnen oder Nachwuchshochleistungssportler/-innen der ehemaligen DDR
- Hinweisblatt für Antragsteller/-innen
- Vordruck „Fachärztliches Gutachten“
- Hinweisblatt für das fachärztliche Gutachten

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular senden Sie bitte unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:

Herrn Thomas Küppers – persönlich – o.V.i.A.
Bundesverwaltungsamt
ZMV I 4 - Hilfeleistungen für Dopingopfer
50728 Köln

Diese Anschrift gewährleistet die direkte Übermittlung Ihrer Unterlagen an die zuständigen Mitarbeiter, ohne dass Ihre Schreiben in der Poststelle des Bundesverwaltungsamtes geöffnet werden. Für Übermittlungen per Fax wählen Sie bitte die Fax-Nr.: 0228 99 10358 4759.

Auch die zentrale E-Mail-Adresse dopingopferhilfe@bva.bund.de ermöglicht unmittelbaren Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, stehen wir Ihnen telefonisch montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Telefonische Ansprechpartnerinnen:

Frau Afra Linden-Umlauf Tel.: 0228 99 358 4757

Frau Ivonne Hupp Tel.: 0228 99 358 5897

Frau Monika Schröder Tel.: 0228 99 358 5855

Quelle: Bundesverwaltungsamt,

http://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/BVA/Zuwendungen/Sport/hilfeleistung_fuer_dopingopfer.html

1.9.3. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs untersucht sämtliche Formen von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland. Darunter fällt zum Beispiel Missbrauch in Institutionen, in Familien, im sozialen Umfeld, durch Fremdtäter oder im Rahmen von organisierter sexueller Ausbeutung.

Die Kommission soll Strukturen aufdecken, die sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend ermöglicht haben und herausfinden, warum Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert wurde. Dabei wird die Kommission vor allem Menschen anhören, die in ihrer Kindheit von sexuellem Missbrauch betroffen waren und somit die Möglichkeit schaffen, auch verjährtes Unrecht mitzuteilen.

Aufarbeitung

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs untersucht Ausmaß, Art und Folgen von Kindesmissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR. Dabei wollen wir vor allem zuhören und damit Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und -zeugen wie Eltern, sonstigen Verwandten, Freundinnen und Freunden, Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, jenseits von Institutionen oder Gerichtssälen über das erlebte Unrecht zu reden. Wir hören zu, damit sich für Betroffene und Kinder etwas verändert. Aus unseren Erkenntnissen werden wir Handlungsempfehlungen an die Politik übermitteln und in die Gesellschaft einbringen. Wir werden darlegen, was geändert werden muss, damit sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zukünftig verhindert wird.

Quelle: <https://www.aufarbeitungskommission.de/>

Der Zwischenbericht „Geschichten die zählen“ vom Juni 2017 ist zu finden unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht_Aufarbeitungskommission_Juni_2017.pdf

2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Zur Aufarbeitung der von SED-Unrecht und Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes der DDR belasteten Vergangenheit kooperiert die Landesbeauftragte und ihre Behörde konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Landtag, mit Ministerien, der Gedenkstättenstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten und den Kirchen, mit den Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung kommunistischer Diktatur, dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2.1. Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder sowie der Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Aufbereitung „Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990 / Anlauf- und Beratungsstelle Sachsen-Anhalt“ vom 02.02.2018 mit Stichtag 31.12.2017:

Die Anlauf- und Beratungsstelle Sachsen-Anhalt zum Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ hat ihre Arbeit mit Engagement fortgesetzt. Seit Start des Fonds zum 01.07.2012 haben sich 4.090 Menschen bei der Anlauf- und Beratungsstelle gemeldet. Mit 3.248 [Vorjahr: 3.049] Frauen und Männern wurden insgesamt 4.607 Vereinbarungen [Vorjahr: 3.074] über materielle Hilfen (3.746) und die Zahlung von Rentenersatzleistungen (861) geschlossen. Zur Auszahlung für Sachsen-Anhalt sind bis Ende 2017 laut den Aufstellungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 31,934 Millionen Euro [Vorjahr: 26,189 Mio. €] für materielle Hilfen und 3,677 Millionen Euro [Vorjahr: 1,955 Mio. €] für Rentenersatzleistungen gelangt.

Eine Beantragung von Leistungen aus dem Heimkinderfonds ist nicht mehr möglich. Die Beraterinnen und Berater unterstützen die Betroffene aber auch bei der Aufarbeitung von Biografien. In einstigen DDR-Akten suchen ehemalige Heimkinder nach Hinweisen zu ihren Familien. Auch geben die Beraterinnen und Berater der Anlaufstelle Hinweise zur Beantragung von Sozialleistungen oder weiterführenden Hilfen und vermitteln entsprechende Kontakte zu anderen Stellen.

In enger Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat die Anlauf- und Beratungsstelle gemeinsam mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Universitätsklinik in Magdeburg ein Netzwerk zur Betreuung von durch SED-Unrecht traumatisierten Personen gegründet, das auch von ehemaligen Heimkindern genutzt wird. Diese Behandlungs- und Therapieangebote sowie die Möglichkeit zur themenspezifischen Qualifikation für die Therapeuten sind 2017 intensiv genutzt worden. Der Vertrag läuft bis Ende 2018.

Mit Unterstützung der Anlauf- und Beratungsstelle und finanziell unterstützt aus dem Heimkinder-Fonds haben Betroffene unter dem Titel „Vergangenheit bewältigen“ eine Fotoausstellung erstellt, die 2017 unter anderem in Magdeburg, Erfurt und in der Stadt Brandenburg sowie im Herbst in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel gezeigt worden ist. Zur Fotoausstellung und ihren Fotografen gibt es auch eine Internetdarstellung, die unter www.heimkinder-der-ddr.de angesehen werden kann. – Die Fondslaufzeit wird am 31.12.2018 enden.

Aus dem vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 5.2.2018 übermittelten Schreiben zur Stiftung Anerkennung und Hilfe:

*Nach Auskunft der **Stiftung Anerkennung und Hilfe** lagen zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 91 Anträge vor, wovon 45 Verfahren bzw. Anträge als abgeschlossen anzusehen sind.*

Von diesen wurden 32 Anträge positiv beschieden. 6 Anträge wurden abgelehnt u. a. wegen bereits vorliegenden Bewilligungen nach dem Heimkinderfonds oder Unterbringung im Erwachsenenalter. Weitere 6 Anträge wurden aufgrund der örtlichen Zuständigkeit an die Beratungsstellen anderer Bundesländer weitergeleitet. Ein Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Bisher wurden insgesamt Leistungen in Höhe von 315.000 Euro ausgezahlt, davon 10 Bewilligungen mit Rentenersatzleistungen.

Die Bearbeitungszeiten liegen je nach Vorliegen von Unterlagen zur Glaubhaftmachung zwischen wenigen Tagen und bis zu drei Monaten.

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten. Ein regelmäßiger Austausch wird mit dem Sozialministerium gepflegt.

2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)

Es ist Aufgabe der Landesbeauftragten, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung im öffentlichen Dienst von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten.

Für 2017 wurden 9.923 (Vorjahr 11.088) Ersuchen öffentl. Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des BStU (aus www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/BStUZahlen/_node.html): 3.418.413.

Der Bundesbeauftragte teilte hierzu aktuell (12.2.2018) mit:

Im Jahr 2017 [in Klammern: 2016] sind von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt Ersuchen zur Überprüfung von Personen in nachfolgend genannter Anzahl und Verteilung beim Bundesbeauftragten eingereicht worden:

36 [Vorjahr 82] *leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst)*

109 [Vorjahr 78] *Personen mit Sicherheitsüberprüfungen*

58 [Vorjahr 68] *Personen, die früher einem Sondereversorgungssystem der DDR angehört haben (zu deren Rentenfestsetzung)*

[0 (Vorjahr 0) Abgeordnete des Landtages]

59 [Vorjahr 80] *Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften / kommunale Wahlbeamte*

2 [Vorjahr 6] *Mitglieder der Landesregierung*

1 [Vorjahr 0] *Richter*

0 [Vorjahr 2] *Beschäftigte bzw. Gremienmitglieder bei Aufarbeitungseinrichtungen*

41 [Vorjahr 69] *Personen, die für die Verleihung eines Ordens vorgesehen sind*

Zum besseren Verständnis der Zahlen ist zu beachten: In der neuen (7.) Legislaturperiode hat der Landtag von Sachsen-Anhalt in der Sitzung vom 7.4.2017 mit der Drucksache 7/1242 die Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nach § 46a Abs. 3 Satz 1 AbgG LSA beschlossen, der am 21.6.2017 eine Geschäftsordnung bekommen hat (Drs. 7/1597).

Die Landesregierung hatte sich bereits 2016 neu gebildet.

Die kommunalen Vertretungskörperschaften haben ihre Überprüfungsbeschlüsse i.d.R. kurz nach der Kommunalwahl gefasst.

Stand der Überprüfungen in den Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (öffentlich-rechtliche Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen)

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für die Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 liegen folgende Meldungen vor:

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	7	7	0
Ministerium für Inneres und Sport	35 (2 noch ohne Auskunft)	33	0
Ministerium der Finanzen	0	0	0
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	0	0	0
Ministerium für Bildung	7	7	0
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	14	14	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	2	2	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	1	0	1
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	1	1	0
Gesamt	67	64	1

In dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gemeldeten positiven Fall wurde das Arbeitsverhältnis beendet.

Der Landesrechnungshof ist als eigene oberste Landesbehörde in der oben abgedruckten Tabelle nicht erfasst; mit Schreiben vom 18.1.2018 erging eine Fehlmeldung für das Jahr 2017.

Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

In den mit Wirkung vom 30.12.2011 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2019 weiter ermöglicht (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2001, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

- Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
- Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989
- Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn mit dem Grenzdenkmal Hötenleben

Die Landesbeauftragte nahm ihren Sitz als Mitglied im konstitutiven Organ der Stiftung, dem Stiftungsrat, im Berichtszeitraum wahr. Der enge Kontakt zu den Gedenkstätten und regelmäßige Kooperationen bei Veranstaltungen, Gedenkveranstaltungen oder Ausstellungen sind ihr sehr wichtig.

In der Gedenkstätte Marienborn hielt die Landesbeauftragte zum Tag der Deutschen Einheit 2017 einen sehr gut besuchten Beratungstag mit einem öffentlichen Informationsstand ab.

Mit der Gedenkstättenstiftung und ihren einzelnen Häusern gibt es verlässliche Kooperationen für Veranstaltungen. Darüber berichtet der Direktor Dr. Kai Langer.

Zuarbeit des Direktors der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS) zum Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Jahr 2017 (vom 13.2.2018):

Die Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS) verbindet eine enge Zusammenarbeit bezüglich der Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur.

Gesetzlicher Auftrag der Stiftung ist es, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls

Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“¹ In diesem Sinne gewährleistet sie die pädagogische Ausgestaltung der Gedenkstätten zu Einrichtungen der historisch-politischen Bildung bzw. zu außerschulischen Lernorten, „um die Besucherinnen und Besucher, insbesondere Schülerinnen und Schüler, zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte zu befähigen“. Mit ihren Angeboten fördert sie „die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, das auf Humanität, Rationalität und Pluralismus gründet“.²

Unter dem Dach der Stiftung sind sieben Gedenkstätten vereinigt. Darunter befinden sich drei Gedenkstätten, die zum Teil bzw. ausschließlich an die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen unter kommunistischer Herrschaft erinnern:

- So widmet sich der Arbeitsbereich 1945–89 der Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale) dem politischen Missbrauch der Strafjustiz bzw. des Strafvollzugs durch die Besatzungsmacht bzw. durch das SED-Regime.*
- Am Beispiel der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt beleuchtet die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg die politische Verfolgung durch Volkspolizei und Staatssicherheit.*
- Am Standort der einst größten und wichtigsten DDR-Grenzübergangsstelle an der innerdeutschen Grenze dokumentieren die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn zusammen mit dem nahe gelegenen Grenzdenkmal in Hötensleben die gegen die eigene Bevölkerung gerichtete Abschottungspolitik der DDR.*

Zwischen der Landesbeauftragten und der Gedenkstättenstiftung bestehen vielfältige institutionelle und persönliche Kontakte. Vertrauensvolle und belastbare Kooperationsbeziehungen existieren sowohl auf der Leitungsebene der StGS als auch zwischen der LzA und den drei genannten Gedenkstätten. So verfügt die LzA über Sitz und Stimme im Stiftungsrat.³ In dieser Eigenschaft wirkt sie an allen für die Stiftung als Ganzes relevanten Beschlussfassungen mit. Enge institutionelle Kontakte bestehen auch über den unter Federführung der LzA tagenden Arbeitskreis Aufarbeitung, einer informellen Plattform verschiedener Institutionen und Initiativen. Darin vertreten sind u. a. auch die Landeszentrale für politische Bildung, die Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und die Landesbüros verschiedener parteinaher Stiftungen. Mittelbare Kontakte bestehen auch über den Beirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur. Hier sind gleich mehrere der mit der LzA kooperierenden Verbände ehemaliger politischer Verfolgter sowie Initiativen zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts vertreten, z. B. der Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V., das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V., die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. oder der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle.

¹ Siehe § 2 (1) GedenkStiftG LSA vom 22.03.2006, in: GVBl. LSA Nr. 10/2006, S. 137.

² Siehe Leitbild der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vom 16.12.2013, online im Internet unter <http://www.stgs.sachsen-anhalt.de/geschaeftsstelle-der-stiftung-gedenkstaetten-sachsen-anhalt/leitbild-der-stiftung-gedenkstaetten/> [Stand: 10.02.2013].

³ Siehe § 7 (1), Ziffer 6, GedenkStiftG LSA vom 22.03.2006, a.a.O., S. 138.

Die Zusammenarbeit der Behörde der Landesbeauftragten mit den Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR hat eine lange Geschichte, die in die Zeit vor der Stiftungsgründung 2007 zurück reicht. Enge Kooperationsbeziehungen bestehen auch auf der Ebene der Gedenkstätten. Ein traditionelles Feld der Zusammenarbeit stellt beispielsweise die Beteiligung von Vertretern der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg an den von der LzA regelmäßig organisierten Opferverbandstreffen für das Land Sachsen-Anhalt dar.

Seit 1994 veranstaltet die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle zusammen mit der damals noch als „Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – LStU“ firmierende Behörde sowie in Kooperation mit anderen Partnern das Halle-Forum. Dabei handelt es sich um das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt. Seit einigen Jahren tagt die Vorbereitungsgruppe des Halle-Forums unter Federführung der LzA.

Zu den drei Höhepunkten der Zusammenarbeit auf der Ebene der Gedenkstätten zählen folgende Veranstaltungen:

1. 26.5.2017 – Gedenkveranstaltung für die Opfer des Grenzregimes der DDR am 26. Mai 2017 am Grenzdenkmal Hötenleben

Die jährlich am 26. Mai stattfindende zentrale Gedenkveranstaltung am Grenzdenkmal Hötenleben erinnert an den Ausbau des Grenzregimes der DDR ab dem 26. Mai 1952 und an die Opfer der gleichzeitig beginnenden Zwangsaussiedlungen. Mit der Veranstaltung wird der Menschen in der Region und darüber hinaus gedacht, die durch das Grenzregime der DDR Leid und Unrecht erfuhren durch die Grenzbefestigung und ihre Bewacher zu Tode gekommen sind. Das wiederkehrende jährliche Gedenken dient der Stärkung des historischen Bewusstseins für gesellschaftliche Werte von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, des Demokratieverständnisses und der Etablierung einer regionalen Erinnerungskultur.

Am 26. Mai 1952 unterzeichneten die USA, Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland den sogenannten Deutschlandvertrag, der den Besatzungsstatus für Westdeutschland beenden sollte. Als inszenierte Reaktion darauf trieb der sowjetische Diktator Josef Stalin die militärische Aufrüstung der DDR voran. Die SED-Führung riegelte ihre Westgrenze ab und baute sie in den Folgejahren zu einem nahezu unüberwindlichen Sperrsystem aus. Bis 1961 wurden etwa 12.000 Menschen aus dem Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze in das Landesinnere zwangsausgesiedelt.

Im Jahr 2017 jährte sich diese historische Zäsur zum 65. Mal. Hauptrednerin der Gedenkveranstaltung war die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker. Grußworte sprachen der Landtagspräsident von Nieder-



Foto: Sven Sachenbacher, StGS

sachsen Bernd Busemann und die Landtagspräsidentin von Sachsen-Anhalt Gabriele Brakebusch. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Julianum Helmstedt präsentierten Gedanken und Reflexionen zu den Zwangsausiedlungen. Die Veranstaltung wurde durch den Posaunenchor St. Stephani Helmstedt unter der Leitung von Propsteikantor Mathias Michaely musikalisch begleitet.

Im Anschluss an das Gedenken mit Kranzniederlegung bestand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit für Gespräche und gegenseitigen Austausch im Café der Begegnung.

Die jährliche Gedenkveranstaltung ist eine Kooperation der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, mit dem Grenzdenkmalvereins Hötensleben und dem Vereins Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e. V. Helmstedt.

2. Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojektes des Forschungsverbundes SED-Staat der Freien Universität Berlin zu Grenztoten und der Begleitstudie in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn am 17. August 2017

Ein mehrjähriges Forschungsprojekt des Forschungsverbundes SED-Staat der Freien Universität Berlin gibt Antworten auf die sehr lange Zeit offene Frage, wie viele Menschen an der innerdeutschen Grenze zwischen 1949 und 1989 ums Leben gekommen sind. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes wurden am 17. August 2017 in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn vorgestellt.

Demnach sind an der fast 1400 Kilometer langen Grenze mindestens 327 Männer, Frauen und Kinder aus Ost und West getötet worden. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Toten an der Berliner Mauer, die in einem anderen Forschungsprojekt gesondert erfasst wurden. Das Forschungsvorhaben lieferte nicht nur quantitative Antworten, beleuchtet wurden auch biografische Hintergründe der Opfer des DDR-Grenzregimes. Dr. Jochen Staadt, Projektleiter beim Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin, stellte die Studie und die Ergebnisse mit einem Vortrag vor.

Ergänzt wurde die Präsentation durch die Vorstellung einer Begleitstudie, die sich speziell dem Thema „Repression gegen Flüchtlinge und Ausreiseantragsteller im Bezirk Magdeburg“ zugewandt hat, von Prof. Dr. Kerstin Eschwege, Professorin für Sozialpädagogik an der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam. Die von der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt in Auftrag gegebene Untersuchung von staatlichen Maßnahmen gegen Menschen, die aus der DDR fliehen oder ausreisen wollten, erweiterte den Blick auf das DDR-Grenzregime und verdeutlicht dessen Auswirkungen in der Region.

Mehr als 70 Besucherinnen und Besucher nahmen an der Veranstaltung teil. Unter den Gästen waren auch Vertreter aller Landtagsfraktionen sowie 16 Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Landau in Rheinland-Pfalz, die sich im Rahmen des diesjährigen „Geschichtscamps Herausforderung Grenze“ mit der deutschen Teilungsgeschichte beschäftigen. In ihren Begrüßungen hoben der Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen Anhalt, Dr. Kai Langer, sowie der Direktor der

Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Maik Reichel, die Bedeutung der Forschungsergebnisse für das öffentliche Erinnern und für die Vermittlungsarbeit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn hervor.

Die öffentliche Projektpräsentation, an die sich ein Empfang anschloss, fand in Kooperation der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt statt.

3. 25./26.10.2017 – Halle Forum 2017: „Vom „Roten Ochsen“ nach Mühlberg. Haft in den sowjetischen Speziallagern der SBZ/DDR“

Die Veranstaltung begann am 25. Oktober ab 10:30 Uhr in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), wo u. a. eine Führung durch die benachbarte Justizvollzugsanstalt angeboten wurde. Das Tagungsprogramm startete 14:00 Uhr im Elisabeth-Gymnasium Halle mit einem Grußwort der Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch, Bürgermeister Egbert Geier und der Landesbeauftragten Birgit Neumann-Becker. Einführend sprach Dr. Daniel Bohse (Magdeburg) über das System der Speziallager in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ). In einem anschließenden Podiumsgespräch, moderiert von Dr. Kai Langer, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, stellten die Sprecher der Lagergemeinschaften Mühlberg/Elbe (Pfarrer Matthias Taatz), Torgau (Heinz Galle) und Bautzen (Alexander Latotzky) Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Am Abend fand ein von Birgit Neumann-Becker und Maik Reichel moderiertes Zeitzeugengespräch mit den ehemaligen Speziallagerhäftlingen Herbert Hecht, Eberhard Hoffmann, Dietrich Nolte und Joachim Stern statt. Daran teil nahmen auch Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt sowie Schülerinnen und Schüler des Elisabeth-Gymnasiums Halle. Das Gespräch widmete sich insbesondere der Frage, wie persönliche Erinnerungen für nachfolgende Generationen bewahrt und zugänglich gemacht werden können.

Am 26. Oktober wurde ab 9:00 Uhr im Hotel Ankerhof die Frage nach der Bewahrung von Erinnerungen weiter vertieft. Dazu berichteten Annemarie Lüdicke (Zerbst), Dr. Oskar Schmidt (Zeitz), Dr. Saskia Paul (Leipzig) und Ralf Jacob (Halle) über ihre jeweiligen Erfahrungen.

Weitere Kooperationspartner neben der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) in der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt waren die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V./Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt, die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V., der Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. und das Elisabeth-Gymnasium Halle (Saale). Finanzielle Förderung leistete auch die Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.

Neben dem traditionellen Halle-Forum fanden 2017 eine ganze Reihe weiterer Kooperationsveranstaltungen statt, an denen sowohl die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) als auch die LzA beteiligt waren:

- 23.3.2017 *„Leipzig liest – Halle liest mit Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit“, Buchlesung mit Lothar Tautz/Annette Hildebrandt*
- 24.3.2017 *„Leipzig liest – Halle liest mit. Der Tag X“, Buchlesung mit Titus Müller*
- 3.5.2017 *„Charta 77. Versuch, aus der Wahrheit zu leben. Von der Macht der Ohnmächtigen“, Podium in der Gedenkstätte*
- 4.5.2017 *„Die DDR – Zwischen Repression und Widerstand“, Sonderausstellung bis 23.6.2017*
- 17.6.2017 *Gedenkveranstaltung, „Die Strafverfolgung im Kontext des 17. Juni 1953“, Vortrag von Niklas Poppe*
- 8.11.2017 *„Ein Stasi-Mann in Schweden“, Filmdokumentation und Gespräch*
- 14.11.2017 *„Die unheimliche Leichtigkeit der Revolution, Buchlesung und Gespräch*
- 2.12.2017 *„„Wir vernichten den Feind, und zwar ordentlich.“ Terror und Gewalt in der Sowjetunion und in den sowjetisch besetzten Gebieten“, Sonderausstellung bis 23.2.2018*
- 6.12.2017 *„Holodomor – Bittere Ernte“, Filmdokumentation und Gespräch*

2017 fanden folgende Kooperationsveranstaltungen zwischen der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und der LzA statt:

- 14.8.2017 *Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg zur Erinnerung an den Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961, Eröffnung der Sonderausstellung „Überwindung der Todesmauer“, erstellt vom tschechischen Verein Pamět (Gedächtnis), mit einem Grußwort von Birgit Neumann-Becker*
- 5.11.2017 *Präsentation der Sonderausstellung „Wir vernichten den Feind, und zwar ordentlich.“ Terror und Gewalt in der Sowjetunion und in den sowjetisch besetzten Gebieten. Sonderausstellung, erstellt von der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, präsentiert in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg bis zum 1.12.2017*
- 6.11.2017 *„Herrschaftssicherung durch Repression. Zur Tätigkeit sowjetischer Sicherheitsapparate und Militärjustiz 1945-1955.“ Begleitveranstaltung mit Vortrag von Daniel Bohse und Grußwort von Birgit Neumann-Becker zur Eröffnung der Sonderausstellung „Wir vernichten den Feind, und zwar ordentlich.“ Terror und Gewalt in der Sowjetunion und in den sowjetisch besetzten Gebieten*
- 2.12.2017 *Präsentation der Sonderausstellung „Wir vernichten den Feind, und zwar ordentlich.“ Terror und Gewalt in der Sowjetunion und in den sowjetisch besetzten Gebieten. Sonderausstellung, erstellt von der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, präsentiert in der Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale) bis zum 23.2.2017*

2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte unterstützt nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. a, Nr. 5 AufarbBG LSA den Bundesbeauftragten bei der Forschung und der politischen Bildung, bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Da sie über noch kein eigenes Personal für Forschung oder politische Bildung verfügt, finden alle Forschungsprojekte und Bildungsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern statt.

Die Landesbeauftragte legt einen besonderen Schwerpunkt auf die politische Bildung. Um Menschen erreichen zu können, müssen bei der Konzeption der Bildungsarbeit die Fragen nach Methodik und Didaktik neu beantwortet werden. Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass die Formen und die Folgen politischer Verfolgung in der SBZ/DDR zur Sprache kommen und so auch die Opfer in der Öffentlichkeit repräsentiert werden.

2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem „Arbeitskreis Aufarbeitung“ mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen und Konkurrenz bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Auch werden so die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt mit anderen Trägern der politischen Bildung besser vernetzt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den Austausch und die strategische Planung. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Bildungsforum Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Landesbüro Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Regionalbüro Mitteldeutschland

Der Arbeitskreis Aufarbeitung hat am 23.1., am 15.6. und am 22.11.2017 getagt. Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung inne.

Bei den Treffen wurden Informationen über die Vorbereitungen für Veranstaltungen und zu weiteren Aktivitäten und Vorhaben, insbesondere hinsichtlich der politischen Bildung ausgetauscht.

2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landesbeauftragte pflegt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung. Dies betrifft Kooperationsveranstaltungen, Publikationen, Projekte und die bildungspolitische Diskussion.

Kooperationsveranstaltungen

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und anderen Trägern wurde im Berichtszeitraum unter anderem das Halle-Forum realisiert.

Publikationen

- Kooperation zur Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“

Bildungspolitische Diskussion

Die Fragen nach neuen und veränderten Formaten politische Bildung, der zeitliche Abstand und damit der Generationswechsel erfordern neue Wege in der bildungspolitischen Methodik und Didaktik. Hiermit verbunden sind auch geschichtskulturelle Fragestellungen und Probleme. Diese werden in Fachgesprächen und im regelmäßigen Austausch erörtert.

*Zuarbeit des Direktors Maik Reichel von der **Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt** vom 7.3.2018*

Einer der vielen Schwerpunkte der Arbeit der Landeszentrale ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte der 20. Jahrhunderts, speziell am Beispiel beider deutscher Diktaturen. Im vergangenen Jahr führte die Landeszentrale eine Veranstaltungsreihe mit Zeitzeugengesprächen in Schulen und in Weiterbildungsformaten mit Holocaust-Überlebenden durch. Dabei wurde auch die Aufarbeitung des Holocaust in der DDR und die teils mangelnde Mitwirkung der Justiz in der DDR angesprochen. Der Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur und ihres Machtapparates kommt eine besondere Stellung zu. Die LpB organisiert verschiedene Veranstaltungen in eigener Regie, aber sie kooperiert ebenso mit vielen Partnern aus dem öffentlichen wie zivilgesellschaftlichen Bereich. Weiterhin vergibt die LpB Zuwendungen an Träger der politischen Bildung sowie Schulen und andere Bildungseinrichtungen.

Wichtiger Partner neben der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt ist die Behörde der Landesbeauftragten.

Die LpB ist aktives Mitglied im Arbeitskreis Aufarbeitung.

Wie die Jahre zuvor ist die LpB Kooperationspartner bei der Durchführung des Halle-Forums, das im Jahre 2017 (25./26. Oktober) unter dem Thema Vom „Roten Ochsen“ nach Mühlberg (Elbe). Haft in den sowjetischen Speziallagern in der SBZ/DDR stand.

Alljährlich organisiert die LpB mit weiteren Partnern den Schüler-Projekttag in der Gedenkstätte Marienborn. Dies ist ein Kooperationsprojekt des Bildungsministeriums Sachsen-Anhalt, des Kultusministeriums Niedersachsen und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt sowie der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Das Thema am 12. Juni 2017 war: „Der DDR-Grenzübergang Marienborn – Nadelöhr und Trennwand zwischen zwei Systemen“. Er bot Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, sich am historischen Ort mit der deutschen Teilungsgeschichte auseinanderzusetzen. Fast 300 Jugendliche aus Braunschweig, Gommern, Helmstedt, Magdeburg und Wolfenbüttel kamen in die Gedenkstätte und beschäftigen sich mit dem DDR-Grenzregime und damit verbundenen Themen wie Staat und Ideologie, Demokratie und Diktatur, Freiheit und Repression, Flucht und Fluchthilfe in der Zeit der deutschen Teilung und des Ost-West-Konflikts.

Die LpB bietet in ihrer Publikationsstelle eine große Anzahl von Büchern und Zeitschriften zum Thema DDR, Staatssicherheit und Aufarbeitung an. Zu erwähnen wäre hier eine Finanzierung einer zweiten Auflage des Buches Klaus Schröder, Jochen Staadt (Hrsg.): Die Todesopfer DDR-Grenzregimes

Zudem hat die LpB im Jahr 2017 einhundert Exemplare der Plakat-Ausstellung **Voll der Osten. Leben in der DDR. Eine Fotoausstellung von Harald Hauswald mit Texten von Stefan Wolle. Herausgegeben von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und OSTKREUZ Agentur der Fotografen** angekauft und u. a. Schulen und verschiedenen Bildungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2017 förderte die LpB 83 Schulen, um Gedenkstätten im Kontext Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Sachsen-Anhalt zu besuchen.

2.6. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Zuarbeit des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für den Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 5.2.2018:

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Behörde der Landesbeauftragten zusammen. Dies erfolgt auf Arbeitsebene sowohl bei der Klärung zahlreicher Bürgeranliegen und bei der verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung der DDR als auch bei Forschungsaufträgen zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung von SED-Diktatur. Auf Leitungsebene finden enge Abstimmungen über verschiedene für die Aufarbeitung relevante Themen statt. Darüber hinaus berät das Landesarchiv im Rahmen seiner Zuständigkeit die Landesbeauftragte bei der Schriftgutverwaltung.

Wichtigste Grundlage jeder Forschung zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind die in den **Archiven verwahrten Quellen**. Das gilt für große Forschungsprojekte ebenso wie für Forschungen zur Familiengeschichte einzelner Bürger oder für die Aufklärung persönlicher Schicksale. Das Landesarchiv bietet dazu eine umfassende Quellengrundlage, die in ihrer Breite weit über das hinausgeht, was sich in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen befindet. Als das für die Überlieferung des Landes Sachsen-Anhalt (1945/47 bis 1952) und der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952–1990) zuständige Archiv verwahrt das

Landesarchiv Sachsen-Anhalt insgesamt mehr als 18.000 laufende Meter Schriftgut aus der Zeit der SBZ/DDR. Neben der staatlichen Überlieferung gehören dazu die Überlieferung der verstaatlichten Wirtschaft der beiden DDR-Bezirke sowie die umfangreichen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg, der FDGB-Bezirksarchive und die personenbezogene Sammlung des sogen. NS-Archivs des MfS.

Auf seiner Website (www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de) informiert das Landesarchiv ortsunabhängig über ca. 5.900 Bestände, deren Gliederungsgruppen und zunehmend auch über Aktentitel. Derzeit sind bereits ca. 1,2 Millionen Datensätze in der **Online-Recherche** verfügbar. Die kontinuierliche Freischaltung weiterer Teile der Erschließungsdatenbank des Archivs wird mit hoher Priorität betrieben. Im Angebot Archivgut Online sind bereits ca. 1,85 Millionen Digitalisate aus ca. 23.000 Archivalieneinheiten aus allen Epochen direkt im Internet einsehbar. Die entsprechenden Informationen können auch über das Archivportal Deutschland (<https://www.archivportal-d.de>) und das Archivportal Europa (www.archivesportaleurope.net) im Kontext anderer Archive aufgerufen werden. Des Weiteren wird die im Landesarchiv vorhandene SED- und FDGB-Überlieferung gemeinsam mit der Überlieferung des Bundesarchivs und der anderen neuen Länder im Rahmen des vom Bundesarchiv gepflegten „Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ im Internet vorgestellt (<http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk>). Mit dem themenspezifischen Angebot (<http://www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/friedliche-revolution-198990/>) stellt das Archiv eine Auswahl seiner reichen Überlieferung zu den entscheidenden Monaten der Jahre 1989/90 vor und lädt dazu ein, Antworten auf unterschiedlichste Fragen zur Geschichte der Friedlichen Revolution in Sachsen-Anhalt zu entdecken.

Für die direkte Benutzung der Archivalien stehen in dem 2011 neu bezogenen modernen Dienstgebäude des Landesarchivs in Magdeburg sehr komfortable Forschungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere Lesesäle finden sich in den Abteilungen Merseburg und Dessau, in denen ebenso wie in Magdeburg die Möglichkeit zur Selbstanfertigung von Kopien besteht.

Die Archivalien des Landesarchivs werden intensiv für verschiedene Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte genutzt. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Forschungsprojekte der Behörde der Landesbeauftragten, so z. B. zum „Sozialistischen Frühling“ im Bezirk Magdeburg, zu Jugendstrafvollzug, Jugendhilfe und Heimerziehung, zur politischen Repression im Kreis Gardelegen von 1945 bis 1961, zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 an mehreren Orten, zum Einfluss der staatlichen Organe der DDR auf die Wirtschaft, zum Verhältnis der DDR zu Syrien, zu SMT-Verurteilungen in Sachsen-Anhalt, zur Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963, zu den Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheimen in der DDR, zur geschlossenen venerologischen Abteilung in Halle sowie zu den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen in den Bezirken Halle und Magdeburg, aus denen vielfach Publikationen der Landesbeauftragten hervorgingen (z. B. Ralf Marten, „Ich nenne es Kindergefängnis...“. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR, Halle 2015). Weitere Forschungsthemen betrafen die Zwangsar-

beit politischer Häftlinge in der DDR, die Haftanstalt und das Jugendhaus Halle, den Neonazismus im Bezirk Halle, die Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz in Zeitz sowie die Karbidexplosion in den Buna-Werken. Ebenso stellte das Landesarchiv Sachsen-Anhalt z. B. archivalische Quellen für Forschungsvorhaben des Forschungsverbundes SED-Staat bei der FU Berlin bereit, so zu dem von diesem koordinierten Projekt „Die Opfer des DDR-Grenzregimes“. Auch Mitarbeiter und Beauftragte der Abteilung Forschung der BStU sowie des Instituts für Zeitgeschichte Berlin nutzen die Bestände des Landesarchivs. Andere Forschungsthemen von Institutionen und Einzelpersonen der vergangenen Jahre betrafen u. a. die Beschäftigung politischer Gefangener in der Möbelindustrie (IKEA), den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, Ehescheidungen, AIDS-Erkrankungen, Lärmarbeitsplätze, den Umweltschutz, den Städte- und Wohnungsbau, die Militärpädagogik, die Arbeiterfestspiele, die alternative Modeszene, Betriebsferienlager, Fußball, Theater, die Händelfestspiele, die Arbeit der Evangelischen Kirche in der DDR am Beispiel Halle-Neustadt sowie die Geschichte der Sozialversicherung in der DDR. Zuletzt hat auch die Thematik Flüchtlinge und Vertriebene zunehmende Aufmerksamkeit erfahren. So unterstützt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt z. B. die Quellenermittlung für das an der Universität Erfurt angesiedelte Forschungsprojekt „Bewegte Gruppen im Transit- und (Zwangs-) Migrationsraum ‚Mitteldeutschland‘. Besatzungsgeschichte, Fremdheitserfahrungen, Lager- und Lebenswelten 1945–1949“.

Die Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt bieten jedoch nicht nur Grundlagen für vielfältige zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben, sondern auch für die **verwaltungsseitige Aufarbeitung von SBZ/DDR-Unrecht** und für Bürgeranliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen einschließlich des EALG, für Würdigkeitsprüfungen, für Rehabilitierungsverfahren, für Sozialanfragen und für den Nachweis von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet. Hier beantwortete das Archiv in den vergangenen Jahren zahlreiche zum Teil komplexe Anfragen, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Behörde der Landesbeauftragten.

Seit 2009 kamen aufgrund der geänderten Gesetzeslage verstärkt Anfragen im Zusammenhang mit bei den Landgerichten anhängigen Rehabilitierungsverfahren zu Einweisungen und Aufenthalten in **Spezialkinderheimen/Kinderheimen und Jugendwerkhöfen** der DDR hinzu. Mit dem Bekanntwerden der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 1. Juli 2012 und der Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen aus diesem Fonds erhöhte sich die Anzahl der zu dieser Thematik v. a. von den Betroffenen, den Beratungsstellen, der Behörde der Landesbeauftragten, von Landgerichten und Staatsanwaltschaften eingehenden Anfragen. Bis Ende 2017 wurden insgesamt 1.876 diesbezügliche Anfragen bearbeitet, davon 216 im Jahr 2017, und mehrere tausend Kopien aus den Akten für die Betroffenen angefertigt. In vielen, aber leider nicht in allen Fällen konnte das Archiv weiterhelfen. Bereits im Vorfeld der Einrichtung des Fonds und der Beratungsstelle kooperierte das Landesarchiv mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes und informierte anfragende Behörden und Gerichte über die Quellenlage und Zuständigkeiten.

Das Landesarchiv bemüht sich zudem intensiv um die Überlieferungssicherung in diesem Bereich und konnte die Unterlagen mehrerer Einrichtungen übernehmen. Anfang Juli 2013 wurde z. B. der Bestand Jugendwerkhof „August Bebel“, Burg vom Cornelius-Werk, Diakonische Dienste gGmbH, Burg in das Landesarchiv übernommen und unter Zurückstellung anderer Prioritäten in den personenbezogenen Überlieferungsteilen bis Ende Januar 2014 zeitnah erschlossen, so dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nun nicht nur mit Verweisen und Empfehlungen, sondern auch mit direkten Nachweisen weitergeholfen werden kann. In gleicher Weise wurde mit den Unterlagen der im ehemaligen DDR-Bezirk Halle liegenden Jugendwerkhöfe Bernburg, Eckartsberga und Wittenberg sowie des Spezialkinderheimes Pretzsch, die bereits vor Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ins Archiv übernommen worden waren, verfahren. Im Jahr 2015 wurde der Bestand Spezialkinderheim „Martin Schwantes“, Calbe, der fast ausschließlich personenbezogene Nachweise, Vorgänge bzw. Akten enthält, aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales in das Landesarchiv übernommen und danach umgehend erschlossen und benutzbar gemacht.

Seit der Gründung der Stiftung Anerkennung und Hilfe für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, am 1. Januar 2017 bearbeitete das Landesarchiv Sachsen-Anhalt im Hinblick auf deren Rehabilitierung sieben Anfragen.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA (zuvor galt § 6 Abs. 4 AG StUG LSA) festgelegt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU), zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB; LASD; LzA LSA; ThLA) bzw. zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert.

Bei den Behörden Landesbeauftragten Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns sind zudem die Anlauf- und Beratungsstellen des Heimkinderfonds sowie der Stiftung Anerkennung und Hilfe angesiedelt.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Arbeit. Sie haben sich in der „Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“ zusammengeschlossen.

Sie sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die Rehabilitierung von

SED-Unrecht Betroffener, ehemalige Heimkinder, der Bewertung von IM-Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch auf dem Hintergrund des Nationalsozialismus – befassen. Mit den Wahlen der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern (August 2013), des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA; November 2013), des Landesbeauftragten in Sachsen (März 2016), der LAKD in Brandenburg (Juni 2017), des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten (BAB; November 2017), wie auch der Aufarbeitungsbeauftragten in Sachsen-Anhalt (LzA LSA, 8.3.2018) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden.



Gratulation zur Wiederwahl am 8.3.2018. Foto: Kurt Neumann

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB), regelmäßig eingeladen ist dazu der stellvertretende Geschäftsführer der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die Konferenzen dienen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (Bundeskongress, Tag der deutschen Einheit, Buchprojekte) und der Diskussion spezieller Probleme der Zusammenarbeit.

Im Jahre 2017 wurden insbesondere beraten:

- Problematik der Befristung und die Notwendigkeit der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze
- Unterstützung der Umsetzung des 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes – hier setzte sich die Konferenz für die Verlängerung der Antragsfrist zu Gunsten der Betroffenen ein,
- die Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- Fragen und Probleme des Heimkinderfonds und der Anlauf- und Beratungsstellen (die Beratungsstellen des zum 1. Juli 2012 eingerichtete Fonds für Heimkinder aus der DDR sind in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg den Landesbeauftragten zugeordnet, die Behörden der Landesbeauftragten in Berlin und in Sachsen-Anhalt sind im jeweiligen Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle vertreten)
- Fragestellungen der Akteneinsicht und Bearbeitung von Forschungsanträgen durch den BStU.
- die Zukunft des BStU und seiner Außenstellen

- die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes. – Im bisherigen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD war beabsichtigt, dass die Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten verbessert und die Opferpension an die Inflationsrate angeglichen werden solle.

Die Konferenz der Landesbeauftragten verabschiedete im Berichtszeitraum eine gemeinsame Pressemitteilung zum Bundeskongress, im April 2017 in Magdeburg.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Im Frühjahr 2016 initiierte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke, ein Dialog-Forum, an dem neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der BStU sowie eine Vertreterin der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ostdeutschen Länder teilnehmen. Die Landesbeauftragte aus Sachsen-Anhalt vertritt dort die Konferenz. Die Arbeit des Forums wurde am 7.12.2017 unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern anderer Bundesministerien zunächst beendet.

Die Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geschieht in engen und regelmäßigen Kontakten auch im Zusammenhang mit der Konferenz der Landesbeauftragten und in der Durchführung des jährlichen Bundeskongresses.

Auf der Geschichtsmesse in Suhl, die jährlich von der Bundesstiftung Aufarbeitung ausgerichtet wird, stellten Lothar Tautz und Annette Hildebrandt den Band „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges“ vor und informierten über schulische Bildungsprojekte der Landesbeauftragten.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuwendung die Beratungsinitiative zur Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.



Mainz, Tag der deutschen Einheit. Foto: LzA

Die Konferenz der Landesbeauftragten präsentierte sich zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz: Am 2. und 3. Oktober 2017 wurde das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz von Rheinland-Pfalz ausgerichtet, und von der Staatskanzlei die „Meile der Geschichte“ auf der Großen Bleiche unter Beteiligung der Konferenz der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung und auch der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit je einem Zeltstand) organisiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten ist in §§ 1 Satz 2 und 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und der Landesbeauftragten einen Informationsaustausch.

Nach der Arbeit der Expertenkommission, der der ehemalige Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vorgestanden hatte, hatte der Deutsche Bundestag am 9.6.2016 einen Antrag der Koalitionsfraktionen verabschiedet, mit dem die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent weitergeführt werden soll. BStU und Bundesarchiv sollen gemeinsam ein Konzept zur Sicherung der Stasi-Akten erarbeiten, dass dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Im Anschluss daran wurde Roland Jahn vom Deutschen Bundestag erneut für 5 Jahre zum Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gewählt.

Der Bundesbeauftragte informierte die Landesbeauftragte hinsichtlich der Pläne zur Zukunft der Außenstellen in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Mitarbeiterebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen. Dazu pflegt die Landesbeauftragte regelmäßige Kontakte mit dem Bundesbeauftragten selbst und auch mit den Leitern der Außenstellen des Bundesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

Des Weiteren wählte der Landtag nach § 39 Abs. 1 StUG, § 8 AufarbBG LSA am 26.10.2017 auf seiner 36. Sitzung der laufenden Wahlperiode Dr. Kai Langer als Mitglied in den Beirat des Bundesbeauftragten. Frau Prof. Dr. Ulrike Höroldt war nach ihrem Wechsel als Direktorin des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus diesem Amt ausgeschieden. Für Sachsen-Anhalt nimmt Prof. Dr. Florian Steger seit 2015 die zweite Beiratsposition beim Bundesbeauftragten ein.

2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

Konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Die Außenstelle Halle unterstützte die Landesbeauftragte 2017 bei 7 Beratungstagen.

Insbesondere mit der BStU-Außenstelle Halle wurden – in Kooperation mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) und dem Zeit-Geschichten Verein Halle – eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen durchgeführt, z. B. eine Filmreihe mit drei Veranstaltungen mit anschließender Diskussion sowie Lesungen.



Sachsen-Anhalt-Tag in Lutherstadt Eisleben. Foto: LzA

Hervorzuheben ist:

- Ein gemeinsamer Stand beim Sachsen-Anhalt-Tag in Lutherstadt Eisleben und
- die Außenstelle Halle wirkte beim Halle-Forum 2017 mit einem Informationsstand mit.

Zahlen zur persönlichen Akteneinsicht (Mitteilung des Bundesbeauftragten vom 8.1.2018):

2017	Bundesgebiet	Sachsen-Anh.	Halle	Magdeburg
GESAMT	48.855	6.287	2.794	3.493
davon Erstanträge	n. a.	3.237	1.611	1.626
- Wiederholungsanträge	n. a.	1.523	742	781
- Decknamenanträge	n. a.	1.318	383	935
- Kopieranträge	n. a.	209	58	151

Seit 1990 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt 404.482 Anträge zur persönlichen Akteneinsicht eingegangen, davon in Halle 173.225 und Magdeburg 231.257.

Die aufgeschlüsselten Zahlen für die beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt finden sich in der unten stehenden Tabelle (Seite 69 f.).

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein (siehe unten 4., Seite 87 ff.).

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde Folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2017):

Im Winter 1989/1990 besetzen mutige Bürgerinnen und Bürger die Dienststellen der Stasi in Halle, Magdeburg und der gesamten DDR und stoppten so die weitere Vernichtung von Unterlagen. Die Bürgerinnen und Bürger setzten sich dafür ein, die Unterlagen nicht nur zu erhalten, sondern sie auch für eine gesellschaftliche Nutzung zu öffnen.

Am 3. Oktober 1990, dem Tag der Deutschen Einheit, nahm der Sonderbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik seinen Dienst auf. Mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz wurde ein- einhalb Jahre später eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die es erstmals in der Welt ermöglichte, dass Bürgerinnen und Bürger in den Akten lesen, die die Geheim-

polizei über Jahrzehnte unter menschenrechtswidrigen Umständen über sie angelegt hatten.

Die Öffnung der Stasi-Akten gehört damit zu den zentralen Errungenschaften der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit. Sie ist weltweit Vorbild für den Umgang mit den Hinterlassenschaften einer Diktatur.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv versteht sich als Dienstleister, dessen Hauptaufgabe darin liegt, die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Bürgerinnen und Bürgern, öffentlichen Stellen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Gedenkstätten und Medien zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Ziel des Stasi-Unterlagen-Archivs ist es, mithilfe der Stasi-Unterlagen zur Auseinandersetzung mit den Herrschaftsmechanismen in der SED-Diktatur und dem Alltag in der Diktatur beizutragen.

Mit seinem Beschluss „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortsetzen“ bekannte sich im Juni 2016 der Deutsche Bundestag dazu, den Gesamtbestand der Stasi-Unterlagen dauerhaft zu erhalten und den Zugang zu den Stasi-Unterlagen auch weiterhin nach den Regeln des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu gewähren. Ferner wurde beschlossen, den Transformationsprozess der Stasi-Unterlagen-Behörde aus dem Amt heraus einzuleiten, und der Bundesbeauftragte ist beauftragt, in diesem Prozess gemeinsam mit dem Bundesarchiv ein Konzept für „die dauerhafte Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung in die Strukturen des Bundesarchivs zu entwickeln. Die im Frühjahr 2016 vorgelegten Empfehlungen der vom früheren Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Wolfgang Böhmer geleiteten Expertenkommission zur Zukunft des BStU sollen dabei eine wichtige Grundlage sein.

Im Jahr 2017 haben insgesamt 48.855 Bürgerinnen und Bürger einen Antrag zur Akteneinsicht gestellt. Davon gingen in den BStU-Außenstellen Halle und Magdeburg 6.287 Anträge auf Akteneinsicht ein. Zudem wurden 318 Ersuchen an die beiden Außenstellen gerichtet, u. a. zum Zwecke der Rehabilitierung und Wiedergutmachung. Daneben werden in beiden Außenstellen zahlreiche und mitunter sehr umfangreiche Forschungs- und Medienanträge bearbeitet, die das Wirken der DDR-Geheimpolizei wissenschaftlich und medial beleuchten und damit einen wichtigen Beitrag in der politisch-historischen Debatte über die DDR leisten. Für alle Antragsformen steht die Verkürzung der Wartezeiten im Mittelpunkt der Arbeit der Außenstellen.

In Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beteiligten sich die beiden Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs auch im Jahr 2017 gemeinsam am Sachsen-Anhalt-Tag, der in Eisleben stattfand. Die zu diesem Zweck erstellten regionalen Ausstellungstafeln mit Dokumenten aus Stasiakten zum Wirken der DDR-Geheimpolizei vor Ort stießen auf großes Interesse beim Publikum. Sie informierten u. a. über die Geschehnisse rund um den 17. Juni 1953 in Eisleben – der Sachsen-Anhalt-Tag fand u. a. am 17. Juni statt – und über die frühere Kreisdienststelle des MfS in Eisleben. Zahlreiche Bürger nutzten die Gelegenheit, um einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen oder sich in Rehabilitierungsfragen beraten zu lassen.

Auch im Jahr 2017 waren mehrere, häufig umfangreiche Forschungsanträge in Bearbeitung, die seitens der Aufarbeitungsbeauftragten initiiert wurden. Diese Forschungsvorhaben und die daraus entstehenden Publikationen sind wichtiger Bestandteil der Aufarbeitung des Wirkens des MfS in der Region.

Ergebnisse derartiger Forschungsvorhaben wurden u. a. zum Lesefestival „Halle liest mit“ unter dem Thema „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit“ in der BStU-Außenstelle Halle und zum Deutschen Evangelischen Kirchentag in Wittenberg (Mai 2017) vorgestellt. Weiterhin eröffnete die Landesbeauftragte zur diesjährigen Museumsnacht im Mai 2017 ihre Ausstellung zum Thema „Zwangsarbeit“ in den Räumlichkeiten des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle und führte anschließend interessierte Gäste durch diese Schau. Jener Ausstellung lag ebenfalls ein Forschungsantrag beim BStU zugrunde. Sie konnte bis September in der Außenstelle Halle besichtigt werden.

Im November 2017 fanden in Zusammenarbeit mit der Aufarbeitungsbeauftragten u. a. zwei Veranstaltungen in Halle statt. Die Filmvorführung mit anschließendem Podiumsgespräch zum Thema „Der Stasimann in Schweden“ stieß beim halleschen Publikum auf reges Interesse und wird im ersten Halbjahr 2018 daher erneut angeboten. Die Darstellung des im Film thematisierten Falles war nur aufgrund der manuellen Rekonstruktion von Stasi-Unterlagen möglich, die das MfS während seiner Auflösung durch seine Mitarbeiter zerreißen ließ. Auch die gemeinsam durchgeführte Lesung mit dem Journalisten und Autor Peter Wensierski aus seinem Buch „Die unheimliche Leichtigkeit der Revolution“ nahm das Publikum interessiert auf und erhielt – unter Einbezug von Fotos aus Stasiunterlagen – Einblicke in das Wirken der Stasi zum Ende der SED-Diktatur.

Wie in den letzten Jahren auch, war das Stasi-Unterlagen-Archiv im Jahr 2017 beim durch die Aufarbeitungsbeauftragte initiierten Halle-Forum mit einem Informations- und Beratungsstand vertreten.

Neben diesen gemeinsam durchgeführten Veranstaltungsformaten unterstützt die BStU-Außenstelle Halle die regelmäßigen Beratungstage der Aufarbeitungsbeauftragten, die in der Region weiterhin auf große Resonanz stoßen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass die vorhandenen Expertisen und Beratungsmöglichkeiten sich durch ihre jeweiligen Schwerpunktsetzungen gegenseitig ergänzen.

Mit der Verzeichnung von manuell rekonstruierten Stasi -Unterlagen der Kreisdienststelle Eisleben sind nunmehr alle Unterlagen des früheren Bezirkes Halle personenbezogen recherchierbar. Die Verzeichnung von überlieferten Fotos und Negativen sowie der Kartensammlung wird noch einige Zeit beanspruchen.

Aus der Außenstelle Halle sind bereits dreizehn Findmittel über das gemeinsame Archivportal von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv ARGUS und das Archivportal Europa online zugriffsfähig, weitere fünf werden aktuell für die Veröffentlichung vorbereitet. Hervorzuheben ist dabei das umfangreiche Findbuch des Bestandes der Kreisdienststelle Halle.

Zahlreiche Archivführungen und archivpädagogische Angebote für Schulklassen runden die Arbeit der Außenstelle Halle ab.

Die Außenstelle Magdeburg setzte im zurückliegenden Jahr einen besonderen Schwerpunkt in der Verbesserung der Recherchemöglichkeiten in den hier verwalteten MfS-Archivalien. Als Online-Findmittel steht Interessierten hierbei das ARGUS-Internet-Portal des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Bundesarchivs zur Verfügung, in dem nun auch die Recherche im Teilbestand der Abteilung XX der BV Magdeburg möglich ist. Der Teilbestand vermittelt einen Überblick zur sicherheitspolitischen Überwachung bedeutender gesellschaftlicher Bereiche im einstigen DDR-Bezirk Magdeburg. Dazu gehörten die Kontrolle des Gesundheitswesens mit Schwerpunkt Medizinische Akademie Magdeburg, der Kunst und Kultur, des Sports, der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) und von Bildungseinrichtungen, wie der Technischen Hochschule bzw. Universität „Otto von Guericke“ Magdeburg, der Pädagogischen Hochschule „Erich Weinert“ Magdeburg sowie der Volksbildung/Schulen.

Weitere in den letzten Jahren veröffentlichte Online-Findmittel der Außenstelle Magdeburg betreffen die Teilbestände Leiter der BV Magdeburg, 1. Stellvertreter des Leiters der BV Magdeburg, Abteilung (Abt.) XV (Auslandsspionage), Arbeitsgruppe XXII (Terrorabwehr), Selbstständiges Referat (SR) BCD (Bewaffnung Chemischer Dienst), Selbstständiges Referat (SR) GS (Grenzsicherheit), Zentrale SED-Parteileitung (ZPL), Kreisdienststelle (KD) Staßfurt und die Allgemeine Sachablage (AS).

	BStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2017	BStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2017
Umfang des Aktenbestandes (einschließlich vorvernichtetes Material):	6.796 lfd. M ⁴ . + 298 Behältnisse ⁵ und 1111 Stülpboxen ⁶	6.823 lfd. M ⁷ . + 2.481 Behältnisse ⁸
personenbezogen zur Beauskunftung nutzbarer Anteil (ohne vorvernichtetes Material):	100%	100%
davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen ⁹ :	2.400 lfd. M.	1.848 lfd. M.
weitere Unterlagen der Dienstseinheiten (einschließlich Kreisdienststellen):	4.396 lfd. M.	4.975 lfd. M.
davon erschlossen:	4.396 lfd. M.	4.975 lfd. M.
vorvernichtetes Material (nicht erschlossen):	298 Behältnisse und 1111 Stülpboxen	2.481 Behältnisse

4 Akten bzw. Dokumente

5 vorvernichtetes Material

6 diese entsprechen dem Inhalt von ehemals 56 lfd. M., abzüglich bereits manuell rekonstruierter und erschlossener Unterlagen der KD Eisleben (27 lfd. M.)

7 Akten bzw. Dokumente

8 vorvernichtetes Material

9 personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar

	BSStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2017	BSStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2017
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung seit 1992:	173.225	231.257
Anzahl der Abarbeitung seit 1992:	158.385	227.509
Anzahl der Anträge im Jahr:		
2014	4.066	5.746
2015	4.085	5.555
2016	2.666	4.006
2017	2.794	3.493
derzeit in Bearbeitung befindliche Antragsjahrgänge:	2015–2017	2015–2017
Anträge von Bürgern im Jahre 2017 im Monatsdurchschnitt:	233	291
in der Außenstelle bearbeitete Forschungs- und Medienanträge insgesamt:	480	432
davon derzeit noch in Bearbeitung:	39	25
Anträge aus dem Jahre 2017 insgesamt:	15	18
Ersuchen öffentlicher Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren gesamt:	22.856	19.893
davon im Jahre 2017:	164 ¹⁰	154 ¹¹

Für die Zahlen ab 1992 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 62 f.

Am Sachsen-Anhalt-Tag in Lutherstadt Eisleben 16.–18.6.2017 wurden am gemeinsamen Stand der Landesbeauftragten mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten mehrere hundert Besucher beraten und 278 Anträge aufgenommen.

¹⁰ Zahl der in der Ast. Halle registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

¹¹ Zahl der in der Ast. Magdeburg registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Die Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit hat in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands einen wichtigen Platz eingenommen und wurde neu ausgerichtet.

Die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands hatte sich seit dem Bericht von Landesbischofin Ilse Junkermann 2009, in dem sie über die eher ausstehende Versöhnung reflektiert hatte, kontinuierlich mit den Fragestellungen von Diktaturfolgen, Aufarbeitung und Versöhnung befasst. Sie hatte sich mit einem Brief an die Gemeinden (2014) gewandt sowie ein damit verbundenes Arbeitspapier unter dem Thema: *„Die Kirche und ihre Schuld: Bußfragen und Aufgaben. Wir beginnen bei der eigenen Aufarbeitung von Schuld und wir fragen wo wir umkehren sollen“* beschlossen. Beide Papiere zielen auf die Aufarbeitung eigener Verstrickung und darauf, Gesprächsräume zur Aufarbeitung zu öffnen.

In der Fortführung dieses Prozesses setzte die Kirchenleitung 2015 einen Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung in der EKM ein, in den die Landesbeauftragte als beratendes Mitglied berufen wurde und der regelmäßig getagt hat. „Ziel der Beiratsarbeit ist, durch wissenschaftliche Aufarbeitung den Versöhnungsprozess in Kirche und Gesellschaft mit neuen Impulsen zu versehen.“

Der Auftrag des Beirates besteht u. a.

- in der Aufarbeitung von kirchenleitenden Personalentscheidungen, hinsichtlich kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch Ehrenamtlichen, die aus politischen Gründen mit der Kirchenleitung in Konflikt gekommen sind und disziplinarisch belangt wurden bzw. durch die Kirche zu wenig Unterstützung erfahren haben;
- durch wissenschaftliche Aufarbeitung, Versöhnung zu fördern;
- in der Konzeption und Förderung von Seelsorge- und Beratungsangeboten für SED-Verfolgte
- in der Vernetzung der kirchlichen Aufarbeitung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Der Auftrag besteht auch in der Aufarbeitung der Defizite kirchenleitenden Handelns in der Vergangenheit und in Bezug auf Handlungsperspektiven heute.

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland veröffentlichte im Herbst 2017 – auch in Bezug zum 500 Reformationsjubiläum – im Gottesdienst der 6. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland eine Erklärung zum Bußtag 2017, die zu einer intensiven Resonanz geführt hat.

In deren Folge wurde der Beirat gebeten, eine offene Diskussionsveranstaltung zu Austausch und Versöhnung vorzubereiten, die im Frühjahr 2018 stattfinden soll. Dort sollen Betroffene zu Wort kommen, die – im kirchlichen Dienst stehend – von Personalentscheidungen hinsichtlich ihrer Ausreisewünsche restriktiv behandelt wurden.

Erklärung des Landeskirchenrates im Gottesdienst der 6. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am Bußtag 2017

I.

Im Gedenkjahr „500 Jahre Reformation“ hören wir aufmerksam die erste der Wittenberger Thesen Martin Luthers: „Indem unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: ... ‚*Tut Buße*‘ usw. (Matth. 4,17) wollte er, dass das ganze Leben der Glaubenden Buße sei.“

Buße bewahrt als das Bekenntnis der Glaubenden zu ihrem Sündersein den fundamentalen Unterschied zwischen Gott und Mensch, zwischen Schöpfer und Geschöpf. Die Fähigkeit zum Schuldeingeständnis und das Versprechen der Vergebung durch Gott sind Zusage und Merkmale menschlicher Würde. Mit dem Eingeständnis unserer Schuld und der Bitte um Vergebung stellen wir uns unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Buße führt zur Umkehr und verpflichtet uns, „Gerechtigkeit für alle Benachteiligten und Unterdrückten zu schaffen, dem Frieden mit gewaltfreien Mitteln zu dienen, Leben auf dieser Erde zu schützen und zu fördern“ (Ökumenische Versammlung 1989 Dresden).

Umkehr macht frei, das Leben verantwortlich zu gestalten. Umkehr hilft uns, mit unserem Handeln in der Geschichte verantwortlich umzugehen. Bei dieser Aufgabe steht unser Leben unter der Verheißung des schon angebrochenen Reiches Gottes.

II.

Wir blicken dankbar zurück, dass wir unter staatlichem Druck in der Zeit der SBZ und der DDR als Kirche dem Auftrag Jesu Christi folgen konnten. Die Machthaber und ihre Sicherheitsbehörden sind damit gescheitert, den christlichen Glauben zu beseitigen oder das kirchliche Leben ihren Zielen vollständig zu unterwerfen. Viele Christen haben widerstanden, sich nicht erpressen und locken lassen. Dafür sind wir Gott und den Menschen dankbar.

Angesichts dieser Erfahrung bekennen wir: Wir haben staatlichem Druck zu oft nicht standgehalten. Wir haben Fürbitte und Fürsprache geleistet, Unrecht jedoch oft nicht deutlich genug widersprochen. Wir haben uns bis heute nicht in der nötigen Weise unserer zu geringen Unterstützung für die Menschen gestellt, die in der Landwirtschaft, dem Handwerk und anderswo enteignet wurden, den von Zwangsaussiedlungen und Entheimatung Betroffenen, den politischen Gefangenen in der DDR und den in den Suizid Getriebenen.

Wir beklagen, dem SED-Staat nicht klarer und kompromissloser entgegen getreten zu sein. Wir haben dabei die Erkenntnisse aus der Barmer Theologischen Erklärung nicht ernst genommen. Wir erkennen darin ein geistliches Versagen.

Wir beklagen die Fälle, in denen Pfarrer und Pfarrerinnen und kirchliche Mitarbeitende mit staatlichen Stellen konspiriert, Vertrauen verletzt und Anderen Schaden zugefügt haben und dass wir unsere Verflochtenheit in diese Schuld bis heute nicht bekennen.

Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche Anhalts: Mit Vertretern der Evangelischen Kirche Anhalts führt die Landesbeauftragte regelmäßig Gespräche zur Unterstützung der konkreten Aufarbeitung der Unterwanderung der Landeskirche durch die Staatssicherheit. Dazu wurde im März 2017 ein Forschungsantrag bei BStU gestellt. Die Einsicht der Signaturen und Bewertung des vorliegenden Materials erfolgt im Laufe des Frühjahrs 2018.

¹² In Gänze nachzulesen unter: <https://www.ekmd.de/presse/pressestelle-erfurt/ekm-landessynode-hat-mit-einem-busswort-begonnen.html> (zuletzt abgerufen am 9.3.2018 um 13:38).

Am 14. Februar 2018 war die Landesbeauftragte nach Zerbst in den Pfarrkonvent eingeladen. Dort referierte sie zum Thema „**Von der Aufarbeitung zur Versöhnung? 28 Jahre nach dem Ende der Menschenrechtsverletzungen in der SED-Diktatur**“ über die Beratung von SED-Verfolgten in Sachsen-Anhalt und den Zusammenhang von Aufarbeitung und gesellschaftlicher Perspektive und Versöhnung. An diesem Tag erklärten mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer des Pfarrkonvents Ihre Bereitschaft, im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge mitzuarbeiten.

Bistum Magdeburg

Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertretern des Bistums Magdeburg aus. – Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Begleitung von Betroffenen. Weiterhin gibt es mehrere Forschungsprojekte, die die Beobachtung und Beeinflussung kirchlicher Mitarbeiter und Strukturen aufarbeiten (siehe unten, 4.7., Seite 96 f.).

2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte arbeitet über das hier berichtete hinaus in folgenden Gremien mit:

im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,
im Begleitgremium für die Ausstellungen der Gedenkstätte Marienborn,
im Beirat der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.,
im Beirat und im Stiftungsrat der Stiftung Hohenschönhausen,
im Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (beratend),
im Arbeitskreis Zeitgeschichte der Historischen Kommission Sachsen-Anhalt und
im Arbeitskreis bei der Beauftragten für die Neuen Länder (BMWl) zur Aufarbeitung des Themenfeldes der DDR-Adoption.

Sie nimmt für die Konferenz der Landesbeauftragten am Dialog-Forum politische Opfer der SED-Diktatur teil, zu dem die Beauftragte für die Neuen Länder einlädt.

Dr. Wolfgang Laßleben arbeitete in Vertretung der Landesbeauftragten bzw. in Vertretung der Behörde in folgenden Gremien mit:

in der Konferenz der Landesbeauftragten (in Vertretung),
beim Beratertreffen der Berater bei den Landesbeauftragten,
im Fachbeirat der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (seit November 2016 als Vorsitzender),
beim Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (in Vertretung),
im Begleitgremium für die Ausstellungen der Gedenkstätte Marienborn (in Vertretung) und an der
Redaktionsrunde der Staatskanzlei zum Internetauftritt (Landesportal) des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der vom SED-Unrecht belasteten Vergangenheit erfolgt durch ein intensives Zusammenwirken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, die auch im neu gefassten Aufarbeitungsgesetz formulierte Aufgabe, die Tätigkeit der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlichen Initiativen zu unterstützen und zu ergänzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. b, Nr. 5 AufarbBG LSA).

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.
- Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V.
- Deutscher Verein Anti-D-HCV-Geschädigter e. V.
- Heimatverdrängtes Landvolk e. V.
- Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.

Regelmäßige Kontakte gibt es mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen.

Zusammenarbeit mit der UOKG: Die Wanderausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR“ wurde im Jahr 2015 unter Federführung der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), der Landeszentrale für politische Bildung, dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V. erstellt. Die Frage, wie die Folgen der Zwangsarbeit im Strafvollzug für die Betroffenen abgemindert werden können, war Gegenstand von Beratungen mit Vertretern der UOKG und ihrem Beauftragten.

Die Landesbeauftragte war beim UOKG-Kongress: „Kleine Brötchen oder großer Wurf? Wo stehen wir in der Aufarbeitung von SED-Unrecht?“ am 9. September 2017 in der Gedenkstätte Berliner Mauer als Referentin eingeladen.

Zusammenarbeit mit dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. Der bundesweit tätige Verein gegen Vergessen – für Demokratie e. V. und die Landesbeauftragte arbeiten seit vielen Jahren zuverlässig zusammen unter anderem beim Halle-Forum und beim Arbeitskreis Aufarbeitung. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt allerdings bei der gemeinsamen Realisierung von Schulprojekten, die 2017 unter dem Thema: „DEUTSCHE demokratische REPUBLIK“ oder „Wieviel De-

mokratie brauchen wir?“ standen. Im Jahr 2017 fanden 16 Projektstage statt, wobei rund 600 Schüler/innen und 38 Lehrkräfte erreicht wurden (Gymnasien, Sekundar- und Förderschulen).

Unser Kooperationspartner – Landessprecher Lothar Tautz aus Heldringen – hat in diesem Berichtszeitraum die Kooperationsprojekte beim Verbändetreffen und bei der Geschichtsmesse der Bundesstiftung Aufarbeitung in Suhl vorgestellt.

3.1. Das Verbändetreffen

Zwischen den oben genannten Vereinen und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene, gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Das Verbändetreffen, bei dem seit Jahren alle in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine und Verbände aus dem Bereich Aufarbeitung von SED-Unrecht gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Gedenkstättenstiftung, der Caritas-Beratungsstelle für SED-Verfolgte, dem Landesverwaltungsamt und streckenweise regelmäßig auch aus der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Sozialministerium, regelmäßig zu Beratungen zusammentreffen, ist eine wertvolle Einrichtung und nicht selbstverständlich. Es ermöglicht Diskussionen und den Austausch von Informationen.

Die regelmäßig stattfindenden Verbändetreffen (1.2.2017, 5.4.2017, 30.5.2017 [hier: Treffen mit dem Netzwerk Niedersachsen in Hannover, Thema u. a. „Ergebnisse der Enquete-Kommission „Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“], 07.06.2017, 16.8.2017, 18.10.2017, 6.12.2017) konnten auch im Jahre 2017 einen regen Informations- und Meinungsaustausch ermöglichen. Hier wurden konkrete Probleme angesprochen und geklärt und auch Vorschläge zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Weg gebracht.

Regelmäßig werden Fragen und Problemstellungen aus der Arbeit der Opferverbände beraten, wie die Frage der Finanzierung der Tätigkeit der VOS, die inhaltliche Gestaltung der Arbeit und gemeinsame Projekte.

Insbesondere die Frage der Befristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bis zum 31.12.2019, die Anerkennungsleistungen für ehemalige deutsche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (bis 31.12.2017) und die Zeitzeugenarbeit in Gedenkstätten und Schulen spielten dabei eine Rolle. Ebenso diskutiert wurden die Fragen der Linderung der Folgeschäden für die Betroffenen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe wie die Aufarbeitung der Folgen der Landwirtschaftspolitik der DDR.

Die einzelnen Verbände berichteten regelmäßig über ihre Arbeit und ihre Aktivitäten. Ein besonderes Interesse der Verfolgtenverbände liegt beim Einsatz von Zeitzeugen in schulischen Bildungsveranstaltungen. Eine wichtige Aufgabe des Verbändetreffens ist es, an die Opfer politischer Gewalt in der SBZ/DDR zu erinnern. Die Arbeit der Verbände ist ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Beitrag für die Aufarbeitung der belasteten DDR-Vergangenheit und für die Festigung der Demokratie in Sachsen-Anhalt. Diese Arbeit braucht auch langfristig die entschlossene Unterstützung der

Politik. Die Landesbeauftragte sieht es als eine zentrale Aufgabe an, die Verbände in ihrer Arbeit und ihren Anliegen zu unterstützen.

Über die Arbeit der einzelnen Vereine und das Verbändetreffen hinaus muss festgestellt werden, dass die Betroffenen von SED-Unrecht in Sachsen-Anhalt in recht geringem Maße vernetzt und organisiert sind. Insbesondere die Betroffenenengruppen ehemaliger Heimkinder, die Verfolgten Schüler und ehemalige Inhaftierte der Honecker-Ära haben nur in sehr geringem Maße Austausch- und Unterstützungssysteme aufgebaut.

Unterstützung von Betroffenen-Initiativen

Die Landesbeauftragte unterstützt die Initiative für einen Gedenkort zur Erinnerung an den Jugendwerkhof in Burg. Hier war nach in verschiedenen Gesprächen avisiert zunächst einen Gedenkstein zur Erinnerung an die Jugendwerkhöfe in Burg zu errichten. Mittlerweile wurde durch den heutigen Träger auf dem Gelände des ehemaligen Jugendwerkhofs „August Bebel“ in Burg eine Tafel mit der Chronologie der Einrichtung erstellt.

Die Landesbeauftragte förderte im Jahr 2017 ein multimediales Projekt, durch das Informationen und Erinnerungen zum Jugendwerkhof Burg online zugänglich sind.

Diese Initiative ist getragen von engagierten Einzelpersonen, die hier eine wichtige Aufgabe zur Erinnerung und Aufarbeitung wahrnehmen.

Mit Sicherheit ist hier in der nächsten Zeit weiter die Unterstützung für den Aufbau von Selbsthilfesystemen nötig.

Folgendes wird zur Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen berichtet:

3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.

Tätigkeitsbericht der VOS in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2017

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt hat im laufenden Jahr 2017 folgende Projekte im Interesse der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt durchführen können:

1. Dezentrale Veranstaltungen (Projekt 1)

Das Projekt „Dezentrale Veranstaltungen“ ist für die Durchführung von Veranstaltungen der Gruppen Lutherstadt Eisleben, Halle, Wernigerode und Bernburg sowie Teilnahme an aktuellen Informations-Veranstaltungen der politischen Bildung und Betreuung- und Beratungsveranstaltungen in allen Gruppen konzipiert.

In allen Gruppen sind Veranstaltungen mit verschiedenen Themen durchgeführt worden. Zu erwähnen sind dabei besonders die Kranz-niederlegungen am 17.6., um an den Volksaufstand 1953 zu erinnern und die Gedenkveranstaltungen im November 2017, um anlässlich des Volkstrauertages an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft zu erinnern. Diese Treffen sind von großer Bedeutung für die einzelnen Mitglieder.

2. Videodigitalisierung Projekt 2

Insgesamt wurden 250 Videos der VOS digitalisiert

- siehe hierzu Anlage 1

2a Videodigitalisierung Projekt 2a (Nachbesserung)

Hier wurden insgesamt 180 Videos beantragt mit je 2 Std. pro Video

3. und 3a. Teilnahme an den Verbändetreffen bei der LStU Sachsen-Anhalt (Projekt 3 und Nachbesserung durch Projekt 3a)

Die Teilnahme von Vertretern aus Sachsen-Anhalt wurde durch das Projekt gewährleistet.

Diese Veranstaltungen dienen der weiteren intensiven Aufarbeitung des SBZ/SED-Unrechts durch Fachvorträge, Exkursionen, Informationen und Diskussionen. Auch die Teilnahme am 22. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 28. bis 30. April 2017 in Magdeburg war dadurch von vielen unserer Mitglieder möglich.

4. Zentrale Gedenkveranstaltung der VOS am 18.11.2017 (Projekt 4)

Mit diesem Projekt wird die Zentrale Gedenkveranstaltung wie in jedem Jahr am Vortag des Volkstrauertages für die aktiv teilnehmenden Opfer des Kommunismus und der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Gleichzeitig soll mit diesem Projekt der sozialen Ausgrenzung der Opfer des Kommunismus begegnet werden. Dazu werden alle Mitglieder mit deren Partner sowie Ehepartner/innen der verstorbenen Betroffenen eingeladen.



Gedenkveranstaltung am Moritzplatz. Foto: LzA

Ein besonderer Höhepunkt der Gedenkveranstaltung war die Vorführung Des Filmes über eine Busfahrt, die die Mitglieder der VOS im Jahre 2009 nach Torgau und Mühlberg unternommen hatten. Anschließend entfachte sich eine rege Diskussion zum Thema „Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden“.

5. Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung am Grenzdenkmal in Hötenleben am 26.5.2017 anlässlich des 65. Jahrestages der Zwangsaussiedelung (Projekt 5)

Die Zwangsaussiedelung im Jahre 1952 stand unter dem Zeichen „Aktion Ungeziefer“. Die Mitglieder der VOS Sachsen-Anhalt besuchen seit Jahren an dem denkwürdigen Tag – dem Gedenktag an die Zwangsaussiedelung am 26.5. – die Gedenkstätte Hötenleben.

An der Busfahrt nahmen 20 Mitglieder der VOS und deren Angehörige, eine Mitarbeiterin des Bürgerkomitees Magdeburg sowie einige Gäste teil. Wie in jedem Jahr legten wir auch an diesem Tag am Gedenkmal in Hötensleben einen Kranz nieder.

6. Gedenkfahrt nach Berlin am 30.08.2017 (Projekt 6)

Die Gedenkfahrt führte die Mitglieder zur Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. An der Fahrt nahmen 43 Mitglieder und ihre Angehörigen sowie einige Gäste teil. Führungen durch die Gedenkstätte wurden rechtzeitig vorher angemeldet, kompetente Vertreter schilderten uns u. a. den Tagesablauf sowie die Haftbedingungen in dieser Anstalt. Diese Führungen waren sehr informativ und lehrreich und hinterließen bei den Mitgliedern einen tiefen Eindruck. Die Rückfahrt traten wir am späten Nachmittag an, und im Bus gab es sehr positive Reaktionen auf die gesamte Veranstaltung.

8. Projekt 8 „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“ (gefördert durch das Sozialministerium)

Dieses Projekt wurde nicht von der Behörde der Landesbeauftragten, sondern durch das Sozialministerium gefördert. Projektbearbeiterin: Evelin Heilmann

Von Februar bis Dezember 2017 wurde das Projekt „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“, welches durch das Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt finanziert und von der VOS in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Schwerpunkte waren die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur, ihren Angehörigen, Nachkommen und Hinterbliebenen (Beratung bei Antragstellungen, Hilfe bei der Suche nach notwendigen Dokumenten, Begleitung der Antragsverfahren durch Gesprächsangebote, Kontakt zu Rehabilitierungs- und Leistungsbehörden sowie vertiefende Gespräche zur Schicksalsklärung und -bewältigung).

Bei der Arbeit wurde besonderes Augenmerk auf die historische Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen gelegt, sodass die Zusammenhänge der Verfolgungsgeschichten erschlossen und für die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit aufbereitet werden konnten.

Erfolgreich war die Teilnahme durch die Mitarbeiter der VOS Evelin Heilmann und Dr. Carl-Gerhard Winter am Dialogforum Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen-Anhalt 2017 mit dem Thema „Zwischen Trend und Tradition: Bürgerschaftliches Engagement im Verein gestalten“ am 23. Mai 2017 in Magdeburg.

Anlage 3 – Teilnahmebestätigung für Evelin Heilmann

Anlage 4 – Dr. Carl-Gerhard Winter

Außerdem haben zwei Vertreter der VOS in Sachsen-Anhalt am 23. Halle-Forum in der Zeit vom 25. bis 26.10.2017 in Halle teilgenommen

Anlage 5 – Teilnahmebestätigung für Evelin Heilmann

Abschließend möchten wir uns für die finanzielle Förderung vorgenannter und Projekte durch die Behörde der Landesbeauftragten bedanken. Diese ermöglichten es uns – wie all die Jahre zuvor – im Interesse der Opfer und Hinterbliebenen tätig zu sein.

Wir hoffen, auch in 2018 auf die Unterstützung durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, damit wir auch in diesem Jahr die Interessen der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt vertreten können.

3.3. Dokumentationszentrum am Moritzplatz

– Trägerverein Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.

Das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. ist ein Verein zur Aufklärung der SED-Diktatur und des politischen Widerstandes in der DDR sowie der Aufrechterhaltung freiheitlich-demokratischer Traditionen.

Seine Mitglieder setzen sich überwiegend aus Zeitzeugen zusammen, die im Herbst 1989 als vom Runden Tisch der Stadt Magdeburg berufene Angehörige des Bürgerkomitees die Dienststellen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit 1989/90 blockierten und auflösten. Diese gründeten 1990 den Verein Bürgerkomitee Magdeburg e. V., um die Aufklärung über die Tätigkeit des ehemaligen MfS weiterhin zu unterstützen und sich in die politische Bildungsarbeit einzubringen. Darüber hinaus waren einige Mitglieder im Arbeitsstab des Komitees zur Auflösung des MfS sowie mit entsprechenden Tätigkeiten im Bundesverwaltungsamt betraut, ebenso in verschiedenen Personalkommissionen zur Überprüfung der Angestellten des Öffentlichen Dienstes hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit.

Der Verein ist parteiunabhängig und unterstützt die Verbreitung von Kenntnissen über die politischen, ethischen und moralischen Wirkungen von politischer Willkür, vorwiegend auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Mit seiner Bildungsarbeit will der Verein zur Förderung eigenverantwortlicher und demokratischer Verhaltensweisen beitragen.

Besucherzahlen

Im Jahr 2017 haben 11.563 Personen den Gedenkstättenkomplex Moritzplatz besucht. Davon waren 5.384 Einzelbesucher, 5.487 Teilnehmer an Führungen und 558 Besucher von Veranstaltungen des Dokumentationszentrums.

Besondere Höhepunkte im vergangenen Veranstaltungsjahr waren ein Diskussionsabend über den Stand der Entschädigung ehemaliger Heimkinder in der DDR im Beisein der Präsidentin des Landtages Sachsen-Anhalt, Frau Gabriele Brakebusch, sowie die Eröffnung der Sonderausstellung „Überwindung der Todesmauer“ mit Grußworten des tschechischen Botschafters in Deutschland, Herrn Tomáš Jan Podivínský, und der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Frau Birgit Neumann-Becker. Diese Veranstaltungen stießen auf eine große Resonanz der Presse.

Das Interesse des Publikums an den vom Dokumentationszentrum präsentierten Ausstellungen im Gedenkstättenkomplex Moritzplatz blieb konstant. So besuchten 4.398 Personen die Sonderausstellungen.

Auch im Jahr 2017 verlieh das Dokumentationszentrum eigene Ausstellungen an andere Institutionen, u. a. BStU-Außenstelle Magdeburg und Grenzlandmuseum Schnackenburg. Diese wurden von 4.850 Personen besucht.

Insgesamt fanden im Jahr 2017 folgende Veranstaltungen statt.

Führungen:	367
Projektstage/Zeitzeugengespräche/Seminare:	82
Ausstellungen:	10
Verleih eigener Ausstellungen:	2
Vorträge:	10
Lesungen:	3
Gedenkveranstaltungen:	3
Teilnahme an Tagungen	1

3.4. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2017 folgendes aus seiner Arbeit mit:

Tätigkeitsbericht 2017

Beratungs-, Begegnungszentrums für Diktatur-Geschädigte Forschungszentrum mit Bibliothek und Archiv Koordinierung politischer Bildungsarbeit

Monatliche Angebote

Erster Mittwoch im Monat, 20 Uhr

Freier Themen- und Gesprächsabend

Letzter Donnerstag im Monat, 14 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“

Sprechstunde der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Halle

Die monatliche Sprechstunde der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am jeweils ersten Donnerstag im Monat von 11 bis 17 Uhr im Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) wurde wie in den vorhergehenden Jahren fortgesetzt.

Bibliothek / Archiv

Bibliothek und Archiv wurden öffentlich genutzt. Ebenso wurde Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende gegeben.

Eigene Publikationen und Projekte

Forschungsprojekte mit Ziel einer Publikation 2018:

- **Die Stellung der ethnischen Minderheit der Sinti und Roma in der DDR-Gesellschaft**

finanziert über die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA)

- **Unabhängige Studentenvertretungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vor, während und nach der Friedlichen Revolution**
Kofinanzierung LzA und Bundesstiftung Aufarbeitung

Vorbereitung einer **Gedenktafel für die Hallenser Edgar und Ernestine Koch**, die 1943–1945 unter Lebensgefahr eine Jüdin und ihren kleinen Sohn in Halle versteckten

(Anbringung voraussichtlich 2018)

STOLPERSTEINE in Halle

Faltblatt für Rundgänge

Für die geführten Rundgänge zu den 238 STOLPERSTEINEN wurde ein Faltblatt mit Angaben zur Geschichte der halleschen Juden und ihrer Vernichtung in der Zeit des Nationalsozialismus erarbeitet und gedruckt (Auflage 500 Stück).

Gremienarbeit

Stiftungsbeirat Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Heidi B o h l e y wurde vom Vorsitzenden des Stiftungsrates im Einvernehmen mit dem für Angelegenheiten der Kultur zuständigen Mitglied der Bundesregierung in den Stiftungsbeirat berufen.

Beirat Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt

Heidi B o h l e y und Anne K u p k e als ihre Stellvertreterin arbeiten im Gedenkstättenstiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur als berufene Mitglieder.

Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen

Turnusmäßige Treffen bei der Landesbeauftragten

Arbeitskreis Aufarbeitung

Mitarbeit auf Einladung der Landesbeauftragten

Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimkinderfonds für Sachsen-Anhalt

Mitarbeit von Waltraud T h i e l e, Leiterin der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“ im Verein Zeit-Geschichte(n)

Eigene Veranstaltungen

9. September 2017, Kulturscheune Knapendorf

Der Fall Wolfgang Schnur – ein unmögliches Leben

Dokumentarfilm von Alexander K o b y l i n s k i (1964-2017)

Vorpremiere einer Dokumentation des rbb

mit anschließender Publikumsdiskussion mit Prof. Jürgen H a a s e, Filmproduzent Andreas I l s e und Lothar R o c h a u, ehemaliger Mandant von Wolfgang Schnur
Moderation Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt / Am Klavier Lora Kostina

In Kooperation mit der Robert-Havemann-Gesellschaft, der Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt sowie der Kulturscheune Knapendorf

16. September 2017, Freiwilligentag

STOLPERSTEINE putzen!

Auch 2017 lud der Verein zum Putzen der STOLPERSTEINE ein.

6. Dezember 2017, PuschKino

Holodomor

Film- und Diskussionsveranstaltung anlässlich des Gedenktages an die Opfer des Holodomors in der Ukraine. In Kooperation mit der Botschaft der Ukraine in Deutschland, der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Gedenkstätte Roter Ochse und der BStU-Außenstelle Halle.

Thematische Vereinsabende

*Neben den monatlich am 1. Mittwoch des Monats stattfindenden offenen Gesprächs-
abenden gab es auch einen thematischen Abend mit der Fragestellung*

Was wissen wir über die Lebensbedingungen von Sinti und Roma in der DDR?

*Gesprächsabend mit der Autorin Simone T r i e d e r, dem Regionalbischof von Halle
Wittenberg Dr. Johann S c h n e i d e r und dem Fotografen Markus H a w l i k*

Weiterbildung

28.–30. April 2017, Magdeburg

Erinnern und Zeichen setzen! Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft

*21. Bundeskongress der LStU und der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-
Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen*

August 2017

Studienreise nach Russland mit der Bundesstiftung Aufarbeitung mit Teilnahme an Gedenkveranstaltungen für die Opfer des großen Terrors und des Gulag-Systems.

Mitwirkung/Unterstützung

24. März 2017, Stadthaus Halle

Der Tag X

Lesung mit dem Autor Titus Müller

*Der Roman über den 17. Juni 1953 in Halle entstand mit Unterstützung des Autors
durch den Verein Zeit-Geschichte(n)*

3. Mai 2017, Gedenkstätte Roter Ochse

Charta 77: Versuch in der Wahrheit zu leben. Von der Macht der Ohnmächtigen

Mit vorbereitender Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n)

8. November 2017, PuschKino Halle

Der Stasi-Mann in Schweden

Mit vorbereitender Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n)

14. November 2017

Die unheimliche Leichtigkeit der Revolution - Wie eine Gruppe junger Leipziger die Rebellion in der DDR wagte

Buchvorstellung mit dem Journalisten Peter Wensierski

*Mit vorbereitender Unterstützung und Teilnahme an der anschließenden Diskussion
durch den Verein Zeit-Geschichte(n)*

Veranstaltungsteilnahme

25. Januar 2017, Botschaft der Tschechischen Republik in Berlin

Die Macht der Machtlosen – Das Erbe der Charta 77

27. Januar 2016, Gertraudenfriedhof und Franckesche Stiftungen

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Kranzniederlegung und Gedenkstunde

23. März 2017, BStU-Außenstelle Halle

Der Wittenberger Kirchentag 1983 im Fokus der Stasi

Buchvorstellung

25. April 2017, Konzerthalle Ulrichskirche

Verleihung des Emil-Fackenheim-Preises für Toleranz und Verständigung der Jüdischen Gemeinde zu Halle an den Verein „Marsch des Lebens e. V.“

17. Juni 2017, Gedenkstätte Roter Ochse

Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des 17. Juni 1953

7. November 2017, Bitterfeld-Wolfen

Briefe an die Jugend im Jahr 2017

Erinnerung an den Dichter Matthias BAADER Holst

19. November 2017, Gertraudenfriedhof Halle

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Website www.zeit-geschichten.de / Termine / Info-Mails

Auf der Website wurde regelmäßig ein aktuelles Angebot themenrelevanter Veranstaltungen präsentiert. Im Vereinsverteiler wurden **167 Rundmails mit Einladungen und Veröffentlichungen** verschickt, darunter **Nachrufe auf Alexander Dubcek (1921–2017), Balys Gajauskas (1926–2017), Arsenij Roginskij (1946–2017), Peter „Blase“ Rösch (1953–2017) und Jürgen Schumann (1940–1977)**

3.5. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Der Verein beging im Jahr 2017 das 20. Jubiläum des Workcamps:

Jubiläumsworkcamp am Grenzdenkmal Hötensleben

Das Internationale Workcamp am Grenzdenkmal Hötensleben feiert 2017 Jubiläum: In diesem Jahr kommen bereits zum 20. Mal junge Menschen aus der ganzen Welt in Hötensleben zusammen, um gemeinsam am Erhalt der ehemaligen DDR-Grenzanlagen mitzuwirken und ein wichtiges Kapitel jüngster deutscher Geschichte kennenzulernen. Und das soll gewürdigt werden!

Die beiden Ministerpräsidenten Stephan Weil aus Niedersachsen und Dr. Reiner Haseloff aus Sachsen-Anhalt haben auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft über das Workcamp des Grenzdenkmalvereins Hötensleben übernommen. Dies zeigt allen Beteiligten die hohe Bedeutung des internationalen Jugendaustauschs und der Bildungsarbeit an historischen Orten wie dem Grenzdenkmal Hötensleben.



Hötenleben. Foto: LZA

Das dreiwöchige Camp findet vom 14. Juli bis zum 4. August 2017 statt. In diesem Jahr nehmen junge Erwachsene aus Armenien, Griechenland, Mexiko, Russland, Taiwan und der Türkei teil.

Am Freitag, dem 28. Juli 2017, wird mit einem Festabend im Rathausaal der Gemeinde Hötenleben das 20. Jubiläum

um des Internationalen Workcamps gefeiert. Als Gäste kommen politische Vertreter von Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene aus den beiden Bundesländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Auch haben ehemalige Teilnehmer/innen und Leiter/innen der Workcamps ihren Besuch angekündigt, weil sie einen besonderen Bezug zu Hötenleben entwickelt haben. Erwartet werden ein feierlicher Abend, ein spannendes Wiedersehen und ein angeregter Austausch aller Gäste. Die diesjährigen Workcamp-Teilnehmer/innen werden zusammen mit Studierenden der TU Braunschweig einen Film anfertigen, der zur Jubiläumsveranstaltung gezeigt wird. Natürlich sind alle Gäste auch zum Live-Konzert „Rock am Rathaus“ am Samstag, dem 29. Juli 2017, eingeladen.

Neben verschiedenen Arbeiten am Grenzdenkmal Hötenleben gibt es in diesem Jahr zahlreiche weitere Programmpunkte. Die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn bietet wie im vergangenen Jahr ein zweitägiges Geschichtsseminar, das „HistoryLab“ für die Teilnehmer/innen an. Am Ort des ehemals größten innerdeutschen DDR-Grenzübergangs lernen die Teilnehmenden die Geschichte des DDR-Grenzregimes im Kontext des Kalten Krieges sowie individuelle Grenzerfahrungen aus Ost und West kennen. Eine Besichtigung der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn ist integraler Bestandteil des Programms.

Zudem besteigen die Teilnehmer/innen gemeinsam mit Braunschweiger Studierenden den Brocken, besuchen Wolfenbüttel und natürlich den Bundestag in Berlin. Wie in jedem Jahr werden auch die örtlichen Vereine wieder mit eingebunden. Das wären der Schützenverein, die Feuerwehr, der Sportverein, der Verkehrsgarten Völpke, der Jugendclub und zahlreiche weiteren Personen, die zum Gelingen des Camps beitragen.

Dem Grenzdenkmalverein geht es beim Workcamp vor allem um die Völkerverständigung an einem historischen Ort, an dem die Welt von 1945 bis 1989 in Ost und West geteilt war. Die gemeinsame Arbeit für den Erhalt der in diesem Umfang einzigartig konservierten Grenzanlagen der DDR ist dabei ein wichtiger Bestandteil, der gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Welt Auftrag und Anregung für den gegenseitigen Austausch und das Verständnis anderer Kulturen ist.

3.6. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer

Die in Niedersachsen lebenden SED- und Stasiopfer und die niedersächsischen Opferverbände haben sich 2010 auf Initiative des Bundestagsabgeordneten a. D. Hartmut Büttner zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Ziel war ein gemeinsames Auftreten der niedersächsischen Opferverbände zu ermöglichen und ihre Interessen vereint wahrzunehmen. Dabei stehen Hilfen bei der strafrechtlichen, juristischen und beruflichen Rehabilitation im Mittelpunkt. Da die Traumatisierung vieler SED- und Stasiopfer bis zum heutigen Tag anhält, soll die häufig bestehende Schwellenangst zu Behörden durch die vermittelnde Hilfe von betroffenen Kameraden abgemildert werden.

Der Sprecher des Niedersächsischen Netzwerkes Hartmut Büttner war als einer der insgesamt sechs Sachverständigen in der Niedersächsischen Enquetekommission „Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ der wesentliche Motor, um die Interessen der DDR-Opfer angemessen durchzusetzen.

Höhepunkt der öffentlichen Arbeit der Kommission waren sicherlich zwei Opferanhörungen mit 8 Zeitzeugen. Das Vortragen des schlimmen Schicksals der Betroffenen beeindruckte die Landtagsabgeordneten und die Sachverständigen der Kommission so stark, dass die Opferproblematik den größten Teil der einstimmig von der Enquetekommission getroffenen Empfehlungen umfasste. Neben zwei Bundesratsinitiativen ist die Forderung nach genereller Entfristung von Opfergesetzen von der Kommission bereits übernommen worden.

Mit dem Netzwerk besteht seitens der Landesbeauftragten seit März 2014 ein besonders intensivierter Austausch: 2014 wurde ein jährlicher Austausch zwischen dem Netzwerk Niedersachsen und den Verbänden in Sachsen-Anhalt verabredet. Dieser fand erstmalig am 11.6.2015 im Innenministerium in Hannover statt.

Zum Gegenbesuch kamen die Niedersachsen am 8.6.2016 in das Justizministerium und in den Landtag nach Magdeburg. Behandelt wurde die „Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen“. Kernpunkt war ein Gespräch mit Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, zur Zukunft der Stasi-Akten und der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Am 30. Mai 2017 trafen sich die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsarbeiten aus Sachsen-Anhalt zum dritten Mal mit Vertretern des Niedersächsischen Netzwerkes. Hochkarätige Gesprächspartner aus der Niedersächsischen Landespolitik und aus der Niedersächsischen Enquetekommission trafen sich in provisorischen Räumlichkeiten des Landtages. Das Landtagsgebäude selbst wurde gerade umgebaut.



Der Übergangslandtag in Hannover. Foto: LzA

Begrüßt von Landtagspräsident Bernd Busemann (CDU) verabschiedeten die Teilnehmer einstimmig eine **Resolution** „SBZ/DDR-Unrecht ohne Verfallsdatum. In dem Beschluss wird gefordert, dass die Fristen nach denen Anträge von SED- und Stasiopfern auf Rehabilitation gestellt werden können, künftig völlig entfallen sollten:

Resolution der Teilnehmer des Verbändetreffens von SED- und Stasiopfern aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen am 30.5.2017

SBZ/DDR-UNRECHT OHNE VERFALLSDATUM

Ende 2019 laufen die Fristen für Anträge von SED- und Stasiopfern aus, nach denen Anträge auf Rehabilitation gestellt werden können.

Bisher hat der Gesetzgeber mehrfach das Verfallsdatum verlängert.

Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum Opfer der zweiten Diktatur auf deutschem Boden (ab dem 9. Mai 1945) bisher noch keine Anträge auf Rehabilitation gestellt haben.

Eine offizielle Rehabilitation ist aber die Grundvoraussetzung für alle Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen.

Nach unserer Ansicht sollte die Verfallsfrist generell aufgehoben werden. Die Aufarbeitung von Unrecht darf kein Verfallsdatum haben, sondern sollte so lange fortgeführt werden, wie es noch Anträge gibt.

Der Gesetzgeber aus Bundestag und Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen hierfür einzuleiten.

SED-Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus Sachsen-Anhalt

Die Bundesratsinitiativen sollen zum einen zu einer verbesserten Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden führen und zum anderen sollen Leistungen der sehr bescheidenen sogenannten „Opferrente“ an alle Personen ausgezahlt werden, die mindestens 180 Tage in Haft waren. Als eine der letzten Aktivitäten vor den Landtagswahlen hatte der alte Landtag noch die in drei Bänden dokumentierte Arbeit der Kommission unterstützend festgestellt.

Am 30.5.2018 wird die fruchtbare Zusammenarbeit fortgesetzt. Das nächste Treffen der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus Sachsen-Anhalt mit dem Niedersächsischen Netzwerk wird dann wieder in der Hauptstadt Sachsen-Anhalts stattfinden.

4. Forschung und Aufarbeitung

Weiterhin besteht ein hohes Interesse an Forschung und Aufarbeitung.

Die Landesbeauftragte arbeitete mit Forschungsgruppen und einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, um gesichertes Wissen zu auftretenden Fragestellungen zu erhalten.

- a) Interesse von Einzelpersonen, zur Klärung biografischer Fragen: 3.237 von den in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 gestellten 6.287 Anträgen auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten waren Erstanträge. Das bedeutet, dass durchschnittlich an jedem Arbeitstag (250) 13 neue Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten allein aus Sachsen-Anhalt gestellt werden. Nimmt man die Wiederholung hinzu, in denen Menschen nach neu erschlossenem Aktenmaterial zu ihrer Person fragen, sind dies täglich ca. 25 Anträge aus Sachsen-Anhalt.

Die Bürgerinnen und Bürger zeigen mit dem weiterhin hohen persönlichen Interesse an Akteneinsicht ein persönliches Interesse an Aufarbeitung ihrer persönlichen Biografie und kommen anhand neuer Erkenntnisse immer wieder zu neuen Fragestellungen.

- b) Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen sowie Betroffene tragen in Beratungsgesprächen historische Themen an uns heran und weisen damit auf Erkenntnislücken hin. Die Landesbeauftragte sieht ihren Auftrag in der Unterstützung der Aufarbeitung durch wissenschaftliche Forschung, wie z. B. bei den Fragen zur Jugendhilfe und zur Familienpolitik in der DDR, zur Umgestaltung der Landwirtschaft, zu den geschlossenen Venerologischen Stationen und zur Zwangsarbeit politischer Häftlinge.

- c) Ein besonders bedeutsamer Impuls zu wissenschaftlicher Reflexion und Forschung erwächst aus den Beratungsgesprächen mit ehemals Verfolgten. Hier ist es nötig, sozialpädagogische, Beratertische und psychologische Kompetenzen zu entwickeln und angemessene Hilfestrukturen aufzubauen. Hier bewährt sich die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Klinik für psychosomatische Medizin an der Otto-von-Gericke-Universität Magdeburg und Professor Jörg Frommer. Erstmals wurden im Jahr 2017 Gruppen Gesprächsangebote für ehemalige Heimkinder in Wernigerode und Magdeburg angeboten und auf Wunsch der von der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe betroffenen Frauen ein Gruppengesprächsangebot in Halle (Saale).

Eine kontinuierliche Fragestellung betrifft die nach dem Recht und der Gerechtigkeit. Wie kann Anerkennung und Entschädigung politisch Verfolgter besser gelingen? Wie kann die Erinnerung an politischen Widerstand und an politische Verfolgung in der Zeit der SED-Diktatur gestaltet werden. Hier spielen insbesondere die Erkenntnisse zu den Todesopfern des DDR-Grenzregimes eine große Rolle. Mit der Publikation „Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-de-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen von Florian Steger, Carolin Wiethoff und Maximilian Schochow wurde der historische und medizinethische Vorgang, der sich 1978/79 in Halle (Saale) zugetragen hat aufgearbeitet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zugleich entsteht daraus die Frage, wie für die von den Fol-

geerkrankungen betroffenen Frauen die medizinischen und sozialen Folgeschäden dieser Arzneimittelstraftat gemildert werden können. Dazu gehört neben der moralischen Anerkennung der schweren Schädigung auch ein verbesserter sozialer Ausgleich. Die Landesbeauftragte hat dazu am 13. Juni 2017 zu einer Austausch- und Informationsveranstaltung zwischen betroffenen Frauen und ihren Verbänden mit Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt und Medizinern in das Stadthaus Halle eingeladen. Hier fand ein intensiver Austausch statt.

- d) Mit der Publikation „Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-de-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen von Florian Steger, Carolin Wiethoff und Maximilian Schochow wurde der historische und medizinethische Vorgang, der sich 1978/79 in Halle (Saale) zugetragen hat aufgearbeitet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zugleich entsteht daraus die Frage, wie für die von den Folgeerkrankungen betroffenen Frauen die medizinischen und sozialen Folgeschäden dieser Arzneimittelstraftat gemildert werden können. Dazu gehört neben der moralischen Anerkennung der schweren Schädigung auch eine verbesserter sozialer Ausgleich. Die Landesbeauftragte hat dazu am 13. Juni 2017 zu einer Austausch - und Informationsveranstaltung zwischen betroffenen Frauen und ihren Verbänden mit Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt und Medizinern in das Stadthaus Halle eingeladen. Hier fand ein intensiver Austausch statt.
- e) Seit einiger Zeit werden zunehmend Fragen nach erzwungenen DDR-Adoptionen an die Landesbeauftragte herangetragen. Diese umfassende Fragestellung wird nun mit einer Vorstudie bearbeitet, die die Beauftragte für die Neuen Länder 2016 in Auftrag mit dem Thema: **„Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1966–1990“** in Auftrag gegeben wurde. Den Zuschlag erhielt das Zentrum für zeithistorische Forschung (ZZF) in Potsdam. Der Schlussbericht dieser Vorstudie wird voraussichtlich im April 2018 im BMWi vorgestellt. Die Landesbeauftragte unterstützte für die Konferenz der Landesbeauftragten die Themenformulierung und die inhaltliche Vorbereitung der Vor-Studie.
- f) Ebenso wurden seit 2015 fortlaufend Fragen an die Landesbeauftragte gerichtet, bei denen es um verstorbene Neugeborene ging. Die Mütter hatten die Befürchtung, dass ihre Kinder nicht verstorben wären, sondern ihnen entzogen und zur Adoption freigegeben wurden. Die Landesbeauftragte ist allen diesen Fällen im Einzelnen gründlich nachgegangen und hat die Spuren der Kinder verfolgt. Dabei wurde sie von Expertinnen und Experten unterstützt. Zeitweilig war dies auch Thema öffentlicher Berichterstattung. Die Landesbeauftragte ist hier zu Ergebnissen gekommen, die die Sorge der Mütter verständlich macht. Sie konnte aber bisher in keinem Fall die Annahme teilen, dass die Kinder nicht verstorben wären. Die Ergebnisse der Nachforschungen wurden in eingehenden Beratungsgesprächen mit den Familien erörtert.
- Diese Fälle wurden von der Landesbeauftragten sehr wichtig genommen. Sie wurden von Familien an die Landesbeauftragte herangetragen, die bisher keine Verfolgungserfahrung gemacht hatten. Diese Familien hielten es aber jetzt für möglich, dass der Staat so hart in ihr Leben eingegriffen haben könnte.

Diese Problematik wirft ein Licht auf die Bedingungen des staatlichen Gesundheitssystems, in dem die Mütter bzw. Familien teilweise nicht genügend Informationen über ihre verstorbenen Kinder und dem Umgang mit ihren sterblichen Überresten erhalten haben.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, hier bei der Aufarbeitung zu unterstützen, um für die Familien Klarheit hinsichtlich des Verbleibs ihrer Kinder zu erlangen.

- g) Eine weitere Fragestellung betrifft die Gedenk- und Erinnerungskultur. Hier gibt es Wünsche und Anregungen für Gedenktafeln, z. B. in Zeitz und Burg. Die Landesbeauftragte unterstützt diese konkrete öffentliche Form der Erinnerung, die zu- meist von Verbänden oder bürgerschaftlichen Initiativen getragen wird. Darüber hinaus gibt es eine Überlegung, die ehemalige Strafvollzugseinrichtung in Naumburg als zeitweilig größtes Gefängnis für politische Häftlinge, als Erinnerungsort für die erzwungene Arbeit politisch Inhaftierter zu gestalten.

Das Forschungs- und Aufarbeitungsinteresse realisiert sich also nicht ausschließlich in historischer Forschung, sondern insbesondere auch in der Kombination von persönlicher Biografieklärung und der Entwicklung von Beratungsansätzen, in der Implementierung von Selbsthilfeangeboten (s. Bericht Kooperation mit der OvGU, oben 1.3., Seite 24 ff.) und in der Befassung mit der Erinnerungskultur.

Im Folgenden wird über die historische und juristische Aufarbeitung berichtet:

4.1. Betriebsgesundheit und Arbeitsmedizin in der ehemaligen DDR – dargestellt am exemplarischen Fallbeispiel Magdeburg

Das Betriebsgesundheitswesen und die Arbeitsmedizin der DDR wurden gerade im internationalen Vergleich immer wieder als vorbildlich gepriesen. Vor allem die medizinische Nähe zur Arbeitswelt wurde immer wieder als positiv hervorgehoben. Dieses Bild gilt, es historisch-kritisch zu hinterfragen und ethisch zu bewerten. So stellt sich die Frage nach der freien Arztwahl und auch nach der Schweigepflicht – und dies einmal mehr im Betriebsgesundheitswesen, in den Betriebspolikliniken und in der Arbeitsmedizin. Wie genau ist die Rolle der Betriebsärztin bzw. des Betriebsarztes zu beschreiben? Welche Aufgaben bzw. welche Funktionen sind zu erkennen? Welche Einflussnahmen bestanden? Wohin wurde berichtet? Ist eine Diskrepanz zwischen den bestehenden Normen und dem tatsächlichen Handeln zu sehen? Wie stark ist die Medizin politisiert? Unter welcher Einflussnahme standen die Ärzte, die im Betriebsgesundheitswesen bzw. der Arbeitsmedizin beschäftigt gewesen sind? Welche Erkenntnisse sind über die medizinische Behandlung politischer Häftlinge oder Jugendlicher aus Jugendwerkhöfen, die zu Zwangsarbeit eingesetzt waren, zu gewinnen? Eine wichtige Forschungsfrage ist hierbei auch das Verhältnis zum Ministerium für Gesundheitswesen der ehemaligen DDR sowie zum Zentralinstitut für Arbeitsmedizin in Berlin. Als



Cover: Mitteldeutscher Verlag

exemplarischer Untersuchungsgegenstand des Forschungsprojekts wird Magdeburg gewählt. In Magdeburg sind Berufskrankheiten begutachtet worden. Und auch nach 1990 gab es dort eine entsprechend institutionalisierte Kompetenz, so dass sich hier exemplarisch die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität stellt. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden getragen von den eingesehenen schriftlichen Dokumenten (Archivalien) sowie Zeitzeugenberichten, die *lege artis* ausgewertet werden.

Projektförderung: Stiftung Arbeitsmedizin und Prävention, 2016–2017

Projektteam: Florian Steger, Carolin Wiethoff – Die Landesbeauftragte unterstützte dieses Forschungsvorhaben und veröffentlichte das Ergebnis als Sonderband in ihrer Studienreihe unter dem Titel Florian Steger und Carolin Wiethoff: Betriebs Gesundheitswesen und Arbeitsmedizin im Bezirk Magdeburg, 2018.

4.2. Forschungsprojekt: HCV-kontaminiertes Anti-D-Immunglobulin

Anti-D-Immunglobulin wird eingesetzt für die Anti-D-Prophylaxe bei Rh-negativen Frauen (Schutz folgender Neugeborener vor einer hämolytischen Erkrankung). Erforscht werden soll die Herstellung und Verteilung HCV-kontaminierten Anti-D-Immunglobulins aus Halle in die DDR 1978 und seine Folgen. Im Jahr 2015 wandten sich die Mitglieder des Deutschen Vereins Anti-D HCV-Geschädigter e. V. mit der Bitte um Unterstützung an die Landesbeauftragte. Dabei ging es um die historische Aufarbeitung der mit HCV Viren kontaminierten Immunprophylaxe und um den Umgang mit dieser Arzneimittel-Straftat, die 1979 durch einen geheimen Gerichtsprozess geahndet werden sollte. Die Frauen selbst durften nicht als Nebenklägerinnen auftreten. Einige Frauen waren von diesem Prozess informiert, wurden aber eingeschüchtert und traten deshalb in diesem Prozess nicht in Erscheinung. Die Frauen wurden vom Gesundheitsministerium der DDR zum Stillschweigen aufgefordert.

Das Anliegen der betroffenen Frauen besteht sowohl in der historischen Aufarbeitung und in der Anerkennung der wirklichen gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Folgeschäden.

Die Landesbeauftragte vereinbarte mit Professor Florian Steger, damals Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin an der Martin-Luther-Universität in Hal-

le, heute in gleicher Funktion in Ulm, ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung dieser Vorgänge.

Die Forschungsergebnisse wurden von Florian Steger, Carolin Wiethoff, Maximilian Schochow: „Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen“ als Sonderband in der Studienreihe der Landesbeauftragten publiziert.



Buchpräsentation 13.6.2017. Foto: LZA

Die Vorstellung des Buches am 13. Juni 2017 war verbunden mit einem Workshop mit dem Deutschen Verein Anti-D HCV-Geschädigter e. V., Medizinerinnen und Bundes-

tagsabgeordneten im Stadthaus Halle (Saale). In dieser Veranstaltung präsentierte Professor Florian Steger die vorliegenden Forschungsergebnisse, berichteten die betroffenen Frauen über ihre Erfahrungen und kamen mit den Politikerinnen und Politikern in ein intensives Gespräch. Dabei wurde deutlich, dass es einen erheblichen Bedarf an der Verbesserung der sozialen und psychosozialen Lage der betroffenen Frauen und ihrer Familien gibt.

In einer sich direkt anschließenden Veranstaltung wurde das Buch öffentlich präsentiert.

Bei diesen Veranstaltungen wurde der Gesprächs- und Hilfebedarf der betroffenen Frauen deutlich. Die Landesbeauftragte hat deshalb ein Gruppengesprächsangebot in Halle (Saale) für die betroffenen Frauen realisiert.

In einer weiteren öffentlichen Veranstaltung am 6. März 2018 hat Professor Florian Steger im Stadtmuseum in Halle (Saale) den Band ein zweites Mal vorgestellt.



Buchpräsentation 6.3.2018. Foto: LzA

4.3. Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR und ihre Folgen

Das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt war in der Vergangenheit nicht nur ein Industriestandort, sondern mit den besonders fruchtbaren Lößböden (Bodenwertzahl 100 nahe Eickendorf) auch eine wichtige landwirtschaftliche Region. Zur Fruchtbarkeit der Böden kam die Expertise in der Forschung an der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle und am Zentralinstitut für Genetik und Kulturpflanzenforschung (bis 1969 Institut für Kulturpflanzenforschung), ein von 1945 bis 1991 bestehendes außeruniversitäres Forschungsinstitut mit Sitz in Gatersleben, ehem. Bezirk Magdeburg. Somit war Sachsen-Anhalt ein landwirtschaftlich geprägtes Land mit wissenschaftlicher Expertise und der industriellen Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte vor Ort.

Auf die Veränderungen des ländlichen Raums durch Wirtschaftskrisen und zwei Weltkriege folgte eine ideologisch geprägte nach sowjetischem Vorbild zwangsweise durchgeführte „Umgestaltung“ der Eigentumsverhältnisse durch Enteignung und Vertreibung. Die dörfliche Lebensweise sollte an die ideologischen Normen angepasst werden. Im März 1960 war auch im Bezirk Magdeburg die Massenkollektivierung abgeschlossen. Über 4.000 Agitatoren setzte die SED dafür im Bezirk ein. Angehörige der Volkspolizei, des MfS und der Justiz unterstützten den Kollektivierungsprozess mit ihren Mitteln. Die Republikflucht stieg auch im Bezirk an ... (mdv)



Cover: Mitteldeutscher Verlag

Die Veränderungen der Landwirtschaft und des ländlichen Raums sind ein wenig erforschter Bereich der DDR-Geschichte, dem sich die Landesbeauftragte bereits in mehreren Fachgesprächen zugewendet hat.

Dazu erschien 2017 als Bd. 7 in der Studienreihe der Landesbeauftragten Wilfried Lübeck: Wir wollen freie Bauern bleiben LPG-Gründungen und Zwangskollektivierung im Bezirk Magdeburg 1959/60. Mit einer Einleitung von Jens Schöne.

4.4. Beitrag zum Reformationsjubiläum 2017: Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges: Der Einfluss des Staatssicherheitsdienstes auf die Kirchentage zum Lutherjubiläum 1983 und die Schmiedeaktion „Schwerter zu Pflugscharen“ – Lesungen

Die aus diesem Forschungsprojekt entstandene Publikation unter dem Titel „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit“ erschien anlässlich des Lutherjubiläums im Frühjahr 2017 und wird an mehreren Orten in Sachsen-Anhalt präsentiert werden.

Wohl kaum eine Handlung in der DDR ist bis heute derart im öffentlichen Bewusstsein verankert, wie das symbolische Umschmieden eines Schwerts zu einer Pflugschar auf dem Kirchentag vom 22. bis 25. September 1983 in Wittenberg. Eingebettet in eine Zeit atomarer Hochrüstung der beiden Militärblöcke, gab er mit seinem Motto ein wichtiges Signal im Jahr des 500. Geburtstages von Martin Luther: »Vertrauen wagen«.

Die SED hatte die Breitenwirksamkeit und internationale Aufmerksamkeit der kirchlichen Jubiläumsveranstaltungen, insbesondere der Kirchentage, zunächst unterschätzt und wachte nun mit Argusaugen über jede Regung protestantischer Aktivisten. Ob es Bischöfe, Pfarrerinnen oder schlichtweg Protestanten im Laienstand waren, das in ihrem Auftrag handelnde Ministerium für Staatssicherheit (MfS) sah in ihren Aktivitäten rundweg das Wirken »feindlich negativer Kräfte«.

Mithilfe verschiedener Dokumente aus kirchlicher und staatlicher Überlieferung, Gesprächen mit Zeitzeugen und eigenen Erfahrungen gelingt es Annette Hildebrandt und Lothar Tautz diese (kirchen-)politisch nachhaltigste Großveranstaltung im Lutherjahr 1983 einem breiten Publikum nachhaltig zu erschließen. Prinzip ist es, die Quellen selbst sprechen zu lassen – in den historischen Kontext gestellt und behutsam kommentiert –, und da, wo diese

nicht aus sich selbst heraus verständlich sind, mit Erläuterungen zu versehen. (aus dem mdv-Text)

Mit insgesamt 13 Lesungen wurde das vorliegende Buch 2017 vornehmlich in Sachsen-Anhalt präsentiert und zur Diskussion gestellt. Für 2018 sind weitere Lesungen geplant, u. a. im Rahmen der Veranstaltung „Leipzig liest“.



Lesung in Zeitz. Foto: LzA

4.5. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene Venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)

Im 22. Tätigkeitsbericht (S. 76 ff.) wurde ausführlich über die Zwangseinweisungen und die Aufarbeitung der Vorgänge berichtet. Darauf sei an dieser verwiesen. Kurz zusammengefasst: In der geschlossenen Venerologischen Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) wurden in der Zeit zwischen 1961 und 1982 Frauen zwangseingewiesen, gegen ihren Willen medizinisch behandelt und danach zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde ist mit diesen Fragen bereits seit ca. 6 Jahren befasst. Im Sommer 2013 begann auf Anregung der Landesbeauftragten die wissenschaftliche Aufarbeitung durch den Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin Prof. Dr. Florian Steger.

Am 23. Mai 2014 beschäftigte sich der Ausschuss Recht, Verfassung und Gleichstellung in einer Selbstbefassung mit diesen Fragen.

Am 15.9.2014 wurde der Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle von 1961–1982“ in einer öffentlichen Veranstaltung im Festsaal des Stadthauses in Halle der Öffentlichkeit präsentiert.

Bei der Landesbeauftragten und bei der Universität meldeten sich aufgrund der Presseberichte weitere betroffene Frauen, die von geschlossenen Venerologischen Stationen unter anderem in Leipzig, Berlin, Rostock, Dresden, Magdeburg, Zwickau berichteten.

Das Thema wurde intensiv in den Medien mit Beiträgen in den Medien begleitet:

- Gerbergasse 18, Ausgabe 1/2017: **Traumatisierte Frauen: Geschlossene Venerologische Stationen in Mitteldeutschland;**
- 23. Februar 2017, Mitteldeutsche Zeitung: **„Tripperburg“ in Halle – Frauen zu DDR-Zeiten eingesperrt und gequält;**
- 23. Februar 2017, MZ-online: **Missbrauch zu DDR-Zeiten: „Es ging darum, Frauen zu disziplinieren“;**
- 23. Februar 2017, Leipziger Volkszeitung: **Kampf gegen Geschlechtskrankheiten in der DDR: „Jeder Tag wie eine Vergewaltigung“;**
- 5. März 2017, Die WELT: **Frauen im DDR-Vollzug: „Für mich war es jeden Tag eine Vergewaltigung“;**
- 23. April 2017, The Daily Beast (USA): **Inside the Stasi STD Clinics for ‘Troubled’ Women;**
- 29. April 2017, Südthüringer Rundschau: **Traumatisierte Frauen;**



Gedenkstein. Foto: LzA (2016)

- 7. Mai 2017, Glaube und Heimat: **Traumatisierte Frauen: DDR-Willkür – Leserin will Betroffene ermutigen, ihre Geschichte zu erzählen**;
- 7. Juni 2017, mdr-KULTUR, rbb kulturradio: und 18. Juni auf NDR-Info: **„Antreten zur täglichen Vergewaltigung“ – Die „Tripperburgen“ in der DDR**, abrufbar unter: <https://www.mdr.de/kultur/themen/tripperburg-geschlossene-abteilungen-geschlechtskrankheiten-ddr-feature-100.html> (abgerufen am 2.3.2018, 16:11)
- 29. Juni 2017, DIE ZEIT, **Zur Strafe in die „Tripperburg“**. Tausende Frauen wurden in der DDR in venerologische Stationen zwangseingewiesen, um sie zu disziplinieren. Nun sprechen die ersten Opfer VON MARIA TIMTSCHENKO, nachzulesen unter: <http://www.zeit.de/2017/27/ddr-frauen-zwangseinweisung-venerologische-stationen> (abgerufen am 2.3.2018, 16:06);
- 21. November 2017, ZDF frontal21: **Gequält und gedemütigt. Frauen in DDR-„Tripperburgen“**, <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frauen-in-ddr-tripperburgen-100.html> (abgerufen am 12.3.2018, 16:10) und Interview mit Birgit Neumann-Becker: <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/birgit-neumann-becker-102.html> (abgerufen am 2.3., 16:17).

Das Thema der Disziplinierung durch politisierte Medizin bewegt die Öffentlichkeit weiter, auch hinsichtlich der nun in mehreren Fällen bereits erfolgten strafrechtlichen Rehabilitierung.

Anerkennung und Rehabilitierung:

Einige der betroffenen Frauen hatten Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt, die allesamt abgelehnt wurden. Den betroffenen Frauen wurde in der Entscheidung mitgeteilt, dass sie „durch die Art der Behandlung Opfer von Gewalttaten im Sinne des § 1 Abs. 1 OEG geworden sind. Die bei Ihnen vorgenommenen Untersuchungen und Behandlungen sind als gewaltsamer Akt gegen ihre körperliche Unversehrtheit zu werten.“ Es wurde anerkannt, „dass die Prozeduren nicht notwendiger Untersuchungspraktiken (z. B. tägliche, unsachgemäße Abstriche) nicht von einem Heilungsgedanken getragen waren und den medizinethischen Prinzipien widersprochen haben“, allerdings „keine dauerhaft verbliebenen Gesundheitsstörungen ... verursacht haben“ und somit die heutigen gesundheitlichen Schäden nicht kausal darauf zurückzuführen sind.

Einige der betroffenen Frauen legten dagegen Widerspruch ein. Auch diese Widersprüche sind mit Hinweis auf die nicht belegbare Kausalität zwischen schädigendem Ereignis und heutiger Gesundheitssituation abgelehnt worden.

Den Betroffenen stand nun der Rechtsweg beim Sozialgericht offen.

Eine Betroffene wandte sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag. Das Sekretariat des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages verwies sie in seiner Antwort an das zuständige Rehabilitierungsgericht, um dort „einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung zu stellen und ihre Ansprüche prüfen zu lassen“. Sollte sie damit keinen Erfolg haben, könne sie noch einen Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung stellen. „Die Folgeansprüche würden sich in diesem Fall jedoch auf Versorgungsleistungen wegen haftbedingter gesundheitlicher Schädigung nach

dem Bundesversorgungsgesetz beschränken. Nach erfolgreicher strafrechtlicher oder verwaltungsrechtlicher Rehabilitation könnte schließlich auch eine berufliche Rehabilitation in Betracht kommen.“

Betroffene Frauen stellten in der Folge Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation. Am 29.6.2016 hat das für den Wiederaufnahmeantrag des Rehabilitierungsantrags zuständige Landgericht Magdeburg in einem Fall die strafrechtliche Rehabilitation ausgesprochen, die vom OLG Naumburg am 17.1.2017 bestätigt wurde. In einem vergleichbaren Fall in Bezug auf die Einweisung in die geschlossene Venerologische Station des Bezirkskrankenhauses für Psychiatrie Leipzig hat das Oberlandesgericht Dresden mit Entscheidung vom 30.6.2016 ebenfalls die Rehabilitation ausgesprochen. Damit waren die ersten Beschlüsse über strafrechtliche Rehabilitierungen im Sommer 2016 getroffen. Die Landesbeauftragte hat daraufhin die Frauen, die bisher bei ihr in Beratung gewesen waren mit einem Informationsblatt angeschrieben und sie über diese neue Entscheidungssituation informiert. Der Landesbeauftragten sind bislang insgesamt fünf Beschlüsse zur strafrechtlichen Rehabilitation der betroffenen Frauen bekannt. Sie berät aktuell weitere betroffene Frauen bei der Antragsstellung.

Die Möglichkeit der strafrechtlichen Rehabilitation ist eine wichtige Möglichkeit für die betroffenen Frauen. Nach dieser und teilweise weiteren schweren Verletzungen ihres Gerechtigkeitsempfindens, kann nun festgestellt werden, dass ihnen Unrecht widerfahren ist und sie rechtsstaatswidrig behandelt wurden.

4.6. Spezialheime der Jugendhilfe in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt

Aus der Beratungstätigkeit für ehemalige Heimkinder ergeben sich fortlaufend Fragestellungen nach der Topographie und der Qualität der Spezialheime auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Dazu ist die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Archiven besonders wichtig.

Zur Klärung von Fragen kann seit 2015 auf das von der Landesbeauftragten herausgegebene Buch: „Ich nenne es Kindergefängnis ...“ Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR (Studienreihe der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Bd. 4) zurückgegriffen werden, das hauptsächlich auf Quellenstudien im Bundesarchiv, Landesarchiv und lokalen Quellen basiert, sowie auf Unterlagen, die im Archiv des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen eingesehen wurden. Hier konnte insbesondere durch aufgefundenes Studienmaterial und durch eine Instruktionsmappe der Staatssicherheit die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Staatssicherheit unter anderem zur Werbung Jugendlicher belegt werden.

Die Ursache für die teils schlechte Aktenlage zu den einzelnen ehemaligen Spezialheimen ist zu klären und möglicherweise noch zu verbessern. Eine Tiefenuntersuchung des Einflusses der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe steht ebenso aus.

Die stärkere Einbeziehung Betroffener durch Zeitzeugeninterviews oder Testimonials ist unbedingt nötig, um die Aufarbeitung fortzusetzen. Hier wäre zu prüfen, inwiefern die in der Anlauf- und Beratungsstelle des Sozialministeriums entstandenen Unterlagen zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen können.

Teilweise wird diese Aufarbeitung durch Forschungsprojekte beim Deutschen Institut für Heimerziehung realisiert, mit dem die Landesbeauftragte regelmäßigen Austausch pflegt.



Präsentation des Pageflow bei der LPK. Foto: LzA

Burg wünscht, mit der an ihre Erlebnisse und Erfahrungen erinnert wird.

Da die Einrichtung eines Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen Jugendwerkhof derzeit nicht möglich ist, wurde durch den mapp e. V. eine interaktive Medienplattform eingerichtet, die über den größten Jugendwerkhof in der DDR berichtet, Zeitzeugeninterviews zur Verfügung stellt und in einer zweiten Projektphase Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Burg einbezogen hat, die sich mit dem Jugendwerkhof begannen zu beschäftigen und Beiträge für den pageflow erstellt haben. Das Projekt wird mit einer Veranstaltung im März 2018 zunächst abgeschlossen, bei der es auch um die öffentliche Erinnerung an diese Einrichtungen gehen soll. In der Kooperation mit dem Gymnasium Burg ist deutlich geworden, dass es hier ein großes Interesse an der Aufarbeitung des Jugendwerkhofs gibt und hier möglicherweise Folgeprojekte verabredet werden sollten.

4.7. Weitere Forschungsvorhaben / Unterstützung der Forschung

Durch die Behörde der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurden im Berichtszeitraum folgende weitere Forschungsarbeiten beim Bundesbeauftragten neu beantragt:

Die Einwirkungen und der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Arbeit auf der Evangelischen Landeskirche Anhalts, insbesondere auf ihr kirchenleitendes Handeln in der Zeit von 1949 bis 1989;

Der Einfluss des MfS auf die Schuhproduktion in Weißenfels , Wiederaufnahme eines Forschungsprojektes aus früheren Jahren **AU II 8-006936/02 Z**;

Der Einfluss des MfS der ehemaligen DDR auf den Unfall und die Auswertung des Geschehens, bei dem am 22. März 1984 Oberstabsfeldwebel Philippe Mariotti in Halle (Saale) getötet und der französische Hauptmann Staub sowie Feldwebel Blancheton schwer verletzt wurden.

Die Beobachtung und Durchdringung der Sinti und Roma in Mitteldeutschland durch das MfS.

Folgende Forschungsprojekte sind zum Teil als Rechercheprojekte beim Bundesbeauftragten abgeschlossen, werden aber von dem Beauftragten der Behörde weiter bearbeitet.

- Das Hotel „Grüner Baum“ in Magdeburg als Wirkungsstätte des MfS
- Das Forschungsprojekt Zwangskollektivierung der Landwirtschaft im Bezirk Magdeburg wurde abgeschlossen. Eine Veröffentlichung ist in 2017 vorgesehen (siehe oben 4.3.)
- Strafverfahren/Todesurteile gegen hauptamtliche MfS-Mitarbeiter an Beispielen
- Verdiente Erfinder der DDR und ihre Zusammenarbeit mit dem MfS
- Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören
- Konspirative Wohnungen des MfS in Osterburg
- Die Überwachung der kirchlichen Schule für Sozialarbeiter in Magdeburg durch das MfS
- Der Einfluss des MfS auf den Umgang mit subkulturellen, „negativ dekadenten“ Jugendlichen an DDR-Feiertagen unter besonderer Berücksichtigung der Verhaftungen am 7.10.1987 in Halle (Saale)
- Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale)
- Der Einfluss des MfS auf das Projekt „Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage“
- Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der Karbidexplosionen 1983 in Schkopau ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge
Das Projekt steht kurz vor der Vollendung. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen.
- Die Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986 – die Ermittlungen des MfS.

5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, Kenntnisse über das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt zu vermitteln. So war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2017 mehr denn je gefordert, um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die SED-Diktatur zu informieren. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu Veranstaltungen durchgeführt. Dabei ist der Landesbeauftragten wichtig, dass Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Aufarbeitung und in den Regionen des Landes stattfinden.

Im monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichte zum Thema regelmäßig informiert. Der Rundbrief hat einen Verteilerschlüssel von 256 Empfängern und erfährt großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Die Landesbeauftragte setzte durch Veranstaltungen und Redebeiträge eigene Akzente in der Öffentlichkeit. Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren z. B. die Schulinitiative (siehe 5.3., Seite 101 ff.), die sich dem Thema „DEUTSCHE demokratische REPUBLIK“ oder „Wieviel Demokratie brauchen wir?“ widmete. Die Nachfrage nach den Schulprojekten gleichmäßig hoch (siehe Tabelle Seite 102 f.). Die Landesbeauftragte könnte bei besserer Mittelausstattung mehr Projekte durchführen.

Die nachfolgenden Schwerpunkte der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Schwerpunkten in der Beratung sowie Forschungsprojekten und Publikationen:

- die Ausstellung zum Thema Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt
- die Buchvorstellungen und Öffentlichkeitsarbeit zur kontaminierten Anti-D-Prophylaxe 1978/1979 und
- die Unterstützung verschiedener Initiativen zur Errichtung von Erinnerungs- und Gedenkorten, wie zum ehemaligen Jugendwerkhof in Burg und zur Strafvollzugseinrichtung Naumburg.

Die Probleme bei der Bewältigung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wurden in den Fokus der Öffentlichkeitsarbeit gerückt. Menschen, die unter dem System gelitten haben, müssen bis heute um Verständnis und Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden nach z. B. politischer Haft oder Zersetzungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit, kämpfen. Sie müssen aber auch ihren Alltag gestalten und bewältigen. Dafür baut die Landesbeauftragte seit 2014 gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg ein Kompetenznetzwerk für „Psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind“ auf. Hier werden auch ehemalige Heimkinder und Opfer des DDR-Zwangsdopings beraten.

Die Landesbeauftragte informierte die Öffentlichkeit mittels Publikationen, Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Interviews und durch die Beantwortung von Medienanfragen.

5.1. Bücher, Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe „Betroffene erinnern sich“ und die Bände 1 bis 38 der Reihe „Sachbeiträge“ gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe der Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2014 als Bände 59 bis 69. Hinzu kommt die in Zusammenarbeit mit dem mdv seit 2013 neu erscheinende Studienreihe der Landesbeauftragten, Bände 1 bis 8 nebst 3 Sonderbänden.

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – wenn nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind) in das Internet eingestellt und, sofern vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Im Berichtszeitraum erschienene Druckerzeugnisse:

Druckkostenzuschüsse: Studienreihe der Landesbeauftragten

- Wir wollen freie Bauern bleiben. LPG-Gründungen und Zwangskollektivierung im Bezirk Magdeburg 1959/60 (Band 7; Wilfried Lübeck. Mit einer Einleitung von Jens Schöne); über den Buchhandel, ISBN 978-3-95462-689-2
- Betriebsgesundheitswesen und Arbeitsmedizin im Bezirk Magdeburg (Sonderband; Florian Steger und Carolin Wiethoff); über den Buchhandel, ISBN 978-3-95462-946-6

Vertiefte Informationen zu den Publikationen oben unter 4. Forschung und Aufarbeitung (4.1. bzw. 4.3.), Seiten 89 f. bzw. 91 f.

Mitherausgabe

- Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.): Erinnern und Zeichen setzen! Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft; zu beziehen über: Die Landesbeauftragte in Magdeburg

Eigene Veröffentlichungen der Behörde

- 23. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 7/1215, Online-Publikation)
- Reader zum Halle-Forum 2017 „Vom „Roten Ochsen“ nach Mühlberg (Elbe). Haft in den sowjetischen Speziallagern in der SBZ/DDR“
- Heft „Publikationsverzeichnis“ (nunmehr mit 20 Seiten, Neuauflage 7.2.2018)

- Faltblatt „Informieren – Beraten – Aufarbeiten“ (Neuaufgabe 5.7. und 7.9.2017)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuaufgabe 24.5.2017, 5.2.2018)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuaufgabe 6.3.2017, 6.2.2018)

5.2. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ – Stationen

Diese Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewalt (UOKG) und der Landeszentrale für politische Bildung, und dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V.

Sie ist mit 22 Rollups als Wanderausstellung konzipiert, die in Gedenkstätten, Rathäusern, Kulturzentren, Museen oder Schulen gezeigt werden kann. Die Ausstellung musste aufgrund technischer Mängel ein zweites Mal gedruckt werden. Deshalb ist es teilweise möglich, die Ausstellung parallel an zwei Orten zu zeigen.

2017 wurde die Ausstellung an verschiedenen Orten in Sachsen-Anhalt, in Thüringen und in Hessen auch darüber hinaus gezeigt und zu vielfältigen Gesprächen Anlass und Anregung geben.

Die Bemühungen um die Verbesserung der sozialen Lage ehemaliger politischer Häftlinge geht indes weiter:

Unter Federführung der Union der Opfer Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. wurde am 24. Juni 2017 in Berlin der Verein „Stiftung DDR-Zwangsarbeit“ e. V. gegründet. Er soll Betroffene in Härtefällen individuell unterstützen.

Im vergangenen Jahr war die Ausstellung an folgenden Orten zu sehen:

29.11.2016 bis 19.1.2017	Erfurt, Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, (Stiftung Ettersberg)
2.2. bis 27.2.2017	Hessische Landeszentrale für politische Bildung
28.4. bis 30.4.2017	Bundeskongress Magdeburg
5.5. bis 27.9.2017	BStU Ast. Halle, Museumsnacht
3.10.2017	Gedenkstätte Marienborn zum Tag der Deutschen Einheit
16.11. bis 18.12.2017	Hessische Landeszentrale für politische Bildung
Ab 10.11.2017	UOKG in Berlin

Die Ausstellung informiert die Öffentlichkeit über den Strafvollzug in der DDR und zum Gespräch an. Sie gibt auch ehemaligen Häftlingen Gelegenheit, über ihre Erfahrungen als Zeitzeugen zu sprechen.

Die Landesbeauftragte wird sich auch in Zukunft diesem Thema widmen und ist auch im Dialogforum der Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Länder und mit der UOKG dazu im Austausch.

5.3. Schulinitiative unter dem Thema „DEUTSCHE demokratische REPUBLIK“ oder „Wieviel Demokratie brauchen wir?“

Angebot von Schulprojekten zur DDR-Geschichte

für Sekundarschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen sowie Schulen in freier Trägerschaft mit gymnasialer Oberstufe des Landes Sachsen-Anhalt

Nach den erfolgreichen Projekten in den vergangenen Jahren führte die Landesbeauftragte im Jahr 2017 wieder mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ Schulprojekte zum Thema DDR durch.

Zu Zielvorstellung und Inhalt der Projektreihe ist Folgendes zu sagen: Der Landesbeauftragten und dem Demokratieverein war es im Jahr ein besonderes Anliegen, die DDR mit einer Gesamtschau in den Blick zu nehmen. Grundlage ist die LZT-Publikation „Geschichte der DDR“ von Ulrich Mähler, der sein neuestes Buch mit dem Titel „Die DDR als Chance“ überschrieb (Metropolverlag Berlin 2016).

Die DDR wurde also nicht nur von Ihren Defiziten her betrachtet, sondern genauso demokratische Entwicklungen in der Basis der Gesellschaft in den Blick genommen, die in den vier Jahrzehnten des „real existierenden Sozialismus“ zwar konsequent seitens des Staates unterdrückt wurden, aber auch immer wieder neu entstanden und zuletzt zum erfolgreichen Aufbau einer parlamentarischen Demokratie führten. Bei der Betrachtung der Ereignisse und Beschäftigung mit den handelnden Personen wurden die entsprechenden Stasiaktivitäten besonders berücksichtigt.

Charakteristisch war bei diesem Projekt, dass in der Ergebnisphase die Frage nach der aktuellen Bedeutung der Demokratie gestellt und gemeinsam mit den Jugendlichen nach Antworten gesucht wird. Dies geschah angesichts des erstarkenden Populismus in unserem Land und ganz Europa, dessen Diagnose die „ZEIT“ am 4. August die Schlagzeile formulieren ließ: „Der Kampf um die Demokratie hat begonnen“.

*Die Referenten **Annette Hildebrandt** (Berliner Pfarrerstochter, „Mauerkind“, 1989 Mitbegründerin einer namhaften Oppositionsbewegung und 1990 beim Aufbau demokratischer Strukturen in Ostberlin aktiv beteiligt, heute Leiterin eines Projektbüros für politische Bildung in Thüringen) und **Lothar Tautz** (Erfurter Arbeiterkind, engagierter Pionier und FDJ’ler, späterer Jugendpfarrer, 1989-90 Moderator am Runden Tisch des Kreises Weißenfels, anschließend leitender Mitarbeiter der letzten DDR-Regierung, heute Sozialkundelehrer) berichteten im Projektverlauf aus ihrem Leben in der DDR mit Unterstützung eigener Publikationen sowie audiovisueller Originalaufnahmen aus der Zeit vor 1990.*

Dazu wurde der Stoff spielerisch abgefragt und vertieft (Quiz, Ranking, Fragebögen). Außerdem ist es möglich, anhand von Erinnerungsstücken der Eltern oder Großeltern die Vergangenheit in die Gegenwart zu holen. Es gibt Gelegenheit zur Gruppenarbeit und zur Durchführung von vorbereiteten Interviews mit den Zeitzeug/innen. Die Festlegung der thematischen Schwerpunkte erfolgt in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften.

Als Besonderheit boten wir im laufenden Jahr an, zusätzlich zum oben beschriebenen Schwerpunkt auch Themen wieder aufzunehmen, die in den früheren Projektreihen im Mittelpunkt des Unterrichts standen:

- Menschenrechte in der DDR und heute,
- Protestanten in der DDR,
- Jugendleben in der DDR,
- Die Gefährdung des Sozialismus durch Liedermachen, Rockmusiker und Felix Mendelsohn-Bartholdy,
- Vom Mauerbau zum Mauerfall,
- Friedliche Revolution und Deutsche Einheit.

Im Jahr 2017 fanden 16 Projektstage statt, wobei rund 600 Schüler/innen und 37 Lehrkräfte erreicht wurden.

Seit 2007 sind mit solchen Schulprojekten in Sachsen-Anhalt rund 6.000 Schüler/innen und 735 Lehrkräfte erreicht worden. Im Jahr 2018 werden die Projekte fortgesetzt. Das Interesse der Schulen wächst weiterhin:

Schulprojekte DDR-Geschichte 2017

Nr.	Termin	Ort	Schule/Institution	Zielgruppe
1	Mo 30.1.	Merseburg	Herder-Gymnasium	10. Klassen, 54 Schüler/innen, 2 Lehrkräfte
2	Di 31.1.	Merseburg	Herder-Gymnasium	10. Klassen, 52 Schüler/innen, 2 Lehrkräfte
3	Mi 1.3.	Halle/S.	Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	Klasse 10c+10d = 54 Schüler/innen, 1 Lehrkraft
4	Do 2.3.	Veckenstedt	Landschulheim Grovesmühle	10. Klasse, 45 Schüler/innen, 4 Lehrkräfte
5	Fr 3.3.	Hansestadt Havelberg	Diesterweg-Gymnasium	10. u. 12. Klasse, 50 Schüler/innen, 2 Lehrkräfte
6	Do 30.3.	Dähre	Sekundarschule Dähre	10. Klassenstufe, 34 Schüler/innen, 7 Lehrkräfte
7	Fr 31.3.	Aschersleben	Adam-Olearis-Schule	10. Klasse, 15 Schüler/innen, 1 Lehrer
8	Mo 24.4.	Weißenfels	Goethe-Gymnasium	11. Klasse, 28 Schüler/innen, 1 Lehrerin
9	Di 30.5.	Magdeburg	Neue Schule Magdeburg	9. Klasse, 23 Schüler/innen, 3 Lehrerinnen
10	Mi 31.5.	Magdeburg	Albert-Einstein-Gymnasium	10. Klassenstufe, 75 Schüler/innen, 4 Lehrerinnen
11	Do 1.6.	Blankenburg OT Wienrode	Pestalozzischule	2x9. Klasse, 28 Schüler/innen, 5 Lehrkräfte
12	Mo 19.6.	Hansestadt Havelberg	Diesterweg-Gymnasium	9. Klasse, 18 Schüler/innen, 1 Lehrerin

Nr.	Termin	Ort	Schule/Institution	Zielgruppe
13	Di 20.6.	Hansestadt Havelberg	Diesterweg-Gymnasium	9. Klasse, 18 Schüler/innen, 1 Lehrerin
14	Mi 21.6.	Wernigerode	IB Mitte gGmbH Sachsen-Anhalt, Schülerfreizeitzentrum	12 Jugendliche, KAZ-Studenten, 9–14 Jahre
15	Mi 1.11.	Oschersleben	SEK. A. S. Puschkin	10. Klassenstufe, 37 SuS
16	Do 2.11.	Oschersleben	SEK. A. S. Puschkin	10. Klassenstufe, 37 SuS
	Gesamt:		12 Schulen	580 Schülerinnen 37 Lehrkräfte

In diesem Zusammenhang sollte die Kooperation mit dem LISA intensiviert werden, um weitere Multiplikatorenschulungen (Lehrerfortbildungen) durchzuführen. Im Arbeitskreis Aufarbeitung werden die Projekte (und Termine) mit den anderen Aufarbeitungsinitiativen des Landes abgestimmt. Das verhindert Überschneidungen und bietet die Chance von Synergieeffekten.

5.4. 21. Bundeskongress „Erinnern und Zeichen setzen! Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft“, 28.–30.4.2017 (Magdeburg)

Unter diesem Thema fand vom 28. bis 30. April 2017 in Magdeburg der 21. gemeinsame bundesweite Kongress aller Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt, zu dem Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen eingeladen wurden. Dazu kamen ca. 200 Teilnehmende aus ganz Deutschland zusammen. Damit ist der Bundeskongress die einzige deutschlandweite Zusammenkunft von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen.

Im Zentrum des diesjährigen Bundeskongresses der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur standen als Ausgangspunkt für den Einsatz für Demokratie und Freiheit die Erfahrungen einst politisch Verfolgter in der SBZ/DDR.

„Erinnern und Zeichen setzen!“ hierunter berieten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie ihre Widerstands- und Unrechtserfahrungen für die Gesellschaft sichtbar machen können. Die Weitergabe ihrer Erinnerungen an kommende Generationen sehen sie als wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Mit kreativen Ideen und modernen Formaten wollen sie vor allem jene erreichen, die selbst nicht zur Erlebnisgeneration gehören. Die Initiativen stellten Gedenkzeichen, Animationsfilme, Internetportale und Social-Media-Angebote vor, um damit unterschiedliche Zugänge zu historischem Wissen und den Erfahrungen der Zeitzeugen zu ermöglichen.



Tagungsband: LZa

Am Bürgerdenkmal Magdeburg endete der 21. bundesweite Kongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen mit einem Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft. Ein Tagungsband mit zahlreichen Fotos liegt vor.

Der 22. Kongress wird von der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) vom 8. bis 10.6.2018 in Potsdam unter dem Titel „Zwischen Schweigen und Sprechen. Innerfamiliäre Kommunikation über politische Verfolgung in der SBZ/DDR“ ausgerichtet.

5.5. 23. Halle-Forum 2017: „Vom ‚Roten Ochsen‘“ nach Mühlberg (Elbe). Haft in den sowjetischen Speziallagern in der SBZ/DDR“

In diesem Jahr fand das 23. Halle-Forum am 25. und 26. Oktober 2017 zum Thema „Vom ‚Roten Ochsen‘“ nach Mühlberg (Elbe) – Haft in den sowjetischen Speziallagern in der SBZ/DDR“ statt.

Im Vorfeld des 23. Halle-Forums waren sachsen-anhaltische Medienvertreter zu einer Pressereise nach Mühlberg (Elbe) geladen, um dort mit Zeitzeugen über das Speziallager in Mühlberg zu sprechen. In einigen Medien – insbesondere mdr Hörfunk – fand zeitnah eine Berichterstattung über das Halle-Forum statt.

Am 25.10. war dem Programmbeginn die Offerte zu einer Führung wahlweise durch die JVA Roter Ochse und der Kunstaussstellung in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ – Der Seele Freiheit – von Dennis Niedermirtl, der eigens durch seine Ausstellung führte, vorangestellt. Die Führung durch die JVA hatte großes Interesse bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hervorgerufen, aber auch die Führung durch die Sonderausstellung brachte neue Impulse, wie z. B. mit den gezeigten Bildern Projekte für Schüler zu gestalten.

Zur Eröffnung des Halle-Forums 2017 hielten die Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch sowie der Bürgermeister der Stadt Halle Egbert Geier einführende Grußworte, die sich der Bedeutung von Erinnerung und Aufarbeitung für unser demokratisches Gemeinwesen widmeten.



Grußwort der Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch (Foto: Kurt Neumann)



Begrüßung durch Birgit Neumann-Becker (Foto: Kurt Neumann)

Den Eröffnungsvortrag hielt Dr. Daniel Bohse von der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg zum Thema: Das System der Speziallager in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands und Internierungsorte in der Provinz Sachsen.



Vortrag Dr. Daniel Bohse (Foto: Kurt Neumann)



Zeitzeugengespräch im Elisabeth-Gymnasium Halle (Foto: Kurt Neumann)

Am Abend hat der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt ein Zeitzeugengespräch mit ehemaligen Häftlingen von Speziallagern und Schülerinnen und Schülern des Elisabeth-Gymnasiums geführt. Moderiert wurde dies von der Landesbeauftragten Birgit Neumann-Becker und dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt Maik Reichel und musikalisch begleitet vom Chor des Elisabeth-Gymnasiums. Die Biographien der Zeitzeugen konnten in einem Reader nachvollzogen werden, der von der LzA unter Mitarbeit von Dr. Gursky verwirklicht wurde.

Das 23. Halle-Forum fand am Donnerstag, 26.10.2017 im Tagungsbereich des Hotels „Ankerhof“ vor einer weiterhin sehr interessierten Zuhörerschaft seine Fortsetzung. Im Mittelpunkt stand die Frage der Bewahrung von Erinnerungen. Es ging darum, dass Informationen aus der mündlichen Tradition und aus dem Gedächtnis überhaupt gesichert und später durch Dokumente überprüfbar werden. Zum anderen steht die Frage, wie Informationen und Erinnerungen in die Öffentlichkeit transportiert werden können, aber auch wie Dokumente, Briefe oder Kassiber überhaupt auch für zukünftige Generationen aufbewahrt und zugänglich gemacht werden. Hierbei standen insbesondere die Überlieferungen ehemaliger Häftlinge und politisch Verfolgter im Mittelpunkt, die sich nicht sicher sind, was aus ihrem eigenen Fundus überliefert werden soll, wo dies geschehen kann und wo sie Hilfe dazu bekommen.



Publikum im Ankerhof. Foto: Kurt Neumann

Den abschließenden Programmpunkt nutzten die Teilnehmer für eine rege Diskussion u. a. auch zum Problem des Anbringens einer Gedenktafel in Zeitz, wozu das Referat von Herrn Dr. Oskar Schmidt anregte.

Insgesamt trugen sich 100 Teilnehmer in die Liste ein. Damit hat das Halle-Forum eine bisher noch nicht erreichte Teilnehmerzahl erreicht. Hinzu kamen für das Zeitzeugengespräch am Mittwochabend noch ungefähr 150 Schülerinnen und Schüler und z. T. deren Eltern und die Lehrerschaft des Elisabeth-Gymnasiums.

Als Weiterbildung im Rahmen der Lehrerfortbildung nutzten Lehrer anderer Schulen ebenfalls das Halle-Forum.

Die Zusammenarbeit an den drei Tagungsorten – sowohl mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE als auch mit dem Hotel „Ankerhof“ und mit dem Elisabeth-Gymnasium Halle – war hervorragend.

Die Resonanz aus dem Teilnehmerkreis während und im Anschluss an das Halle Forum war durchgehend sehr positiv.

(Siehe zum Thema den Beitrag des Direktors der Gedenkstättenstiftung unter 2.4., Seite 51 ff.).

5.6. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden von der Landesbeauftragten initiiert und unter ihrer Federführung realisiert.

23.3.2017	Halle (Saale)	„Halle liest mit“: Buchpräsentation „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit“: Annette Hildebrandt, Lothar Tautz, Moderation: Birgit Neumann-Becker
28.–30.4.2017	Magdeburg	Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung „Erinnern und Zeichen setzen! Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft“, in Kooperation mit der Konferenz der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung
5.4.2017	Magdeburg	Tag der Offenen Tür, „Eröffnung des neuen Dienst-sitzes am Schleinufer“ mit Frau Landtagspräsidentin Brakebusch und Prof. Dr. Karl Oppermann
2.5.2017	Magdeburg	Domgemeinde: Buchpräsentation „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit“: Annette Hildebrandt, Lothar Tautz, Moderation: Birgit Neumann-Becker, in Kooperation mit der Evang. Akademie
3.5.2017	Halle (Saale)	Podiumsveranstaltung „Charta 77. Versuch, in der Wahrheit zu leben. Von der Macht der Ohnmächtigen.“ Kooperation mit GD ROTER OCHSE Halle (Saale), Friedrich-Naumann-Stiftung, BStU, Außenstelle Halle
10.5.2017	Wittenberg	Evang. Akademie: Buchpräsentation „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit“: Annette Hildebrandt, Lothar Tautz, Moderation: Birgit Neumann-Becker

26.5.2017	Wittenberg	Evangelische Akademie: Podiumsgespräch: „Du siehst mich im Rückspiegel“. Gespräche helfen beim Erinnern, Kooperation mit Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.
30.5.2017	Hannover	Gemeinsames Verbändetreffen mit Netzwerk Niedersachsen im Landtag (siehe oben 3.6., Seite 85 f.)
13.6.2017	Halle (Saale)	Austausch- und Informationsveranstaltung: Kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen
13.6.2017	Halle (Saale)	Buchpremiere: Kontaminierte Anti-D -Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen, in Zusammenarbeit mit dem mdv
24.9.2017	Dessau	Buchpräsentation „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit“: Annette Hildebrandt, Lothar Tautz, Moderation: Birgit Neumann-Becker
25./26.10.2017	Halle (Saale)	23. Halle-Forum: „Vom ‚Roten Ochsen‘ nach Mühlberg (Elbe). Haft in den sowjetischen Speziallagern in der SBZ/DDR“: Kooperation mit KAS, LpB; Gedenkstättenstiftung, Stiftung Rechtsstaat, VOS
23.11.2017	Zeitz	Buchpräsentation „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit“: Annette Hildebrandt, Lothar Tautz, Moderation: Birgit Neumann-Becker
28.2.2018	Magdeburg	Fachveranstaltung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949–1989 in Sachsen-Anhalt: in Kooperation mit Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und der Landeszentrale für politische Bildung

5.7. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum konnten wieder zahlreiche Veranstaltungen zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Zu nennen sind hier folgende mit eigenen Beiträgen der Landesbeauftragten:

4.5.2017	Halle (Saale)	Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale): Eröffnung der Sonderausstellung „Die DDR – Zwischen Repression und Widerstand“, Kooperation mit der GD ROTER OCHSE Halle (Saale), BStU, Außenstelle Halle
----------	---------------	---

6.5.2017	Halle (Saale)	Außenstelle des BStU, im Rahmen der Museumsnacht: Führung durch die Ausstellung „Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR“
18.5.2017	Magdeburg	Stadtbibliothek: Moderation der Lesung Horst Böttge: Drangsaliert und dekoriert. Von der Kunst des Überlebens in der DDR (mit Stadtbibliothek Magdeburg und Landeszentrale für politische Bildung
25.5.2017	Wittenberg	Evangelische Akademie: Podiumsgespräch: „Du siehst mich im Rückspiegel“. Gespräche helfen beim Erinnern, Kooperation mit Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.
17.6.2017	Halle (Saale)	Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 mit Kranzniederlegung
19.6.2017	Magdeburg	Gedenkrede bei der Gedenkveranstaltung anlässlich des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 mit Kranzniederlegung
17.8.2017	Marienborn	Vorstellung der Forschungsergebnisse Todesopfer an der innerdeutschen Grenze und der Begleitstudie zum Forschungsprojekt – „Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949–1989“, Kooperation mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und der Landeszentrale für politische Bildung
9.9.2017	Knapendorf	„Der Fall Wolfgang Schnur – ein unmögliches Leben“, Kooperation mit Zeit-Geschichte(n) e. V., BStU, Außenstelle Halle, Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.
6.11.2017	Magdeburg	Gedenkstätte Moritzplatz Grußwort zur Eröffnung der Ausstellung „Terror und Gewalt in der Sowjetunion und den sowjetisch besetzten Gebieten“
8.11.2017	Halle/S.	„Ein Stasi-Mann in Schweden“, Filmpräsentation, Kooperation mit BStU, Außenstelle Halle, GD RÖTER OCHSE Halle (Saale), Zeit-Geschichte(n) e. V.
14.11.2017	Halle/S.	„Die unheimliche Leichtigkeit der Revolution“ – Lesung, Gespräch und Filmpräsentation, Kooperation mit der BStU, Außenstelle Halle, Gedenkstätte RÖTER OCHSE Halle (Saale), Zeit-Geschichte(n) e. V., MLU Halle-Wittenberg
6.12.2017	Halle (Saale)	Holodomor – Bittere Ernte, Filmvorführung, Kooperation mit GD RÖTER OCHSE Halle (Saale) und Zeit-Geschichte(n) e. V.
23.1.2018	Magdeburg	Landespressekonferenz zur Vorstellung des Pageflow zum JWH Burg

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung teilgenommen hat:

15.5.2018	Magdeburg	Landtag: Öffentliche Gesprächsrunde: „Akten sind Fakten – Stasi-Aufarbeitung vor Ort erhalten“, Einladung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
26.5.2017	Hötensleben	Gedenkrede bei der Gedenkveranstaltung zum 65. Jahrestag der Errichtung des DDR-Grenzregimes und des Beginns der Zwangsaussiedlungen aus dem Sperrgebiet,
7.6.2017	Berlin	Gedenkstätte Bernauer Str.: Übergabe Forschungsergebnisse zu den Todesopfern an der innerdeutschen Grenze durch die Beauftragte für Kultur und Medien
16.–18.6.2017	Eisleben	Sachsen Anhalt-Tag, Informationsstand gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen, Außenstelle Halle
14.8.2017	Magdeburg	Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich des Mauerbaus am 13.8.1961, im Anschluss: Redebeitrag zur Eröffnung der Ausstellung: „Überwindung der Todesmauer“. Federführung Bürgerkomitee Magdeburg
16.8.2017	Magdeburg	Eröffnung der Ausstellung „Credo“ mit Bildern von Harald Kirschner (SPD-Fraktion)
1.9.2017	Magdeburg	Konrad-Adenauer-Stiftung: Redebeitrag in der Veranstaltung mit Zeitzeugen „Opfer der Diktatur“ Methoden und Folgen der politischen Verfolgung in der DDR
9.9.2017	Berlin	Redebeitrag zum Thema: „Was kommt nach den Fonds?“ Beim Kongress der UOKG „Kleine Brötchen oder großer Wurf? Wo stehen wir in der Aufarbeitung von SED-Unrecht?“
14.9.2017	Dessau	Festveranstaltung: 25 Jahre Gerichte und Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt
22.9.2017	Magdeburg	Teilnahme an Podiumsdiskussion zu Doku-Webserie „Großbreitenbach100%“ Auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung
27.9.2017	Magdeburg	Festveranstaltung 25 Jahre Landesverfassungsschutz
3.10.2017	Marienborn	Teilnahme am Tag der Deutschen Einheit mit einem Informationsstand und der Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“

11.10.2017	Leipzig	Podiumsdebattenbeitrag beim 2. ÖFFENTLICHEN HEARING „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“, Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
19.10.2017	Berlin	Konferenz „Der lange Schatten des Kommunismus – 100 Jahre Russische Revolution und das kommunistische Erbe Europas“ (Deutsche Gesellschaft e. V. und Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund)
8.11.2017	Bochum	Ruhr-Universität: Vortrag: Prägende Kräfte unserer Zeit? Reformation, Revolution und andere Jahrestage im geteilten Deutschland
9.11.2017	Bochum	Ruhr-Universität: Mitwirkung an Lehrveranstaltung zur Studienvorbereitung zur Bedeutung des 9.11. in der Deutschen und Europäischen Geschichte
18.11.2017	Magdeburg	Gedenkveranstaltung der VOS anlässlich des Volkstrauertages
19.11.2017	Magdeburg	Gedenkveranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt anlässlich des Volkstrauertages
14.2.2018	Bernburg	Vortrag Pfarrkonvent: Stasi und Kirche: Von der Aufarbeitung zur Versöhnung? 28 Jahre nach dem Ende der Menschenrechtsverletzungen in der SED-Diktatur

Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte vertreten war:

26.4.2017	Berlin	Weiterbildung „Möglichkeiten und Grenzen der psychosozialen Beratung von Opfern und Verfolgten der SED-Diktatur“ (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur)
10.–12.5.2017	Bautzen	28. Bautzen-Forum „Jung sein in der DDR“ (Bautzen-Komitee und Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen, Leipzig)
16.–18.6.2017	Eisleben	21. Sachsen-Anhalt-Tag „Die Welt zu Gast in Luthers Heimatstadt“ (Standbetreuung, gemeinsam mit den Außenstellen Halle und Magdeburg des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen)
7.9.2017	Berlin	Buchvorstellung „Martin Gutzeit. Ein deutscher Revolutionär“ (Berliner Rathaus mit dem Metropol Verlag)
8.9.2017	Berlin	Workshop „Das doppelte Stadtjubiläum. Die 750-Jahr-Feiern 1987 in Ost- und West-Berlin“ (ZZF Potsdam und Stiftung Berliner Mauer)

2.–3.10.2017	Mainz	Bürgerfest zum Tag der deutschen Einheit. Gemeinsame Präsentation in der Großen Bleiche – Bereich „Aufarbeitung“ zusammen mit den Landesbeauftragten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Standbetreuung)
12.10.2017	Berlin	Weiterbildung „Drangsaliert, beobachtet und verfolgt – politisch motivierte Verfolgung in der SED-Diktatur und ihre psychischen Folgen“ (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Projektwerkstatt des Stasi-Unterlagen-Archivs)
20.10.2017	Berlin	Konferenz „Der lange Schatten des Kommunismus – 100 Jahre Russische Revolution und das kommunistische Erbe Europas“ (Deutsche Gesellschaft e. V. und Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund; 2. Tag)
23.11.2017	Hannover	Treffen des Niedersächsischen Netzwerks für SED- und Stasi-Opfer (siehe 3.6., Seite 85 f.)
24.11.2017	Dresden	Fachtag „Langzeitfolgen von (Kriegs-)Kindheiten über mehrere Generationen in Beratung und Begleitung“ (EKFuL, gefördert vom BMFSFJ)
12.12.2017	Marienborn	Begleitgremium für die Ausstellungsprojekte der Gedenkstätte Marienborn

5.8. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Bis Ende 2016 wurde er in der hauseigenen Druckerei des MJ vervielfältigt, seit Januar 2017 hat dies die Druckerei des Landtages übernommen. Der Rundbrief enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 256 (Auflage: 700–800, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website der Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

5.9. Bibliothek

Die Bibliothek in der Behörde der Landesbeauftragten ist öffentlich zugänglich und im Bibliothekswegweiser der Stadt Magdeburg aufgeführt. Sie ist in erster Linie eine Präsenzbibliothek. Im Zuge der Anbindung an den Landtag ist eine verstärkte Zu-

sammenarbeit mit der Landtagsbibliothek in Vorbereitung, einschließlich einer Einpflege der Bestände in deren Katalog.

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Dies umfasst wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Berichte über persönliche Schicksale sowie Lehr- und Informationswerke, die im weitesten Sinne mit der DDR und anderen sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Verbindung stehen.

Die Auswahl wurde in den vergangenen Jahren thematisch erweitert. Neu angeschafft wurden auch Bände zu geschichtspolitischen Fragen, psychosozialen Themen, Erinnerungskultur und Gedenkstättenpädagogik. Wesentlicher Fokus bei der Auswahl der Bände besteht in der wissenschaftlichen Expertise, in der Regionalität und dem mittelfristigen Bezug auf die Fragestellungen, die in der Behörde zu bearbeiten sind.

Regelmäßiger Austausch neuer Publikationen erfolgt mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten sowie der Gedenkstättenstiftung.

Der Bestand beläuft sich derzeit auf 4.897 Buchtitel (Vorjahr: 4.398), wovon etwa 1.848 zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 486 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR, sowie 419 Hefte verschiedener Zeitschriften, darunter die Ausgaben der Zeitschriften „Horch und Guck“, „Gerbergasse 18“, und „der Stacheldraht“, sowie 14 weitere Zeitschriften, unter anderem die juristische Fachzeitschrift „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsrecht“. Das Medienangebot besteht aus insgesamt 524 VHS-Kassetten, Disketten, CDs und DVDs. Eine existierende Excel-Tabelle mit dazugehörigen Registriernummern ermöglicht die Verwaltung und den Zugriff auf die gewünschten Titel. Es wäre wichtig, dass die Bibliothek zukünftig durch ein Bibliotheksprogramm verwaltet wird. Dies würde die Nutzerfreundlichkeit signifikant erhöhen.

5.10. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Seit 1.1.2017 ist das Internetangebot der Behörde im Landesportal erreichbar unter:

<http://www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Über E-Mail ist die Behörde seit 22.2.2017 (vollzogener Umzug) unter der Adresse info@lza.lt.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Der Internetauftritt ist eingebettet in das Layout des Landesportals (koordiniert von der Staatskanzlei), womit auch der Zugang für mobile Endgeräte erleichtert ist.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 106 (z. T. mehrteilige) Broschüren, dazu 10 Falbblätter und 19 sonstige Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar sind, sowie 69 Pressemitteilungen. Monatlich werden der Rundbrief und dazu je eine Ergänzungsdatei eingestellt.

Im Jahr 2017 wurden Audio-Mitschnitte des Bundeskongresses und im Jahr 2018 von der Tagung am 28.2. im Landtag bereitgestellt (67 bzw. 13 Dateien).

5.11. Pressemitteilungen der Landesbeauftragten

Nr. A 5 / 2017
Magdeburg, 5.4.2017



SACHSEN-ANHALT

Angebot: Psychosoziale Gesprächsgruppe für Betroffene von DDR-Heimerziehung (ehemalige Heimkinder) in Magdeburg

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Die Landesbeauftragte bietet erstmalig in Magdeburg ab Mai 2017 eine **Gesprächsgruppe für Betroffene von DDR-Heimerziehung** an.

Interessentinnen und Interessenten wenden sich für eine Terminvereinbarung an Herrn Gallistl: Tel.-Nr.: 0391 / 560-15 08 (donnerstags 13–15 Uhr) oder -15 01.

Birgit Neumann-Becker:

Es ist mir sehr wichtig, Gesprächsmöglichkeiten und Räume für ehemalige Heimkinder zu schaffen. Hier können sie sich austauschen, bekommen konkrete Unterstützung und können sich entlasten. Früheres Unrecht kann nicht ungeschehen gemacht werden. Aber es ist möglich, den Betroffenen Raum zu geben, damit sie sich aussprechen können, sie Gemeinschaft erfahren, wir ihnen zuhören und sie unterstützen. Die Betroffenen von DDR-Heimerziehung haben unseren Respekt und unser offenes Ohr.

Das Gruppenangebot hat das Ziel, Betroffene zusammenzubringen und ihnen im geschützten Rahmen Austausch mit Personen zu ermöglichen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

Das Angebot wird in Magdeburg jeweils **einmal im Monat** stattfinden und ist zunächst bis Jahresende geplant.

Das Angebot ist kostenfrei, Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Mit allen Interessenten wird zunächst ein individuelles Vorgespräch geführt, bei dem sie Informationen erhalten und Fragen stellen können. Außerdem lernen sie so schon die Gruppenleitung kennen.

Die **Vorgespräche** finden am 18.4.2017 in Magdeburg statt. Bei Bedarf ist auch eine individuelle Terminvereinbarung möglich.

Die Gruppe wird von **Winja Lutz** und **Adrian Gallistl** geleitet. Winja Lutz ist Psychologin, Traumafachberaterin und staatlich anerkannte Erzieherin. Adrian Gallistl ist Psychologin und seit 2015 Projektmitarbeiterin im „Netzwerk für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge Betroffener von SED-Unrecht“ bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Hintergrund:

Das Angebot erfolgt im Rahmen des Projektes „Netzwerk für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge Betroffener von SED-Unrecht“ und wird durch die Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Magdeburg in Kooperation mit der Beauftragten zur Aufarbeitung, der Anlauf- und Beratungsstelle zum Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und der Caritas Magdeburg mit Unterstützung der DAK durchgeführt.



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUNG



Erinnern und Zeichen setzen!

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft

Birgit Neumann-Becker: „*Einen Schlussstrich unter die Rehabilitierung SED-Verfolgter darf es nicht geben. Deshalb fordern die Landesbeauftragten die Aufhebung der Antragsfrist nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (gegenwärtig Antragstellung bis zum 31.12.2019 möglich). Die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen leisten – weitgehend im Ehrenamt – einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Bildungsarbeit durch Zeitzeugengespräche. Die bessere Anerkennung und Rehabilitierung der einst Verfolgten ist nicht abgeschlossen, sondern gehört weiter zum Auftrag der Politik.*“

Zum bundesweit größten Treffen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen in Bezug auf die SED-Diktatur laden die Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur gemeinsam mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nach Magdeburg ein.

Die Aufarbeitung politischen Unrechts gehört zu den Aktivitäten der Verfolgtenverbände. Sie führen Zeitzeugengespräche in Schulen in Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Damit leisten die ehemals politisch Verfolgten einen wesentlichen ehrenamtlichen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung für unser Gemeinwesen.

Die Landesbeauftragten setzen sich dafür ein, dass die Befristung, nach denen Anträge zur strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (1. und 2. SED-UnBerG) gestellt werden können, aufgehoben werden soll.

Im Interesse einer sachgerechten Unterstützung der vom SED-Unrecht Betroffenen und nach den Erfahrungen der Aufarbeitungsbeauftragten der Bundesländer bedarf es einer Fristverlängerung bzw. einer Entfristung. Im Rahmen der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten allein in Sachsen-Anhalt wird jährlich zu ca. 250 neue Anträgen oder Teil-Anträgen auf Rehabilitierung beraten.

Es nicht zu rechtfertigen und dem Rechtsstaat abträglich, dass Menschen mit politischer Verfolgungserfahrung die Möglichkeit einer Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und damit u. a. eines Rentennachteilsausgleichs durch die jetzige Fristsetzung verwehrt wird. Die jüngsten Betroffenen (bis ca. Geburtsjahrgang 1974) werden erst bis ca. 2040 in Rente gehen.

Einen Schlussstrich darf es hinsichtlich der Rehabilitierung von SED-Verfolgten nicht geben.



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG





Den Grenztoten ihre Namen, ihr Gesicht und ihre Würde geben:

**Erinnerung an die Opfer des Mauerbaues vor 56 Jahren- Beginn
des Grenzregimes in der DDR vor 65 Jahren**

Birgit Neumann-Becker: *Die Schrecken des Grenzregimes in der ehemaligen DDR werfen lange Schatten. Durch den Mauerbau in Berlin am 13. August 1961 riegelte die Staatsführung der DDR Ostdeutschland und den Ostblock gegen Westen ab. Bis heute tragen die Familien der Todesopfer und, die nach einem Fluchtversuch inhaftiert wurden, an den Folgen. Deshalb halte ich es für dringend geboten, die Fristen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aufzuheben und die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden zu verbessern. Den Opfern der SED-Diktatur muss durch Anerkennung ihre Würde gegeben werden.*

Die Landesbeauftragte unterstützt in der kommenden Woche mit zwei Veranstaltungen die Aufarbeitung der Folgen des Grenzregimes und die Information der Öffentlichkeit.

1

Gedenkveranstaltung und Erinnerung Hartmut Tautz (aus Magdeburg)

Am 14.8.2017 nimmt die Landesbeauftragte um 17:30 Uhr an der Veranstaltung zur Erinnerung an den Mauerbau in der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg teil. Sie spricht anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Überwinde die Todesmauer“. Diese Ausstellung von Miroslav Kasáček und Luděk Navara (Verein Pamět, Tschechische Republik) thematisiert die Fluchtversuche über die Grenze zu Österreich und Bayern. Sie stellt das Schicksal des Magdeburger Abiturienten Hartmut Tautz (1968-1986) vor, der am 9. August 1986 in Bratislava von eigens abgerichteten Hunden tödlich verletzt und durch die Grenzbediensteten medizinisch nicht versorgt wurde. Zu dieser Veranstaltung des Magdeburger Bürgerkomitees hat auch der Tschechische Botschafter Tomáš Jan Podivínský seine Teilnahme angekündigt.

2

Vorstellung neueste Studie Todesopfer an der innerdeutschen Grenze

Die Landesbeauftragte unterstützt die Präsentation der neuesten Forschungserkenntnisse zu den Toten an der innerdeutschen Grenze. „Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze“ heißt das daraus entstandene biografische Handbuch von Klaus Schröder und Jochen Staadt, das am 7. Juni 2017 von Kulturstatsministerin Grütters bei einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt wurde. Hier sind die Schicksale und Umstände der Toten an der innerdeutschen Grenze seit 1949 aufgearbeitet, der 327 Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer zum Opfer fielen. In dieser Zahl enthalten sind u.a. 238 Todesopfer im Zusammenhang mit einem Fluchtversuch und 43 Todesfälle im Zusammenhang mit der Ausübung des DDR-Grenzdienstes.

Wo: Gedenkstätte Marienborn

Wer: Vortrag: Dr. Jochen Staadt, Forschungsverbund SED-Staat, FU Berlin
Prof. Dr. Kerstin Dietzel, Begleitstudie „Repressionen gegen Flüchtlinge und Ausreiseantragsteller im Bezirk Magdeburg“

Wann: 17. August 2017, 17 Uhr



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Nachruf auf Eduard Stapel (30.5.1953–3.9.2017)

Warme Brüder gegen Kalte Krieger

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Eduard Stapel war ein besonderer Teil der Bürgerrechtsbewegung in der DDR. Mit seinem Namen war in der Evangelischen Kirche die Frage verknüpft, ob offen schwul lebende Pfarrer denn ordiniert werden könnten. Nach der Konfrontation innerhalb der Kirche gründete er im kirchlichen Bereich Gruppen schwuler Männer als Teil einer politischen bürgerrechtlichen Emanzipationsbewegung. Konflikte, Konfrontation und Zuspitzungen gehörten zu seinem Lebensweg.

Eduard Stapel geriet als Ideengeber der Bürgerrechtsbewegung ins Visier der Staatssicherheit, die ihn unter dem pikanten Decknamen „After shave“ bearbeitete. Sie kriminalisierte seine Lebensweise und seine politischen Aktivitäten. Perfide, wie seine schwere Erkrankung, notwendige Operationen und Komplikationen durch die Staatssicherheit unter Mithilfe von Ärzten und Pflegepersonal der Medizinischen Akademie Magdeburg unter ständiger Kontrolle gehalten und zu Zersetzungsmaßnahmen missbraucht wurden. Im Dezember 1999 erschien bei der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen sein Band: „Warme Brüder gegen Kalte Krieger. Schwulenbewegung in der DDR im Visier der Staatssicherheit“. Damit liegt eine aktenbasierte Aufarbeitung des Journalisten und Theologen Eduard Stapel vor. Er formulierte darin auch die Widersprüche und seine Ratlosigkeit hinsichtlich einer gleichzeitig guten medizinischen Behandlung und seiner Bearbeitung als kriminalisiertem Staatsfeind.

Der Name Eduard Stapels ist mit dem Aufbau einer lebendigen politischen Schwulenbewegung in der ehemaligen DDR verbunden. Er machte sich stark für wissenschaftliche Arbeit, für Aufklärung, um Positionen wurde gerungen und er provozierte, wie bei der Aufarbeitung des Nationalsozialismus. In der Erinnerungspolitik der DDR waren Homosexuelle keine anerkannte Opfergruppe. An ihr Leid wurde nicht erinnert, ihre Verfolgung nicht aufgearbeitet. Eduard Stapel griff diese Position an. Die Schwulenbewegung in der DDR war auch ein offener Affront gegen die Militarisierung der Gesellschaft. Er brachte Menschen zusammen, baute Netzwerke und arbeitete beharrlich und sachlich. So steht Eduard Stapel für eine Kultur des offenen politischen Konflikts, des Sich-Kümmerns, der Anteilnahme und der Beharrlichkeit. Mit ihm verlieren wir einen weitdenkenden Bürgerrechtler. Er hinterlässt eine schmerzhaft Lücke.

Birgit Neumann-Becker



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG



Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR: ein blinder Fleck in der Aufarbeitung der SED- Diktatur

Birgit Neumann-Becker im Zusammenhang mit dem Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) am 11.10.2017 in Leipzig: **„Es ist richtig, dass durch die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Fokus auf die Gelegenheiten und Bedingungen sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR gerichtet wird. Ich erwarte, dass die weitgehend ausstehende Aufarbeitung weiter vorangetrieben wird. Sie ist wichtige Voraussetzung zur Linderung der langfristigen und schweren gesundheitlichen und sozialen Folgen für die Betroffenen selbst und für ihre Kinder und Kindeskiner.“**

„In der Geschichte der SBZ/DDR liegt eine Ursache für die spätere weitgehend vertuschte sexuelle Gewalt gegen Kinder“, stellte die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker während eines Podiumsgesprächs beim Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs fest. „Kaum eine ostdeutsche Familie, aus der nicht Frauen und Mädchen von Soldaten der sowjetischen bzw. polnischen Armee vergewaltigt wurden oder tiefgreifende Ängste durchlitten hatten. Über diese massenhafte sexuelle Gewalt zum Kriegsende durften die betroffenen Frauen nicht sprechen. Auch spätere sexuelle Übergriffe sowjetischer Militärangehöriger widersprachen der politischen Propaganda und machten die Frauen erneut zum Opfer.“

Auf dieser Grundlage einer einmal verschwiegenen massenhaften Gewalt-erfahrung baute späterer Mißbrauch auf. Sexueller Kindesmissbrauch fand sowohl in Familien aller Schichten wie in Institutionen der Volksbildung statt. Insbesondere in Spezialheimen (z.B. Jugendwerkhöfen) mit ihren Prinzipien von Disziplinierung und sozialer Abschottung fand sexueller Missbrauch sowohl durch Erzieher aber auch unter Jugendlichen im Zusammenhang mit der sogenannten Selbst-erziehung statt. Betroffene fanden keinen Schutz und kein Gehör.

Ebenso verschwiegen wurden in der Öffentlichkeit und den Familien die sexuellen Übergriffe deutscher Wehrmachtsangehöriger auf die polnische und sowjetische Zivilbevölkerung. Auch hier gibt es eine Kontinuität bei Tätern und Strukturen. In der DDR nutzten Funktionsträger ihren politischen Status, um Schweigen und Gefügigkeit ihrer Opfer zu erpressen, das MfS zog ggf. die Ermittlungen an sich. Die Gerichtsverfahren zu Sittlichkeitsverbrechen waren täterzentriert, systematische Hilfen für die Betroffenen waren nicht vorgesehen.



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Fristablauf am 31.12.2017:

Anerkennungsleistung für deutsche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter

Birgit Neumann-Becker: 60 Jahre nach dem Ende der Zwangsarbeit deutscher Staatsangehöriger für ausländische Mächte können die Betroffenen eine Anerkennungsleistung erhalten. Diese Anerkennung ist keine Wiedergutmachung und keine Entschädigung. Sie ist aber ein sehr wichtiges Zeichen der Anerkennung der schweren Schicksale von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern, die nach dem Ende des Krieges, weil sie Deutsche waren, über Jahre zur Zwangsarbeit herangezogen wurden.

Diese beiden Personen haben die Anerkennungsleistung beantragt:

Herr H. war 19 Jahre alt, als er 1947 nach 2 Jahren Haft, die er u.a. im sowjetischen Speziallager Mühlberg verbrachte, mit dem Pelzmützentransport in einem Viehwaggon in einen Sowjetischen GULAG verbracht wurde. Dort leistete er bis 1952 schwere Zwangsarbeit. Herrn H. waren bei den Verhören alle Zähne ausgeschlagen worden.

Frau L. war als Mädchen mit ihrer Familie östlich der Oder auf polnischem Gebiet in einem Zwangsarbeitslager gefangen gehalten worden. Sie verrichtete dort zwischen ihrem 7. bis 10. Lebensjahr Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, schleppte und hackte Holz. Ihre Mutter sah sie kaum. Bis zu ihrem 10. Lebensjahr konnte sie keine Schule besuchen. Mit 11 Jahren wurde sie in eine 1. Klasse eingeschult.

Vor etwa 70 Jahren wurden auf Stalins Befehl hin Tausende nicht verurteilter Zivilpersonen aus sowjetischen Speziallagern auf Viehwaggons verladen und in wochenlangen Transporten nach Sibirien verbracht. Dort mussten sie in Arbeitslagern jahrelang Zwangsarbeit leisten. Über 5.000 Häftlinge wurden 1947 in den so genannten Pelzmützentransporten in die Sowjetunion verschleppt. Aber auch schon vor Kriegsende nahm die vorrückende Rote Armee willkürlich Zivilisten fest. Diese Menschen wurden in sowjetische Zwangsarbeitslager deportiert.

Ähnliche Schicksale erlitten Familien, die auf der Flucht nicht rechtzeitig die Oder bzw. Neiße überqueren konnten und in polnischen Lagern wie Tost oder Potulice zu Zwangsarbeit verpflichtet worden waren.

Die Menschen leisteten in den Lagern unter widrigsten Bedingungen Schwerarbeit. Viele erlitten schwere Gesundheitsschäden, viele tausend Menschen starben. Diejenigen, die später in der DDR lebten, konnten über ihre Erfahrungen nicht sprechen. Ihr Leid wurde nicht anerkannt.



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Zur aktuellen Debatte 25 Jahre Unrechtsbereinigungsgesetze

Der Landtag in Sachsen-Anhalt ist solidarisch mit SED-Verfolgten – kein Verfallsdatum für die Rehabilitierung

Birgit Neumann-Becker:

Der Landtag hat sich heute in einer aktuellen Debatte mit der Rehabilitierung und Entschädigung von SED-Unrecht befasst. Damit rückt er die Opfer der SED-Diktatur in den Mittelpunkt der Betrachtung. Das ist ein wichtiges Zeichen von Empathie und Solidarität. Und: Mit ihrer Debatte zollten die Abgeordneten den ehemals Verfolgten Respekt. Viele der politisch Verfolgten haben sich für Freiheitsrechte eingesetzt, die wir heute gebrauchen können. Und viele von ihnen beteiligen sich heute in der Aufarbeitung und in der politischen Bildung durch Zeitzeugenberichte.

Mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ist es seit 25 Jahren möglich, politisches Unrecht festzustellen, staatliche Entscheidungen aufzuheben und Entschädigung zu leisten.

Das ist für die ehemals Verfolgten und ihre Familien essentiell.

Erlittenes Unrecht kann nicht wieder gut gemacht werden. In Haft gestohlene Lebenszeit kann nicht ersetzt werden. Das Vertrauen ins Leben der ehemals jungen Menschen, ihre Unbekümmertheit, ihre Gesundheit können nicht zurückgegeben werden. Gewalterfahrungen können nachträglich nicht harmonisiert werden. Aber die Gesellschaft muss sich zu den Opfern der Diktatur stellen und ihren Einsatz würdigen.

Mit ihrem einstimmigen Beschluss, bekannten sich die Politikerinnen und Politiker dazu, politisches Unrecht dauerhaft zu rehabilitieren. Damit geben sie den Betroffenen ein wichtiges Signal.

PRESSEMITTEILUNG



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de



Nachruf auf Joachim Marckstadt (27.12.1936–31.12.2017)

Mitglied der Eisenberger Widerstandsgruppe

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Im Alter von 81 Jahren ist am 31.12.2017 Joachim Marckstadt verstorben. Er war bis in sein letztes Lebensjahr hinein ein aktives Mitglied des Verbandes der Opfer des Stalinismus.

In seiner Jugendzeit hatte sich Joachim Marckstadt dem Eisenberger Kreis, einer Widerstandsgruppe von Oberschülern, angeschlossen. Diese Gruppe hatte sich gegen die Verfolgung der Jungen Gemeinde, gegen den Machtanspruch der SED und gegen die Scheinwahlen zur Volkskammer 1954 gewandt. Sie stellten sich damit in die Tradition des Widerstands gegen den Nationalsozialismus.

Die Gruppe protestierte mit Plakaten und Flugblättern und verübte einen Brandanschlag auf einen Schießstand, um gegen die zunehmende Militarisierung zu protestieren, sie forderte freie Wahlen, den Abzug der sowjetischen Truppen und ein geeintes Europa.

Im Frühjahr 1958 begann eine Verhaftungswelle, 24 Mitglieder der Gruppe wurden festgenommen. Im Oktober 1958 fällt das Bezirksgericht Gera 24 Urteile mit einem Gesamtstrafmaß von 116 Jahren Zuchthaus wegen Staatsverrats. Joachim Marckstadt wurde am 4. Oktober 1958 zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Seine Strafe verbüßte er im Zuchthaus Waldheim und im Jugendgefängnis Gräfenhainichen.

Am 15. November 1960 wurde Joachim Marckstadt auf Beschluss des Staatsrates begnadigt und am 28.11.1960 acht Monate vorfristig aus der Haft entlassen.

Bis zum Ende der DDR wurde Joachim Marckstadt immer wieder vom Ministerium für Staatssicherheit bespitzelt, bedrängt, an Studium und beruflicher Qualifikation gehindert.

Joachim Marckstadt wurde 1990 Mitglied im Verband der Opfer des Stalinismus (VOS). Es war ihm wichtig, in Zeitzeugengesprächen über seine Erfahrungen zu berichten.

Die VOS, das Zeitzeugenprojekt und Sachsen-Anhalt haben einen unermüdlichen Zeitzeugen verloren.

Birgit Neumann-Becker

Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Hintergrund:

Der Eisenberger Kreis gehörte mit ca. 30 Mitgliedern zu den größten Widerstandsgruppen der Jugendopposition gegen des SED-Regime.

Literatur/ Material: Edda Ahrberg: Zum Staatsfeind erkoren. Joachim Marckstadt im Visier der DDR-Sicherheitsbehörden, Magdeburg 2012.

<https://www.jugendopposition.de/zeitzeugen/145516/joachim-marckstadt>

<https://www.jugendopposition.de/lexikon/personen/148252/biografie-jochim-marckstadt>

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg

Telefon: 03 91 / 5 60-15 01

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Telefax: 03 91 / 5 60-15 20

Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG



Pageflow

<http://mapp.pageflow.io/jugendwerkhof-burg>

geht am 23.1.2018 online

Ein multimediales Erinnerungsprojekt an den Jugendwerkhof Burg – von MAPP e. V. mit Zeitzeugen, Wissenschaftlern und Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Burg

Birgit Neumann-Becker: *Die Öffentlichkeit wird durch den Pageflow multimedial über den Jugendwerkhof Burg und die Erziehung in Jugendwerkhöfen in der DDR informiert. Wir haben hier eine populäre Möglichkeit zur Information der Öffentlichkeit gefunden. Mit diesem Internet-Projekt gelingt es, Zeitzeugen, Wissenschaftler und die nächste Generation einzubeziehen. Über den Jugendwerkhof soll umfassend informiert werden, deshalb kommen ganz verschiedene Perspektiven zur Sprache. Es geht darum, die teils schweren Folgen für die Betroffenen der sozialistischen Heimerziehung und Ausbeutung auch nach Abschluss des Heimkinderfonds konkret und lokal ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.*

In Burg bei Magdeburg befand sich der größte Jugendwerkhof der DDR. Seit einigen Jahren treffen sich hier regelmäßig ehemalige Heimkinder zum Gespräch und Austausch. Sie haben sich an die Landesbeauftragte gewandt und eine öffentliche Erinnerung an die Jugendwerkhöfe in Burg in Form eines Gedenksteines oder eines Dokumentationszentrums gefordert. Die Landesbeauftragte befasste sich eingehend mit diesem Wunsch. So entstand u. a. die Idee für eine multimedialen Informationspräsentation über den Jugendwerkhof Burg.

Dieses wurde mit dem MAPP e. V. aus Magdeburg unter Einbeziehung des Zeitzeugen Volkmar Jenig (Leipzig), der Wissenschaftler Anke Dreier-Hornig und Dr. Christian Sachse (beide Berlin) sowie von Schülerinnen und Schülern des Burger Gymnasiums realisiert.

In einem ersten Teilabschnitt des Vorhabens wird am 23.1.2018 der Pageflow online gestellt.

Danach tritt das Projekt in die nächste Phase ein: Die Schülerinnen und Schüler des Burger Gymnasiums haben sich mit dem Jugendwerkhof in Burg und dem Leben der Jugendlichen dort beschäftigt. Sie sind auf Spurensuche gegangen. Welche Erinnerungen sind in Burg zum Jugendwerkhof anzutreffen? Welche Meinungen gibt es? Sie haben dazu Frauen und Männer befragt und Videoclips gedreht. Die Kurzfilme werden in den Pageflow eingebaut werden.

In Kürze folgt eine Veranstaltung im Burger Gymnasium gemeinsam mit Politikern aus Burg und aus dem Landtag sowie der Landesbeauftragten.

Der Pageflow wurde durch den Verein MAPP e. V. erstellt und durch die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. A 5 / 2018
Magdeburg, 21.2.2018



SACHSEN-ANHALT

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung/Buchlesung

Patienten als Opfer der SED-Politik

Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

- Zeit:** Dienstag, 6. 3., 17.30 – 19 Uhr
- Ort:** Stadtmuseum Halle – Christian-Wolff-Haus,
Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale)
- Moderation:** Birgit Neumann-Becker, Beauftragte des Landes
Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Präsentation:** Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Ge-
schichte, Theorie und Ethik der Medizin der Univer-
sität Ulm
- Eintritt frei**
- Veranstalter:** Behörde der Landesbeauftragten,
Schleiufer 12, 39104 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 60-15 01, Fax: 03 91 / 5 60-15 20.
In Kooperation mit dem Stadtmuseum Halle

Birgit Neumann-Becker: *Nahezu 3.000 Frauen waren von den Folgen der 1978 in Halle (Saale) hergestellten kontaminierten Anti-D Prophylaxe betroffen und erkrankten chronisch. Sie sind Opfer einer Straftat geworden, die in der DDR vertuscht werden sollte. Bis heute leiden die betroffenen Frauen an den Folgen des ihnen verabreichten mit Hepatitis C kontaminierten Serums. Prof. Dr. Florian Steger stellt hier eine umfassende medizinhistorische Aufarbeitung vor, die dazu dienen soll, eine Verbesserung der Behandlung und der Lebenssituation der betroffenen Frauen zu unterstützen.*

Die Lesung wird begleitet durch eine kleine Ausstellung von Bildern der betroffenen Frauen.

Zum Buch:

von Florian Steger / Carolin Wiethoff / Maximilian Schochow

312 S. | 17,95 €

11|2016 erschienen | ISBN: 978-3-95462-753-0

Mitteldeutscher Verlag <http://mitteldeutscherverlag.de>

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG



**Fachveranstaltung im Magdeburger Landtag:
Information und Erinnerung an die Todesopfer an
der innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt**

Auf 342 km Länge verlief im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt bis 1989 die innerdeutsche Grenze.

Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker informierte in der heutigen Veranstaltung darüber, dass nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zwischen 1949 und 1989 insgesamt 124 Menschen mit einem Bezug zu Sachsen-Anhalt an der innerdeutschen Grenze ums Leben gekommen sind.

Von diesen kamen 98 Menschen an Grenzabschnitten in Sachsen-Anhalt ums Leben, 26 Menschen aus dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt verloren an anderen Grenzabschnitten ihr Leben. (Davon 7 Tote aus Sachsen-Anhalt an der Berliner Mauer.)

66 dieser Todesopfer waren zwischen 19 und 29 Jahren alt. 46 der Opfer waren bei den Grenztruppen oder bei der Grenzpolizei, von ihnen starb die Hälfte durch Suizid.

40 Jugendliche, Männer und Frauen wurden erschossen, 11 kamen durch Minen und Selbstschussanlagen ums Leben.

Jeder dieser Menschen hatte eine eigene Geschichte, eine Familie und Freunde. Dass die SED-Führung, Menschen zu Verbrechern erklärte und kriminalisierte und notfalls mit Waffengewalt am Verlassen des Landes hinderte, beschäftigt die Öffentlichkeit bis heute.

In der Veranstaltung wurde auf der Grundlage dieser Erkenntnisse darüber diskutiert, wie an die Opfer erinnert werden könne. Vielen war nach ihrem Tod eine öffentliche und würdige Bestattung verwehrt worden. Die Familien tragen bis heute schwer an den Verlusten und Erinnerungen.

Staatssekretär Klaus Rheda (MULE) führte aus, dass auch mit dem Projekt „Grünes Band“ Möglichkeiten der Erinnerung an das Grenzregime verbunden werden sollten.

Angesichts der epochalen geschichtlichen Bedeutung des Grenzregimes für die deutsche und europäische Geschichte regte die Landesbeauftragte eine namentliche Erinnerung an die Toten des Grenzregimes in Sachsen-Anhalt an.

Eine weitere Informations-Veranstaltung dazu wird am 22. März (17 Uhr) in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn stattfinden.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt verantwortet, an der Diskussion im Magdeburger Landtag nahmen 70 Personen teil, darunter Mitglieder des Landtages, Kommunalpolitiker aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, Zeitzeugen sowie Schülerinnen und Schüler.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung politischen und politisch motivierten Unrechts in der ehemaligen DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit in Schulprojekten und in der Erwachsenenbildung. 28 Jahre nach der deutschen Einheit sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, dass Eltern und Bildungsträger ihnen Wissen über die SED-Diktatur vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen selbst nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen die wichtige Arbeit der Zeitzeugen sowie der Dokumentation politischer Verfolgung ideell und finanziell **langfristig, verlässlich und ausreichend** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden. Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Jahresberichte finden sich oben im Abschnitt 3.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 01 (Der Haushalt der Landesbeauftragten wurde zum 1.1.2017 von Epl. 11, Kapitel 1114 nach Epl. 01, Kapitel 0103 umgesetzt)

Kapitel: 0103 Haushalt der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2017: 32.200 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Berlin, Besuch der Gedenkstätte Hohenschönhausen	3.600,00 €
Zeit-Geschichte(n) e. V.	Forschungsvorhaben: unabhängige Studentenvertretungen an der MLU Halle-Wittenberg vor, während und nach der friedlichen Revolution 1989	1.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg, Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	3.150,00 €

Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltung an die Opfer der deutschen Teilung am 26.Mai 2017	1.080,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2017 in Hötensleben	2.500,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	3.150,00 €
Zeit-Geschichte(n) e. V.	Forschungsprojekt „Die Stellung der ethnischen Minderheit der Sinti in der DDR-Gesellschaft“ Recherche und Ausfertigung eines veröffentlichungsfähigen Manuskriptes	4.500,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LzA	1.000,00 €
Magdeburger Akademie für praxisorientierte Psychologie e. V.	„Chancen, die wir nicht hatten“ – junge Menschen im Jugendwerkhof Burg Mediale Aufbereitung des Einflusses des MfS auf die Jugendhilfeausschüsse am Beispiel des Jugendwerkhofs Burg	11.276,00 €
Summe		31.256,00 €
Rest		220,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2017: 48.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Digitalisierung von VHS-Kassetten	1.800,00 €
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind	27.000,00 €
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	Förderung und Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht	17.500,00 €
Zeit-Geschichte(n) e. V.	Digitalisierung von VHS-Kassetten	1.410,00 €
Summe		47.710,00 €
Rest		690,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

7. Informationen zu einer Formulierungshilfe für die Novellierung der Rehabilitierungsgesetze und zum Stand der Rechtsprechung

7.1. Formulierungshilfe für die Novellierung der Rehabilitierungsgesetze

Unter der Überschrift „Verbleibende Aufgaben des Gesetzgebers bei der wiedergutmachungsrechtlichen Aufarbeitung von SED-Unrecht“ konstatiert der Rechtsanwalt Dr. Johannes Wasmuth den Befund der unzulänglichen Wiedergutmachung, und schlägt auch wesentliche Regelungen eines Gesetzentwurfs und zur Umsetzung des Gesetzentwurfs vor.

Diesen „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur weiteren Wiedergutmachung von Unrecht des SED-Regimes“ hat er beim Kongress der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) e. V. am 9.9.2017 in Berlin vorgestellt (61 Seiten) und in der Fachzeitschrift „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und sonstiges Wiedergutmachungsrecht“ (ZOV) im Heft 3, Seiten 94–123, begleitet von einem Aufsatz unter dem Titel „Verbleibende Aufgaben des Gesetzgebers bei der wiedergutmachungsrechtlichen Aufarbeitung von SED-Unrecht“ publiziert.

Angesichts der Bemühungen des Bundesrats (s. oben, 1.6.1., Seite 35) sei dieser Hinweis an dieser Stelle gestattet.

7.2. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde der Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Gemäß Mitteilung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wurden im Jahr 2017 immerhin noch 36 [Vorjahr 82] leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst) überprüft. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung sind personalrechtliche Konsequenzen nicht ausgeschlossen (vgl. oben unter 2.3., Seite 50), gegen die in der Folge vor den Arbeits- bzw. Verwaltungsgerichten vorgegangen werden kann. Jedoch war dies nicht der Fall:

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2017 keinen Fall in zweiter Instanz mit; auch an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war kein Fall mit MfS-Bezug anhängig.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg für 2017 erneut mit, sie bearbeiteten keine Fälle.

7.3. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zum Arbeits-, Renten- und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Aufopferung allgemein (vgl. Vorbemerkung zu 1.9.)

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Donnerstag, 7. September 2017 zum Aktenzeichen III ZR 71/17: Der allgemeine Aufopferungsanspruch wegen eines hoheitlichen Eingriffs in die körperliche Unversehrtheit ist nicht auf den Ersatz materieller Schäden begrenzt, sondern umfasst auch nichtvermögensrechtliche Nachteile des Betroffenen (Aufgabe der früheren Senatsrechtsprechung, Urteil vom 13. Februar 1956 – BGH, III ZR 175/54, BGHZ 20, S. 61, 68 ff.)

Fall: Schulterverletzung nach Anwendung unmittelbaren Zwangs im Rahmen einer Maßnahme der Identitätsfeststellung. Anspruch auf Schmerzensgeld.

Rehabilitierung allgemein

Das **Oberverwaltungsgericht Münster** entschied am Montag, 28. November 2016 zum Aktenzeichen 11 A 1960/14: Auch für das Häftlingshilfegesetz gelte eine materielle Beweislast: Ein Beteiligter müsse die Folgen der Ungewissheit hinsichtlich einer anspruchsbegründenden Tatsache gegen sich gelten lassen, wenn sie das Gericht trotz erschöpfender Ermittlungen von Amts wegen nicht zu beseitigen vermag. Eine anspruchsbegründende Tatsache dürfe daher nur festgestellt werden, wenn die entscheidende Stelle die Überzeugung gewonnen hat, dass sie vorliegt. Eine lagermäßige Unterbringung als Folge von Arbeitsverpflichtungen sei nach § 1 Abs. 6 HHG nicht als Gewahrsam anzusehen. Fall: Deportation der deutschen Volkszugehörigen aus Rumänien in die UdSSR.

Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** entschied am Donnerstag, 16. März 2017 zum Aktenzeichen 23621/11: Nichterfordernis der mündlichen Verhandlung (Anhörung) im gerichtlichen Folgeverfahren nach § 25 Abs. 1 Satz 3 StrRehaG verstößt nicht gegen Art. 6 Abs. 1 Satz 1 EMRK.

Der **Verfassungsgerichtshof Brandenburg** entschied am Freitag, 24. März 2017 zum Aktenzeichen VfGBbg 27/16: Der Grundsatz der materiellen Subsidiarität gebiete, dass der Beschwerdeführer einer Verfassungsbeschwerde den Rechtsweg nicht lediglich formell erschöpft, sondern darüber hinaus alle nach Lage der Sache zur Verfügung stehenden prozessualen Möglichkeiten ergriffen hat, um die geltend gemachte Grundrechtsverletzung in dem unmittelbar mit ihr zusammenhängenden sachnächsten Verfahren zu verhindern oder zu beseitigen. Dies bedeute, dass der Beschwerdeführer gehalten sein kann, eine Gehörsverletzung im fachgerichtlichen Verfahren auch dann mit einer Anhörungsrüge anzugreifen, wenn er mit der Verfassungsbeschwerde zwar keinen Verstoß gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör rügen will, die Erhebung der Anhörungsrüge aber zur Beseitigung anderweitiger Grundrechtsverletzungen führen könnte. Auch ein fehlerhaft geführtes Strafverfahren in der DDR könne, insbesondere bei manipulativer Feststellung des der Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalts, die Unvereinbarkeit mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung begründen.

Der **Verwaltungsgerichtshof München** entschied am Dienstag, 14. November 2017 zum Aktenzeichen 12 ZB 15/1852: Zeiten einer Inhaftierung aufgrund von Straftaten, deren Ahndung rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht widerspricht, und die auch in der Bundesrepublik Deutschland in vergleichbarer Weise geahndet worden wären, unterfallen nicht dem Begriff des politischen Gewahrsams im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 HHG. Gewahrsam erweise sich dann als politisch, wenn er auf aus der marxistisch-leninistischen Lehre stammenden ideologischen Gründen beruht, jedoch gemessen an den allgemein herrschenden Verhältnissen und den zu ihrer Bewältigung getroffenen Maßnahmen auch unter Berücksichtigung der traditionellen Anschauungen im Gewahrsamsstaat nicht mehr vertretbar erscheine. Als Maßstäbe der Vertretbarkeit seien die rechtsstaatlichen Grundsätze der Gerechtigkeit, Verhältnismäßigkeit und Toleranz heranzuziehen.

Fall: Teilrücknahme einer HHG-Bescheinigung aufgrund zuvor verschwiegener Verurteilung wegen vorsätzlicher Körperverletzung (neben der Staatsverleumdung).

Sonderfall Rehabilitierung von Einweisungen in eine Geschlechtskranken-Frauenstation

Das **Landgericht Chemnitz** entschied am Donnerstag, 26. Januar 2017 zum Aktenzeichen BSRH 133/16: Erfolgte die Unterbringung in einer Geschlechtskranken-Frauenstation (hier: Krankenstation Leipzig-Thonberg) durch ärztliche Einweisung auf der Grundlage der Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vom 23.2.1961 wegen eines hinreichenden Verdachts auf Gonorrhoe, komme eine Rehabilitierung nur in Betracht, wenn ausreichend konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Einweisungsentscheidung sachfremde Erwägungen zugrunde lagen.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Donnerstag, 6. April 2017 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 13/17: Die Unterbringung in der Krankenstation Leipzig-Thonberg stelle sich als freiheitsentziehende Maßnahme i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 1 StrRehaG dar. Die Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßnahme sei mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar, wenn die Voraussetzungen der Anordnung nach DDR-Recht nicht vorlagen. Dies sei bei Einweisungen in geschlossene Geschlechtskranken-Stationen der Fall, wenn weder Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Geschlechtskrankheit i.S.v. § 2 der VO zur Verhütung und Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vom 23. Februar 1961 bestanden noch der Verdacht einer solchen Erkrankung gerechtfertigt war. Allein der Umstand, dass die Betroffene von zu Hause abgängig war, könne einen solchen Verdacht nicht begründen.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Mittwoch, 19. Juli 2017 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 21/17: Von Behörden der ehemaligen DDR getroffene Entscheidungen sind einer strafrechtlichen Rehabilitierung zugänglich, wenn mit ihnen eine Freiheitsentziehung angeordnet worden ist und diese mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist.

Ergibt sich aus dem Sozialversicherungsausweis, dass sich die Betroffene in einer Einrichtung zur Behandlung befunden hat, in der nach wissenschaftlichen Untersuchungen Frauen und junge Mädchen eingesperrt und willkürlichen, teils außerordentlich schmerzhaften Behandlungen ausgesetzt waren, stellt dies einen für die Rehabilitierung ausreichenden Nachweis dar. (Fall aus der Poliklinik Mitte in Halle)

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Montag, 26. Februar 2018 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 1/18: Die Einweisung und Unterbringung der Betroffenen in das Durchgangsheim „Am Goldberg“ in Halle und in den Jugendwerkhof ... in Moritzburg ... sowie ihre Einweisung in die venerologische Station der Poliklinik Halle/Mitte ... werden für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben.

Aus den Gründen:

Der Senat hat die Betroffene zu den Hintergründen der genannten Einweisungen angehört.

... Nach der ständigen Rechtsprechung des Senats sind angeordnete Maßnahmen zum Aufenthalt in der Poliklinik Mitte in Halle – geschlossene venerologische Station – für rechtsstaatswidrig zu erklären (...), da der Anlass der Einweisung in grobem Missverhältnis zu den Rechtsfolgen stand Die beiden Einweisungen sind in dem Sozialversicherungsausweis der Betroffenen dokumentiert.

(Poliklinik Mitte in Halle)

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG)

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Donnerstag, 10. November 2016 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 13/11: Dass ein Betroffener ohne die erforderliche (vorläufige) Verfügung im Heim (hier: Durchgangsheim) festgehalten wurde, lasse auf sachfremde Gründe i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG schließen.

Wurde durch Verfügung des Jugendhilfeausschusses die Entlassung eines Betroffenen aus dem Heim angeordnet und verblieb der Betroffene dennoch im Heim, lasse dies auf sachfremde Gründe schließen.

Lagen die Voraussetzungen einer vorläufigen Verfügung nach § 22 Abs. 1 Jugendhilfeverordnung nicht vor, weil kein sofortiges Handeln im Interesse des Betroffenen erforderlich war, sei die Verfügung rechtswidrig und als rechtsstaatswidrig aufzuheben.

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Mittwoch, 18. Januar 2017 zum Aktenzeichen 4 Ws 120-122/15 REHA: Die Einweisung in ein Kinderheim könne sich auch dann als sachfremd darstellen, wenn zwar die Heimeinweisung an sich rechtsstaatlich nicht zu beanstanden ist, aber die Einweisung in ein – vom Heimatort weit entferntes – Spezialheim statt, wie es geboten gewesen wäre, in ein Normalheim erfolgte.

Bedurfte der Betroffene sonderpädagogischer Betreuung in einem Klein- oder Kleinstklassenverband, könne sich die Einweisung in ein – vom Heimatort weit entferntes – Spezialheim als sachfremd darstellen, wenn diese Betreuung auch neben der Unterbringung in einem Normalheim am Heimatort des Betroffenen hätte sichergestellt werden können. Unbeachtlich sei dabei, ob für den Betroffenen in Frage kommende ambulante sonderpädagogische Einrichtungen überhaupt bestanden oder hätten geschaffen werden müssen.

Das **Landgericht Halle** entschied am Donnerstag, 9. März 2017 zum Aktenzeichen 12 Reh 85/16: Das LG Halle folgt nicht der ständigen Rechtsprechung des OLG Naumburg, wonach die Einweisung in Spezialheime in der Regel unverhältnismäßig ist, wenn der Betroffene sich nicht gemeingefährlich verhalten oder erhebliche Straftaten begangen habe.

Auszugehen sei vielmehr davon, dass die gesetzliche Zwecksetzung der Spezialheime, die Erziehung der eingewiesenen Kinder und Jugendlichen, unter rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu beanstanden ist. Heutige Maßstäbe, nach denen die in den Spezialheimen praktizierten Erziehungsmethoden nicht mehr akzeptabel seien, weil die Menschenwürde verletzen, dürfen nicht zugrunde gelegt werden.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Donnerstag, 9. März 2017 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 7/17: Für die Rehabilitierung komme es ausschließlich auf die Gründe für die Einweisung in ein Heim für Kinder und Jugendliche, nicht jedoch auf die Ausgestaltung des Vollzugs der Heimunterbringung an. Auch die Ableistung von Zwangsarbeit oder erzwungener Arbeit im Heim führe nicht zur Rehabilitierung.

Nachfolgend **Verfassungsgerichtshof Sachsen** vom 18.5.2017 (siehe unten).

Das **Oberlandesgericht Rostock** entschied am Mittwoch, 15. März 2017 zum Aktenzeichen 22 Ws Reha 6/17: Nach der Rechtsprechung des BGH ...

Handele es sich bei den für die Aufnahme in Frage kommenden Verwandten um die Großeltern des damals dreijährigen Betroffenen, scheidet eine mögliche Aufnahme nicht deswegen aus, weil die Großeltern bereits 60 bzw. 65 Jahre alt waren. Hatten die inhaftierten Eltern vier Kinder und lebte bereits ein Kind bei den Großeltern, so sei jedenfalls im Hinblick auf ein weiteres (hier: dreijähriges) Kind ebenfalls von einer Aufnahmebereitschaft der Großeltern auszugehen.

Dass die Heimunterbringung als Druckmittel gegenüber den inhaftierten Eltern diene, sei dann nicht bereits deshalb ausgeschlossen, weil das Kind nach Entlassung der Eltern diesen sofort wieder anvertraut wurde, wenn dies mit mindestens gleicher Plausibilität die Gegenleistung dafür sein kann, dass sich die Eltern dem Druck gebeugt haben.

Im Rehabilitierungsverfahren gehen etwaige Zweifel zu Lasten des Antragstellers. Es müsse sich aber um Zweifel von Gewicht handeln.

(Fall: Mutter hatte als IM unterschrieben, war vorzeitig entlassen worden und hatte die Kinder unmittelbar wiederbekommen.)

Das **Landgericht Magdeburg** entschied am Donnerstag, 16. März 2017 zum Aktenzeichen Reh. 123/16: Nach der Rechtsprechung des OLG Naumburg ist die Anordnung der Unterbringung in einem Spezialheim wegen des mit diesen Heimen verfolgten Zwecks der Umerziehung und stets mit schweren Menschenrechtsverletzungen erzwungenen Umbaus der Persönlichkeit im Regelfall als rechtsstaatswidrig aufzuheben. Anderes gilt nur, wenn der Betroffene zuvor erheblichen Straftaten begangen oder sich gemeingefährlich verhalten hatte. Ein einfacher Diebstahl stelle keine erhebliche Straftat dar. War der Betroffene zum Zeitpunkt der Tatbegehung noch nicht strafrechtlich verantwortlich, sei eine Heimeinweisung ebenfalls rechtsstaatlich nicht zu rechtfertigen.

Das **Landgericht Berlin** entschied am Freitag, 7. April 2017 zum Aktenzeichen (551 Rh) 152 Js 434/15 Reha (371/15 [374/15]): Die sachfremde Zweckrichtung einer Heimeinweisungsanordnung könne sich auch daraus ergeben, dass die Anordnung der Verhinderung der Ausreise – insbesondere zu einem aufnahmebereiten Elternteil in Westberlin oder der Bundesrepublik – diene. Voraussetzung hierfür sei, dass die einweisende Stelle Kenntnis von der Alternative zur Heimunterbringung hatte und diese Möglichkeit unabhängig von der Erziehungsfähigkeit der aufnahmebereiten

Person und der Qualität ihrer Beziehung zu dem Kind oder Jugendlichen allein deshalb nicht in Erwägung zog oder ablehnte, weil dessen Ausreise aus der DDR verhindert werden sollte. Erforderlich sei somit, dass die Behörde bei ihrer Entscheidung bewusst von der üblichen Praxis, vorrangig die Unterbringung bei einem Elternteil oder sonstigen Verwandten zu prüfen, abwich und die Durchsetzung der menschenrechtswidrigen Ausreisevorschriften über den – bei sachgerechter Amtsausübung auch nach DDR-Recht maßgeblichen – Grundsatz der Wahrung des Kindeswohls stellte. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie sei keine rehabilitierungsfähige Maßnahme.

Der **Verfassungsgerichtshof Sachsen** entschied am Donnerstag, 18. Mai 2017 zum Aktenzeichen Vf. 48-IV-17: Zur Substantiierungspflicht im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde gehöre, dass der Beschwerdeschriftsatz die wesentlichen Gründe angefochtener gerichtlicher Entscheidungen mitteilt oder dass die Entscheidungen beigelegt werden. Fall Jugendwerkhof: Rehabilitation abgelehnt. Vorgehend OLG Dresden vom 9.3.2017.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Dienstag, 23. Mai 2017 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 16/17: Die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialheime der Jugendhilfe in der DDR war in der Regel unverhältnismäßig, weil der mit dem Spezialheim verfolgte Zweck der Umerziehung und der in diesen Heimen stets mit schweren Menschenrechtsverletzungen durchgeführte Umbau der Persönlichkeit allenfalls zu rechtfertigen war, wenn der Eingewiesene zuvor durch massive Straffälligkeit aufgefallen war oder sich gemeingefährlich verhalten hat. ...

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Freitag, 2. Juni 2017 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 6/17: Es stelle keine Abweichung von der Rechtsprechung des OLG Naumburg – wonach die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialheime der Jugendhilfe in der Regel unverhältnismäßig und allenfalls dann zu rechtfertigen ist, wenn der Betroffene zuvor durch massive Straffälligkeit aufgefallen ist oder sich gemeingefährlich verhalten hat – dar, wenn der Betroffene als Sechs- bis Zehnjähriger wiederholt Diebstahlshandlungen verübt und sich aggressiv gegenüber anderen Kindern verhalten hatte und damit durch besondere Erziehungsschwierigkeiten aufgefallen war.

Das **Landgericht Berlin** entschied am Freitag, 21. Juli 2017 zum Aktenzeichen (551 Rh) 152 Js 129/16 Reha (76/16): Die Einweisung und Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche aufgrund einer behördlichen Entscheidung stelle eine im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren grundsätzlich rehabilitierungsfähige Maßnahme dar, wenn die Anordnung der politischen Verfolgung gedient oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat oder mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist.

Eine freiwillige sogenannte Erziehungsvereinbarung zwischen den Eltern der Betroffenen und der zuständigen Jugendhilfebehörde der damaligen DDR stellt grundsätzlich keine behördliche Entscheidung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 StrRehaG dar.

Fall: Mutter und Stiefvater reisen genehmigt in die Türkei und kehren von dort nicht zurück. Die Familienzusammenführung fand nach 3 Jahren statt; auch der leibliche Vater lebte in der Bundesrepublik.

Der **Verfassungsgerichtshof Sachsen** entschied am Freitag, 28. Juli 2017 zum Aktenzeichen Vf. 18-IV-17: Die Rechtsstaatswidrigkeit der Einweisung in ein Kinder- und Jugendheim könne nicht zwingend aus den zu DDR-Zeiten als richtig erachteten und angewandten Erziehungsmethoden abgeleitet werden, auch wenn diese im Einzelfall aus heutiger Sicht abzulehnen ist.

vorgehend OLG Dresden, 1 Reha Ws 26/16

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Freitag, 29. September 2017 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 17/17: Bei der Bestimmung des Maßstabes, ob für Einweisungen in Spezialkinderheime ein sachfremder Zweck vorliegt, seien nicht allein die rechtlichen Gründe, d. h. die gesetzliche Vorschriften, die der Einweisung zugrunde liegen, maßgeblich, sondern auch der damit verfolgte Zweck. Dabei sind auch die tatsächlichen Zustände zu berücksichtigen. Insoweit waren nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen die in den Spezialheimen und Jugendwerkhöfen herrschenden Zustände und Verfahren generell nicht geeignet, dem Kindeswohl zu dienen, sondern maßgeblich darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit der Betroffenen zu brechen, um aus ihnen Persönlichkeiten nach den ideologischen Vorstellungen des SED-Regimes zu formen. Zu diesem Zwecke wurden schwere Menschenrechtsverletzungen planmäßig eingesetzt.

(Fall vom LG Halle)

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Donnerstag, 26. Oktober 2017 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 36/17: Die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialheime der DDR-Jugendhilfe ist in der Regel unverhältnismäßig, wenn der Eingewiesene nicht zuvor durch massive Straffälligkeit aufgefallen ist oder sich gemeingefährlich verhalten hat.

Aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse lässt sich schlussfolgern, dass die Erziehung in Spezialheimen der Jugendhilfe maßgeblich darauf ausgerichtet war, die Persönlichkeit der Betroffenen zu brechen, um aus ihnen Persönlichkeiten nach den ideologischen Vorstellungen des SED-Regimes zu formen.

Dass die menschenverachtende Behandlung untergebrachter Jugendlicher in der DDR der Rehabilitierung zugänglich ist, während Menschen, die eine solche Behandlung in der Bundesrepublik Deutschland erdulden mussten, keine Rehabilitierung beantragen können, könne nicht dazu führen, den Betroffenen in den neuen Ländern die Möglichkeit der Rehabilitierung zu versagen.

Aus den Gründen:

Die Frage, ob die Bedingungen der Erziehung in den Spezialheimen maßgeblich darauf ausgerichtet waren, die Persönlichkeit der Betroffenen zu brechen, (...), ist eine tatsächliche und keine Rechtsfrage. Soweit andere Oberlandesgerichte daher aufgrund einer anderen Beurteilung von Tatsachen keine Unverhältnismäßigkeit der Einweisung von Betroffenen in Spezialheime angenommen haben, kommt eine Vorlage an den Bundesgerichtshof nicht in Betracht.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Donnerstag, 26. Oktober 2017 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 10/16: Es bleibe offen, ob eine Einweisung in ein Spezialheim nur dann zu rechtfertigen sei, wenn die eingewiesene Person zuvor erhebliche Straftaten begangen oder sich gemeingefährlich verhalten hat.

Im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren können grundsätzlich die strafprozessualen Vorschriften der §§ 359 ff. StPO über die Wiederaufnahme „eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens“ entsprechende Anwendung finden. Die Überprüfung einer unanfechtbaren Rehabilitierungsentscheidung sei jedenfalls dann zuzulassen, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel im Sinne von § 359 Nr. 5 StPO vorgebracht werden und wenn die Tatsachen glaubhaft sind oder doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass sie glaubhaft gemacht werden können.

Aus den Gründen:

Ob ein grobes Missverhältnis zwischen dem Anlass für die Heimerziehung und den angeordneten Konsequenzen vorliegt (§ 1 I Nr. 2, § 2 I StrRehaG), kann sachgerecht nur unter Berücksichtigung der Art und Weisen der festgelegten Rechtsfolgen beurteilt werden. Insoweit sind auch der Charakter der konkret angeordneten Heimunterbringung (z.B. in einem Spezialheim) und die aufgrund der allgemein vorherrschenden Lebensbedingungen in den Heimen für den Betroffenen entstehenden Konsequenzen zu berücksichtigen.

Ein Wiederaufnahmegrund i.S.d. § 359 Nr. 5 StPO liegt vor, wenn sich der Wiederaufnahmeantrag auf Gutachten und wissenschaftliche Erkenntnisse (hier: zur Heimerziehung in der DDR) stützt, die dem ursprünglich erkennenden Gericht unbekannt waren.

Die Anfechtung der Verwerfung eines Wiederaufnahmeantrags ist als Beschwerde gegen die Ablehnung der Wiederaufnahme des früheren Verfahrens zu werten. Offen bleibt, ob dafür die Wochenfrist des § 372 StPO oder die Monatsfrist des § 13 StrRehaG gilt. (LSe d. Einsenders)

(Fall: JWH Hummelshain; LG Cottbus)

Sonderfall Haftentschädigung (§ 19 StrRehaG)

Das **Oberlandesgericht Thüringen** entschied am Mittwoch, 16. August 2017 zum Aktenzeichen Ws Reha 23/15: Zur Anwendung der §§ 60, 66 SGB I auf das Bewilligungsverfahren nach § 17a StrRehaG. (Mitwirkungspflicht)

Wegen einer Verletzung der Mitwirkungspflicht darf die beantragte Leistung nicht versagt werden, wenn und soweit gleichwohl die Leistungsvoraussetzungen bereits nachgewiesen sind.

Sonderfall Gesundheitsschäden (§ 21 StrRehaG / § 3 VwRehaG)

Das **Landessozialgericht Baden-Württemberg** entschied am Donnerstag, 12. Januar 2017 zum Aktenzeichen L 6 VH 2746/15: Für die Nachrangigkeit eines Anspruchs auf Beschädigtenversorgung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 StrRehaG, wonach kein Anspruch besteht, wenn aufgrund eines anderen Gesetzes „bereits Versorgung bezogen“ wird, komme es nicht darauf an, ob schon Leistungen bewilligt worden sind oder gewährt werden. Vielmehr tritt die Nachrangigkeit schon dann ein, wenn bereits ein Anspruch auf Versorgung nach dem anderen Gesetz besteht.

Die Konkurrenzregelung in § 23 Abs. 1 StrRehaG erfasse nur Schädigungen aufgrund mehrerer, verschiedener schädigender Ereignisse. Hingegen erfasst § 21 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG konkurrierende Ansprüche, die auf dieselbe Schädigung zurückzuführen seien. (vorliegend Versorgungsansprüche nach § 4 Abs. 1 HHG)

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 16 Abs. 2 StrRehaG bzw. § 2 Abs. 1 HHG

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Dienstag, 25. Juli 2017 zum Aktenzeichen 4 Ws 74/17 REHA: Da in einer Jahrzehnte bestehenden Diktatur geringfügige Verstrickungen in das politische System keine Seltenheit seien, führe *nicht jede unbedeutende Verstrickung* in das politische System und beispielsweise auch nicht allein schon die Erfassung und Tätigkeit als „IM“ oder „IKM“ als solche zum Ausschluss der Leistung. Der Ausschluss von Ausgleichsleistungen setze vielmehr voraus, dass das zugrundeliegende Verhalten einen Bezug zum System der DDR aufweise und geeignet war, das SED-Unrechtsregime aufrechtzuerhalten, und erhebliche gegen die Gemeinschaftsordnung verstoßende Handlungen gegeben seien.

(Überschrift: Gewährung von Kapitalentschädigung; Musikjournalist, „Jazz in Berlin“, „Freie Töne. Die Jazz-Szene in der DDR“)

Berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 16. Januar 2017 zum Aktenzeichen BVerwG 3 PKH 5/16: Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund der DDR [FDGB] war als Verwaltung der Sozialversicherung behördliche Stelle i.S.d. § 1 Abs. 1 VwRehaG. Für die Rehabilitierung komme es allerdings auf den Rechtscharakter der betreffenden Maßnahme an, Der Widerruf einer Anmeldung zum Studium als Finanzökonom und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem FDGB seien nicht als hoheitliche Maßnahme anzusehen und damit nicht rehabilitierungsfähig.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 31. Januar 2017 zum Aktenzeichen BVerwG 3 PKH 4/16 (3 B 28/16): Berufliche Rehabilitierung wegen einer in Bulgarien abgebrochenen Gesangsausbildung nach Visumsverweigerung wegen Ausreise des Bruders

Systemimmanente Einbußen an Freiheit und Eigentum, die jeden Rechtsunterworfenen der DDR mehr oder weniger gleich trafen, seien grundsätzlich nicht rehabilitierungsfähig. Zu solchen Nachteilen gehören auch jene Nachteile, die DDR-Bürgern aus den allgemeinkundigen Beschränkungen der Reisefreiheit und der faktischen Unmöglichkeit zur Ausreise aus der DDR erwachsen; Ausreiserestriktionen in Fällen mit Westkontakten können insoweit nicht generell als ausgrenzende individuelle Verfolgung in Sinne der Rehabilitierungsvorschriften gesehen werden.

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied am Freitag, 24. Februar 2017 zum Aktenzeichen VG 9 K 75/15 (nicht rkr.): Eine (für eine Vertragsseite nachteilige) privatrechtliche Vereinbarung mit einem Volkseigenen Betrieb (hier: VEB Deutsche Schallplatten) auf Grundlage des Zivilgesetzbuchs der DDR sei keine hoheitliche Maßnahme i.S.v. § 1 Abs. 1 oder Abs. 5 VwRehaG. Selbst wenn eine privatrechtliche Vereinbarung eine hoheitlich Maßnahme darstellen würde, sei eine für eine Seite nachteilige Honorarvereinbarung nicht mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaats schlechthin unvereinbar, wenn die betroffene Vertragspartei die Vereinbarung aus eigenem Willensentschluss eingegangen ist und den Vertrag nicht angefochten hat.

Fall: Klägerin 1951 geboren, mit Band ab 1974/1975 bis 1980 vier Langspielplatten bei AMIGA, 1.500.000 verkauft. Pro Lied (10 bis 12 pro LP) eine einmalige Zahlung von 500 Mark. 1981 Übersiedlung nach Berlin (West). Zeuge: Exmann K.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 24. März 2017 zum Aktenzeichen 3 B 22/16: Beruflichen Nachteilen von hinreichendem Gewicht, die durch die Verweigerung einer uneingeschränkten Bekenntnisses zur DDR, wie sie in einem Ausreiseantrag zum Ausdruck kam, ausgelöst wurden, könne der Charakter von politischer Verfolgung nicht allein deshalb abgesprochen werden, weil sie in systemimmanenten Umständen ihre Ursache hatten; die Weigerung des staatlichen Arbeitgebers, einen Lehrer aufgrund des Ausreiseantrags zu beschäftigen, könne deshalb als politische Verfolgung einzustufen sein.

Ob eine abgeschlossene Ausbildung und nachgewiesene Befähigung als Lehrer einen verfestigten Anspruch auf erneute Beschäftigung im früher bereits ausgeübten Beruf gebe, sei eine Frage der Rechtslage und -praxis nach dem damaligen DDR-Recht.

Stützt sich ein Urteil auf getrennte, selbständig tragende Begründungen (so genannte Mehrfachbegründung), könne die Revision nur zugelassen werden, wenn hinsichtlich jeder der selbständigen Urteilsbegründungen ein Zulassungsgrund geltend gemacht wird und vorliegt.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 24. November 2017 zum Aktenzeichen 3 B 33/16: Zur Frage der Anwendbarkeit des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes auf einen solchen Enteignungssachverhalt, bei dem streitig ist, ob die Enteignung durch die sowjetische Besatzungsmacht oder die DDR erfolgt sei.

(Fall: Erben einer KG mit Betriebs- und Wohngrundstücken.)

Rente für Angehörige des MfS und Systemnahe

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Montag, 7. November 2016 zum Aktenzeichen 1 BvR 1089/12,...1090/12,363/13,708/13,2483/13,2368/14, 455/16: Die nur begrenzte Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus dem Sonderversorgungssystem des Ministeriums für Staatssicherheit in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Das Vorbringen der Beschwerdeführer rechtfertige keine erneute verfassungsrechtliche Prüfung der Überführung der Rentenansprüche.

Tenor:

Die Verfassungsbeschwerden werden nicht zur Entscheidung angenommen.

Aus den Gründen:

Die Verfassungsbeschwerden betreffen die Überleitung in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) erworbener Rentenansprüche und -anwartschaften aus dem Sonderversorgungssystem für Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland.

1. Soweit sie sich gegen § 7 Abs. 1 Satz 1 AAÜG in Verbindung mit Anlage 6 zum AAÜG in der seit der Änderung durch das 2. AAÜG-ÄndG geltenden Fassung richten, haben die Verfassungsbeschwerden jedenfalls deswegen keinen Erfolg, weil auch das Vorbringen der hiesigen Beschwerdeführer und die von ihnen vorgelegten Unterlagen keinen ausreichenden Grund darstellen, inhaltlich in eine erneute verfas-

sungsrechtliche Prüfung der nur begrenzten Überführung der Verdienste aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Sonderversorgungssystem des MfS/AfNS einzutreten.

a) Zunächst hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom 28. April 1999 (BVerfGE 100, 138) - entgegen der Auffassung der Beschwerdeführer - § 7 Abs. 1 Satz 1 AAÜG (in Verbindung mit Anlage 6 zum AAÜG) in der damals zur Überprüfung stehenden Fassung des Änderungsgesetzes zum Rentenüberleitungsgesetz vom 18. Dezember 1991 (BGBl I S. 2207) nicht uneingeschränkt für mit Art. 3 Abs. 1 und Art. 14 Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt; es hat vielmehr den diesbezüglichen Ausspruch ausdrücklich darauf beschränkt, dass dies (nur) gelte, soweit für die Rentenberechnung das zugrunde zu legende Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen unter das jeweilige Durchschnittsentgelt im Beitrittsgebiet abgesenkt werde. Die Einwände der Beschwerdeführer hiergegen greifen nicht durch. Zunächst ist bereits der Tenor in der soeben wiedergegebenen Weise differenziert und begrenzt. Auch die Begründung ist bezüglich der Reichweite der damaligen Entscheidung eindeutig: Insbesondere hat das Gericht (vgl. BVerfGE 100, 138) ausführlich erläutert, dass und warum der Gesetzgeber prinzipiell berechtigt war und ist, für Angehörige des MfS/AfNS eine Sonderregelung zu treffen und Umfang und Wert der zu berücksichtigenden Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen grundsätzlich und in typisierender Weise niedriger einzustufen als bei anderen Versicherten aus dem Beitrittsgebiet.

Ein weiterer, vom Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung aus dem Jahre 1999 bereits angesprochener Unterschied ergibt sich daraus, dass schon der DDR-Gesetzgeber für das Sonderversorgungssystem des MfS/AfNS im Aufhebungsgesetz die Schließung angeordnet (§ 1 Satz 1 AufhebG) und die aus der Überführung der Versorgungsleistungen in das Rentenversicherungssystem resultierenden Renten pauschalierend auf höchstens 990 DM gekürzt hatte (§ 2 AufhebG). Hieran durfte der bundesdeutsche Gesetzgeber anknüpfen (BVerfGE 100, 138).

Das **Landessozialgericht Berlin-Brandenburg** entschied am Mittwoch, 11. Januar 2017 zum Aktenzeichen L 16 R 558/16: Die durch § 6 Abs. 2 AAÜG geregelten Entgeltkürzungen, der durchweg eine sehr enge Begrenzung auf Personen vorsieht, die im Partei- und Staatsapparat der DDR an wichtigen Schaltstellen tätig waren, seien mit den Grundrechten vereinbar.

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Dienstag, 13. Dezember 2016 zum Aktenzeichen 1 BvR 713/13: Fremdrentengesetz:

Aus den Gründen:

1. Art. 14 Abs. 1 GG schützt Rentenansprüche und auch Rentenanwartschaften (vgl. BVerfGE 53, 257; 55, 114; 58, 81; 69, 272), soweit diese im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworben worden sind (vgl. BVerfGE 100, 1).

... Wenn der Gesetzgeber sich entschließt, die in den Herkunftsländern zurückgelegten Beitrags- und Beschäftigungszeiten wie Zeiten zu behandeln, welche die Berechtigten im System der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik zurückgelegt haben, so ist dies ein Akt besonderer staatlicher Fürsorge.

... Eigentumsgeschützte Rechtspositionen im Sinne des Art. 14 Abs. 1 GG werden aber hierdurch mangels Eigenleistung der Berechtigten durch das Fremdrentengesetz nicht begründet.

Rehabilitierung als Voraussetzung für eine Restitution

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Montag, 26. September 2016 zum Aktenzeichen 2 BvR 20/11, 2 BvR 2069/11: Die gerichtliche Ablehnung einer strafrechtlichen Rehabilitierung von Maßnahmen der Bodenreform, deren Strafcharakter nicht nachgewiesen ist, ist mit dem Grundgesetz vereinbar.

Die in § 1 Abs. 5 StrRehaG vorgesehene Erweiterung des Geltungsbereichs des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes auf außergerichtliche Strafmaßnahmen verstößt nicht gegen das Grundgesetz.

Eine Verfassungsbeschwerde, die darauf abzielt, den Gesetzgeber zu verpflichten, den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 5 StrRehaG um Maßnahmen zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus durch Entnazifizierungs-, Boden- bzw. Sequesterkommissionen zu erweitern, sei unzulässig.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Mittwoch, 23. August 2017 zum Aktenzeichen 1 (S) AR 30/17: Im Rehabilitierungsverfahren gelten die Vorschriften des GVG und der StPO entsprechend. Daraus folgt grundsätzlich auch die entsprechende Anwendung der §§ 359 ff. StPO über die Wiederaufnahme. Zu entscheiden hat das Rehabilitierungsgericht, das im ersten Rechtszug tätig geworden ist, auch dann wenn das Verfahren durch eine Beschwerdeentscheidung abgeschlossen wurde.

Vorlauf:

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Dienstag, 26. Oktober 2010 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 98/09: Der Beschlagnahme und Enteignung von Vermögenswerten aufgrund des Gesetzes über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes in Verbindung mit den Richtlinien zum Sächsischen Volksentscheid fehle ein spezifisch-strafrechtlicher Vergeltungscharakter.

Fall: Rehabilitierungsantrag abgelehnt.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Mittwoch, 1. Dezember 2010 zum Aktenzeichen I WsRH 47/10: Entscheidungen und Maßnahmen der damaligen Bodenkommissionen seien keine strafrechtlichen Entscheidungen eines deutschen Gerichts oder strafrechtliche Maßnahmen anderer Stellen im Sinne von § 1 Abs. 5 StrRehaG.

Fall: Schuldvorwürfe der Bodenkommission „Junker, Großgrundbesitzer, Hauptkriegsverbrecher“.

Rückübertragung und Entschädigung

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Dienstag, 16. Februar 2016 zum Aktenzeichen 1 BvR 1739/12: Ob und inwieweit eine bestimmte Maßnahme eine Enteignung von Vermögenswerten auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage darstelle oder wegen fehlenden Zurechnungszusammenhangs zur Besatzungsmacht nicht davon erfasst sei, bleibe der Klärung durch die Fachgerichte vorbehalten.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 15. Juni 2016 zum Aktenzeichen 8 C 4/15: Ob ein Vermögenswert durch besatzungshoheitliche Verordnung (hier: Konzernverordnung) enteignet wurde, ist nicht allein nach deren Wortlaut zu

beurteilen. Maßgeblich ist vielmehr, ob die Enteignung des betreffenden Vermögenswertes in der Rechtswirklichkeit greifbar zu Ausdruck gekommen war.

Bei der entschädigungslosen Enteignung (§ 1 Abs. 1 Buchst. a VermG) eines treuhänderisch übereigneten Vermögenswertes ist der Treugeber vermögensrechtlich Berechtigter i.S.d. § 2 Abs. 1 VermG, wenn eine uneigennützige Treuhand vorlag und ihm im Schädigungszeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum am Vermögenswert zustand. Das war der Fall, wenn er im Verhältnis zum Treuhänder berechtigt war, wie ein Eigentümer über den Vermögensgegenstand zu verfügen und dessen jederzeitige Rückgabe zu verlangen.

Das Bestehen von Betretungs- und Nutzungsrechten nach § 14 der Bundeswaldgesetzes (BWaldG) i.V.m. § 15 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) stellt keine Widmung zum Gemeingebrauch i.S.d. § 5 Abs. 1 Buchst. b VermG dar.

Das **Landgericht Gera** entschied am Donnerstag, 16. Juni 2016 zum Aktenzeichen 4 O 1448/14: Eine Amtspflichtverletzung liege nicht darin, dass der Mitarbeiter einer Behörde zur Regelung offener Vermögensfragen im Rahmen der Prüfung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen einen Rehabilitierungsantrag nach russischem Recht bei der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft in Moskau bezüglich eines von einem sowjetischen Militärtribunal verurteilten Betroffenen stellt.

Auch Entscheidungen, die auf der Grundlage eines Rehabilitierungsantrages von Behörden oder Gerichten der Russischen Föderation gefällt werden, könnten in die Prüfung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen einfließen, ohne dass sich die deutschen Behörden von diesen Informationen leiten lassen müssen.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 22. August 2016 zum Aktenzeichen 8 B 29/15: Aus der Ermächtigung zur Sequestrierung des Vermögenswertes auf der Grundlage der Ziff. 2 SMAD-Befehls Nr. 124, wonach herrenlose Güter in die zeitweilige Verwaltung der sowjetischen Militäradministration zu übernehmen waren, könne nicht auf ein Enteignungsverbot geschlossen werden, weil mit der Ermächtigung zur Sequestrierung allein noch keine Entscheidung über die Zulässigkeit einer künftigen Enteignung getroffen worden sei.

Maßnahmen, die von einem sowjetischen Generalmajor für ein bestimmtes Land der sowjetischen Besatzungszone befohlen wurden, galten nicht in allen Teilen der sowjetischen Besatzungszone. Die sowjetische Besatzungsmacht habe nämlich für die einzelnen Länder und Provinzen verschiedene Personen zu Chefs der Militärverwaltungen ernannt.

Von einer besatzungshoheitlichen Enteignung sei auch bei einer exzessiven oder nach rechtsstaatlichen Maßstäben willkürlichen Anwendung der Enteignungsgrundlagen auszugehen, ohne dass es darauf ankäme, ob die Enteignungsvorgaben einmalig oder mehrfach exzessiv ausgelegt wurden.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 21. Dezember 2016 zum Aktenzeichen 8 B 8/16: Die Entschädigung für ein enteignetes Unternehmen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz ist auch im Anwendungsbeereich des § 1 Abs. 2 Satz 2 DDR-EErfG ausschließlich von demjenigen zu leisten, dem das Unternehmen nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages zugeordnet wurde.

Das **Verwaltungsgericht Potsdam** entschied am Mittwoch, 18. Januar 2017 zum Aktenzeichen VG 2 K 2257/15: Haben sich im Rahmen eines vermögensrechtlichen Rückübertragungsstreites Berechtigte und Verfügungsberechtigte gütlich geeinigt, obliege dem Amt zur Regelung offener Vermögensfragen nicht die Prüfung von Ausschlussgründen.

(hier: ggf. unredliches Verhalten des Verfügungsberechtigten).

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 20. Januar 2017 zum Aktenzeichen BVerwG 8 B 23/16: Im nichtförmlichen Verwaltungsverfahren löst die Vertretungsanzeige eines Rechtsanwalts nur dann eine Empfangsvollmacht für den Vertretenen aus, wenn dieser dem Rechtsanwalt eine solche erteilt hat oder jedenfalls der Rechtsschein einer Vollmacht anzunehmen ist. Fall: Ausreise im September 1989; Rückgabeforderung durch Rechtsanwalt, der eine Vollmacht vorgelegt hat (1991).

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 25. Januar 2017 zum Aktenzeichen BVerwG 9 C 29/15: Bei der Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum (§ 64 LwAnpG) hat die Behörde eine geringe Restnutzungsdauer der Gebäude (§ 31 Abs. 1 SachenRBerG) zu berücksichtigen. ... nach den Umständen des Einzelfalls zu prüfen, ob nach Maßgabe des Normzwecks des § 3 LwAnpG dem Grundstücks- gegenüber dem Gebäudeeigentümer der Vorrang einzuräumen ist.

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied am Donnerstag, 26. Januar 2017 zum Aktenzeichen 29 K 29/16: Im Anwendungsbereich des § 1 Abs. 2 Satz 2 DDR-EErfG ist eine Aufteilung in Feststellung der Berechtigung und ggf. anschließende Berechnung der Entschädigungshöhe möglich.

Hat die Klägerin ihre Beteiligung an einer Gesellschaft nach der Schädigung verkauft, so obliegt ihr, den Nachweis zu führen, dass sie das (fingierte) Entschädigungsversprechen nicht ebenfalls auf den Erwerber übertragen hat, sondern dieses Recht bei ihr verbleiben ist (vgl. BVerwG, ZOV 2015, 271). Kann sie diesen Nachweis mangels Vorlage des Vertrages nicht führen, und liegen vielmehr erhebliche Anhaltspunkte dafür vor, dass sie nicht nur die Beteiligung, sondern weitergehende Rechte auf den Erwerber übertragen hat, kann sie Ansprüche nach dem DDR-EErfG mangels Berechtigung nicht mit Erfolg geltend machen.

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied am Donnerstag, 26. Januar 2017 zum Aktenzeichen 29 K 67/16: Die Zuordnungsbehörde ist nicht befugt, Geschäftsanteile an der Kommunalisierung unterliegenden Versorgungsbetrieben, deren Geschäftsanteile von der Treuhandanstalt/BvS an Dritte abgetreten wurden, durch Hoheitsakt zu übertragen. Im Falle eines Zuordnungsvorbehalts hat sie vielmehr gegen die Treuhandanstalt/BvS zu entscheiden, dass Gemeinden mit offenen Beteiligungsansprüchen Geschäftsanteile zu übertragen sind; dadurch werden die derzeitigen Inhaber der Geschäftsanteile verpflichtet, Geschäftsanteile an diese Gemeinden zu abzutreten und damit die Schuld der Treuhandanstalt zu erfüllen.

Das **Verwaltungsgericht Potsdam** entschied am Mittwoch, 15. Februar 2017 zum Aktenzeichen VG 2 K 2308/15: Die Frage der Nichtigkeit einer die Rückübertragung ggf. hindernden Veräußerung des anmeldebelasteten Grundstücks sei im vermö-

gensrechtlichen Verfahren inzident zu prüfen, denn der Restitutionsanspruch gehe nur unter, wenn über das Eigentum an dem restitutionsbelasteten Vermögensgegenstand wirksam verfügt worden ist. Der restitutionshindernde Tatbestand des § 3 Abs. 4 Satz 3 VermG komme dann nicht zum Tragen, wenn die Verfügung über das Grundstückseigentum nichtig ist, wobei dieser Wirksamkeitsmangel auch durch die Erteilung der Grundstücksverkehrsgenehmigung nicht geheilt werden könne.

Der Verkauf eines restitutionsbelasteten Grundstücks in Anlehnung an DDR-Bodenpreise (hier: zu 1,50 DM bei einem Bodenrichtwert von 180 DM) durch eine Gemeinde sei nicht zu beanstanden und nicht sittenwidrig, wenn die Gemeinde mit dem weitgehenden Verzicht auf den wahren Verkehrswert im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung in legitimer Weise einen Ausgleich für Verwaltungsfehler zu DDR-Zeiten und für eine unzutreffende Auskunft hinsichtlich des beabsichtigten Erwerbs im März 1990 herbeiführen und damit zugleich den Rechtsfrieden wahren und im Ergebnis die Bildung privaten Eigentums fördern wollte.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 21. Februar 2017 zum Aktenzeichen BVerwG 8 B 49/16 zum Verhältnis völkerrechtlicher Entschädigungsansprüche zu Ansprüchen wegen Wertminderung ausländischer Beteiligungen an enteigneten inländischen Gesellschaften nach § 1 Abs. 2 Satz 2 DDR-EErfG.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 13. März 2017 zum Aktenzeichen 3 B 20/16: Schadensersatz wegen langen Zuwartens der Behörde mit Festsetzung der gekürzten Bemessungsgrundlage nach dem Entschädigungsgesetz und wegen verspäteter Auszahlung kann, wenn überhaupt, nur im Rahmen einer Amtshaftungsklage vor den ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden. (LS d. Red.)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 5. April 2017 zum Aktenzeichen 8 B 68/16 (8 C 10/17) zur Frage, ob das Vermögensgesetz bei der Bruchteilsrestitution eine „objektlose“ Berechtigtenfeststellung in Höhe der entzogenen Beteiligung ermögliche.

Das **Verwaltungsgericht Chemnitz** entschied am Mittwoch, 12. April 2017 zum Aktenzeichen 1 K 1/14: Bei der Prüfung, ob neue Beweismittel vorliegen, sei von den für den bestandskräftig gewordenen Bescheid maßgeblichen Rechtsgründen auszugehen und nicht unabhängig davon zu entscheiden, ob das neue Vorbringen den geltend gemachten Anspruch begründen kann: „neu“ im Sinne von § 51 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG seien nur solche Beweismittel, die im Rahmen der den bestandskräftigen Bescheid tragenden Rechtsauffassung zu einer günstigeren Entscheidung geführt hätten, sich also nicht darin erschöpfen, der rechtlichen Bewertung des ursprünglichen Bescheids zu widersprechen.

Nur bei einer Enteignung generell oder im Einzelfall ausdrücklich missbilligenden oder korrigierenden Äußerungen der Besatzungsmacht liege ein Enteignungsverbot vor.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 7. Juni 2017 zum Aktenzeichen 8 B 55/16 (8 C 11/17) zur Wahrung der Ausschlussfrist durch vermögensrechtliche Anträge von Personengesellschaften.

Frage: wahrt ein Antrag einer GmbH auch die Frist für die Gesellschafter?

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 14. Juni 2017 zum Aktenzeichen 8 C 7/16: ...

Die Enteignung eines mit einem sequestrierten Vermögenswert in der bestätigten Liste A des sonstigen Vermögens verzeichneten Betroffenen erstreckte sich nach Ziffer 8 des SMAD-Befehls Nr. 64 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 der Richtlinien Nr. 3 der DWK auf dessen gesamtes weiteres Vermögen unabhängig davon, ob dieses ebenfalls in der Liste erfasst und bei Inkrafttreten des SMAD-Befehls Nr. 64 (noch) sequestriert war. Eine besatzungshoheitliche Zurechnung der Enteignung ist in solchen Fällen nicht schon wegen Ziffer 5 des SMAD-Befehls Nr. 64 ausgeschlossen, sondern nur bei Verletzung eines sonstigen sowjetischen Enteignungsverbots.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 26. Juni 2017 zum Aktenzeichen 8 B 64/16 zur faktischen Verdrängung aus dem Eigentum durch Einsetzung eines Treuhänders.

Fall: Zuckerfabrik Z. des Ritterguts D. im Landkreis W. in Sachsen-Anhalt.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 28. Juni 2017 zum Aktenzeichen 8 B 66/16: ...

Bruchteilsrestitutionsansprüche wegen der Schädigung mittelbarer Kleinstbeteiligungen seien ausgeschlossen.

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Freitag, 14. Juli 2017 zum Aktenzeichen 4 U 144/14: Es bleibt offen, ob die zum 1. Januar 2010 in Kraft gesetzte Vereinbarung des Bundes mit den [5 neuen] Ländern ... über die Grundsätze für die weitere Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft des Bundes (sog. Privatisierungsgrundsätze 2010) Außenwirkung mit anspruchsbegründender Wirkung hat.

Die Parteien der Privatisierungsgrundsätze 2010 waren nicht durch Art. 3 Abs. 1 GG daran gehindert, für einzelne Bundesländer besondere Flächenobergrenzen für den Erwerb nach § 15 Abs. 1 FlErwVO in der Fassung vom 3. Juli 2009 festzusetzen. ...

Das **Verwaltungsgericht Chemnitz** entschied am Montag, 7. August 2017 zum Aktenzeichen 1 K 330/15: Juristische Personen erhalten ausnahmsweise Ausgleichsleistung, wenn die Erben oder Erbeserben von natürlichen Personen sind, die Vermögenswerte verloren haben. Einem berechtigten Miterben kann keine seiner Erbquote entsprechende anteilige Ausgleichsleistung gewährt werden. Ist Berechtigter eine ungeteilte Erbgemeinschaft, könne die Zinsen nicht zusammen mit der Ausgleichsleistung festgesetzt werden. (LS d. Einsenders)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 21. August 2017 zum Aktenzeichen 8 PKH 1/17: Unterlässt es das Gericht, die als Zeugen vernommenen Käufer eines restitutionsbelasteten Grundstücks danach zu befragen, ob sie informelle (sic!) Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR gewesen seien, ihr Eigentumserwerb mithin unredlich im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 VermG gewesen sei, führe das im Entschädigungsprozess nicht zu einem Verfahrensmangel, auf dem die Entscheidung beruhen kann.

Das **Verwaltungsgericht Dresden** entschied am Mittwoch, 23. August 2017 zum Aktenzeichen 6 K 2010/15: § 5 AusglLeistG gewähre lediglich einen Anspruch auf bewegliche Gegenstände, nicht aber auf wesentliche Bestandteile eines Grund-

stücks. Hinsichtlich der in ein Kirchengebäude eingefügten Gegenstände sei deshalb zu prüfen, ob diese zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks oder eines Gebäudes gehören.

Künftige Entwicklungen seien für den Anspruch aus § 5 AusglLeistG, der sich nach der Sachlage im Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung bemisst, ohne Belang.

Fall: Rittergut, mit Kirchengebäude auf einem zugehörigen Flurstück („Eigenkirche“, „Patronatsverhältnis“).

7.4. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten) Stanw. Weiden

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).

Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten)

Bereits am 18.8.2016 wurde durch die *Platform of european memory and conscience* Strafanzeige beim Generalbundesanwalt wegen der Ermordung von fünf Deutschen in der ehemaligen ČSSR. Alle diese Fälle waren dokumentiert und von der *Platform* aufgearbeitet worden. Insbesondere legt die Platform Wert darauf, dass sie in allen Fällen die gesamte Befehlshierarchie von der Politischen Spitze bis zum Grenzsoldaten ermittelt hat und nachweisen kann. In allen Fällen hatte es bisher keine Strafverfolgung und Verurteilung von Verantwortlichen gegeben. Am 25.8.2016 fand dazu eine Pressekonferenz in der Sächsischen Landesvertretung statt, an der die Landesbeauftragte teilnahm: <https://www.memoryandconscience.eu/2016/08/25/invitation-to-a-press-conference-on-25-august-2016-at-13-00-in-berlin/>.

(vgl. 23. Tätigkeitsbericht, Kapitel 7.5.) **Neu in 2018:**

Ermittlungen wegen Todesschüssen an früherer Grenze zu ČSSR (19.12.2017)

Jahrzehnte nach dem gewaltsamen Tod von DDR-Bürgern am Eisernen Vorhang der Tschechoslowakei hat die Staatsanwaltschaft Weiden Ermittlungen aufgenommen. Es gehe um vier deutsche Opfer, die 1967 bis 1986 auf der Flucht nach Bayern erschossen wurden, sagte der Sprecher der Anklagebehörde, Gerd Schäfer, am Dienstag. „Der Neue Tag“ hatte zuerst über den Fall berichtet.

Das Verfahren richte sich derzeit gegen mehr als 50 Menschen, frühere politische und militärische Entscheidungsträger sowie mögliche Schützen, sagte Schäfer weiter. Opfervetreter der Stiftung „Platform of European Memory and Conscience“ hatten das Verfahren ins Rollen gebracht. Zwei Männer wurden demnach an der damaligen Grenze zur Oberpfalz erschossen, zwei weitere starben an der damaligen tschechoslowakischen Grenze zu Österreich.

Der Bundesgerichtshof hatte im Juli das Landgericht Weiden als zuständiges Gericht festgelegt. Wie lange die Ermittlungen dauern werden, ist laut Schäfer offen.

Quelle: <http://www.pnp.de/nachrichten/bayern/2773521-Ermittlungen-wegen-Todesschuessen-an-frueherer-Grenze-zu-CSSR.html>

III. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

§ 4 Absatz 2 AufarbBG LSA vom 10. Dezember 2015 bestimmt: „Die Landesbeauftragte erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung“: diese ist im Haushalt des Landes im Einzelplan des Landtages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.“

Diese Festlegung wurde mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 umgesetzt.

Der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur standen bis zum Beschluss bis dahin 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Davon waren seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt. Die 5. Stelle einer Sachbearbeiterin ist mit der Haushaltszuweisung 2014 der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und konnte erst zu Beginn des Jahres 2017 mit einer Mitarbeiterin neu besetzt werden.

Nach Beschluss des Landtages zum Doppelhaushalt 2017/2018 und der Zuweisung der Mittel und des Stellenplans an die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten stehen für die Beauftragte insgesamt zwei neue Stellen mit einer E 13 und eine Stelle mit einer E 8 für die Besetzung in dem Haushaltsjahr zur Verfügung. Die Stellen wurden mit einer Tätigkeitsdarstellung beschrieben und bewertet. Die Stelle der Sachbearbeitung (E 8) wurde Ende 2017 ausgeschrieben. Das Bewerbungsverfahren wird derzeit durchgeführt. Die Referentenstellen befinden sich nach Tätigkeitsdarstellung jetzt in der Bewertung und damit kurz vor der Ausschreibung. Damit wird dann das Bewerbungsverfahren angestoßen, so dass eine Besetzung der Stellen möglich wird.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich mit neuen gesetzlichen Bestimmungen, dem Haushaltsrecht und dem Blick auf fachliche Fragen fortbilden. Dies dient der Qualitätssicherung der Arbeit der Behörde.

Am 30. August 2017 fand die jährliche Fortbildungsexkursion der Behörde statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchten das Landesarchiv in Magdeburg und das Stadtarchiv der Landeshauptstadt Magdeburg. Dort wurden in Führungen durch die Leiter der Häuser der Aufbau der Archive, die Bestände und die Arbeitsabläufe erläutert. Dabei wurde selbstverständlich insbesondere auf die Bestände zwischen 1945 und 1989 eingegangen.

Am 4. September 2017 fand mit dem Traumatherapeuten Michael Klesse aus Magdeburg eine Fortbildung statt, bei der die Problematik „Sekundäre Traumatisierung in Gesprächs- und in Beratungssituationen“ bearbeitet wurde. Diese Fortbildung soll in angepasster Weise im Laufe des Jahres 2018 für die Sachbearbeiterinnen und FSJ angeboten werden.

Die Mitarbeitenden in der Beratung erhalten regelmäßig Supervision.

Am 16. November 2017 führte Dr. Laßleben eine Fortbildung im Rehabilitationsrecht (speziell zu Rehabilitationsmöglichkeiten für ehemalige Heimkinder) für Beraterinnen und Berater der Anlauf- und Beratungsstelle beim Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt durch.

Einsatzstelle für Praktikanten

Die Behörde der Landesbeauftragten steht als Einsatzstelle für Studierende verschiedener Fachrichtungen zur Verfügung.

In der Zeit vom 10.1.2018 bis 21.3.2018 absolvierte Conrad Göbel für 10 Wochen im Rahmen seines Studiums im Studiengang BA Geschichte sein Praktikum zum Thema „Todesopfer an der innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt von 1949–1989“ und unterstützte damit die fachliche Vorbereitung und Durchführung der Fachveranstaltung der Behörde am 28. Februar 2018 im Landtag in Magdeburg.

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben, das zuerst in Sachsen-Anhalt und in Sachsen eingeführt wurde und von der Landesregierung unterstützt wird. Im Berichtszeitraum war Herr Lukas Henniges vom 1.9. 2016 bis zum 31.8.2017 in der Behörde eingesetzt.

Herr Henniges hat ein erfolgreiches FSJ absolviert. Seine Haupttätigkeit war die Bibliotheksverwaltung. Er nahm die neuen Bücher auf, vergab Signaturen, beschriftete und sortierte Bücher neu, führte Literaturrecherchen durch und stellte nach Literaturlisten Bücher für bestimmte Fachbereiche zusammen. Gelegentlich half er im Bürodienst, Telefondienst, Besucherdienst aus und unterstützte die Mitarbeiterin beim Versand des Rundbriefes und bei sonstigen Vorzimmerarbeiten.

Er hat in dieser Zeit eine ganze Reihe von Kompetenzen erworben, so unter anderem:

Verwaltungskompetenz

Sicherer Umgang mit den Verwaltungsaufgaben in der Behörde der Landesbeauftragten (Büroarbeiten, Tagungsmanagement, Vorzimmerarbeiten, Telefon- und Besucherdienst)

Soziale Kompetenz

Stilsicherer Umgang mit Mitarbeitern in der Behörde und mit Klienten, die die Behörde aufsuchen. Angemessener Umgang mit Verfolgten der DDR-Diktatur bei Tagungen und Verbändetreffen

Projektmanagement

Selbständiger Umgang mit übertragenen Aufgaben, wie zum Beispiel der Verwaltung der Bibliothek der Landesbeauftragten

Zeitmanagement Selbständiger Umgang mit Arbeitszeit und Einteilung der vorhandenen Aufgaben nach Priorität der Abarbeitung.

Herr Henniges besuchte außerdem regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und traf sich dort mit den Jugendlichen aus den anderen Einsatzstellen.

Seit dem 1.9.2017 übernahm Jannis Langer die Aufgabe des FSJler in der nun den Namen Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) tragenden Behörde ein.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 3.3.2017 den Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen. (Auszug / Zusammenfassung:)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2017 Kapitel 0103	Zuweisung 2018 Kapitel 0103
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation ...	14.600 €	29.200 €
	Geschäftsbedarf, Bücher für die Bibliothek		
	Kommunikation		
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
	Sonstiges		
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (bislang vom MJ gestellt)	26.000 €	26.000 €
518 01	Mieten und Pachten (bis 2016 vom MJ gestellt)	47.000 €	55.100 €
525 01	Aus- und Fortbildung (Titel war bis 2016 beim MJ)	1.000 €	2.000 €
525 02	Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen	25.000 € *	4.200 €
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.500 €	11.000 €
531 01	Veröffentlichungen	12.500 €	25.000 €
532 01	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	23.500 €	37.000 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	20.600 €
537 01	Umzugskosten	20.000 €	20.000 €
546 01	Betreuungskosten im Rahmen der Beratung durch die Landesbeauftragte	1.000 €	1.000 €
684 01	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive: durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(25.000 €)
684 02	Druckkostenzuschüsse (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung: durchlaufende Bundesmittel)	(0 €)	(0 €)
685 11	Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung (umfassen auch das Projekt „Psychosoziale Erstberatung ...“)	32.200 €	32.200 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	48.400 €	48.400 €
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Investitionen) (im MJ)	6.100 €	6.500 €
511 99	Geschäftsbedarf ... IuK** (bis 2016 im Epl. 19)	15.900 €	14.800 €
525 99	Fortbildung IuK (- " -)	1.000 €	1.000 €
533 99	Dienstleistungen Außenstehender IuK (- " -)	2.000 €	2.000 €

* turnusmäßig richtete die Landesbeauftragte von Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 den Bundeskongress aus, wie schon 2001 (in Halle), 2006 (in Königsutter) und 2011 (in Dessau). Dem Ausrichter entstehen die erhöhten Kosten.

** IuK: Titelgruppe 99 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik im Epl. 01

Auf dieser Grundlage wird der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Mittel im Einzelplan 01, Landtag, Kapitel 0103, wie in der oben stehenden Aufstellung ersichtlich zugewiesen. (Die Tabelle zeigt beide Jahre des Doppelhaushalts.)

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Nach einem möglichen Personalaufwuchs aufgrund des erfolgten Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers werden weitere sächliche Ausstattungen notwendig werden. Ergänzungen erfolgen im Übrigen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb.

Zur Erinnerung: Im Zusammenhang mit dem Umzug der Behörde vom 20. bis 24.2.2017 wurde diese ergänzend mit IuK-Technik ausgestattet. Die Büromöbel wurden teilweise erneuert, teilweise aber auch im Rahmen des Umzugs aus der Klewitzstraße mit umgezogen und weitergenutzt.

4. Zuordnung

Mit Inkrafttreten des AufarbBG am 1.1.2017 ist die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde nun dem Landtag zugeordnet. Regelmäßiger Austausch auf der Leitungsebene und eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Arbeitsebene bilden die Basis der Gestaltung dieser Verwaltungsbeziehung.